

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Politische Wissenschaft
(Otto-Suhr-Institut)
18. AUG. 1986
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-III

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Jugend mobilisiert für Aktionsherbst

„No future“ nach vergeblicher Suche eines Ausbildungsplatzes, Endstation Sozialhilfe, wenn man nach der Lehre nicht übernommen wurde, oder olympiareife Leistungsbereitschaft, ohne einen Blick auf den Jugendarbeitsschutz zu werfen – dieser Lieblingsvorstellung der Unternehmer hat die Gewerkschaftsjugend einiges entgegenzusetzen. Einen ganzen Aktionsherbst lang soll das Bild einer alternativen Zukunft entworfen werden, sollen Widerstandspunkte gegen eine sozialreaktionäre Wendepolitik markiert und für die Forderungen der Gewerkschaften „eindrucksvoll und mit vielfältigen Aktionen im Herbst 1986 demonstriert“ werden (siehe auch S. 11). Die Gewerkschaftsjugend will sich die Zukunft nicht aus der Hand



Aufruf des DGB zum Antikriegstag 1986

Den vollständigen Wortlaut des Aufrufs findet der Leser auf Seite 3.

Weitere Dokumente des DGB enthält die NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Beschlüsse des DGB-Kongresses, darunter zur Kernenergie, und die DGB-Stellungnahme zu 10 Jahren Mitbestimmungsgesetz.

• ÖTV-Tarifrunde •

• Vor den Betriebsratswahlen 1987 • Flexibilisierung •

• Der DGB und die Kernenergie •

Frankfurt/M. · 26. Jahrgang

8/86

Aug. 1986 Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

Antikriegstag 1986
Für eine Welt des Friedens 3

Am 8. Oktober beschließt der DGB
seine Wahlprüfsteine für 1987
Interview mit Franz Kersjes,
Landesvorsitzender der IG Druck NRW 4

LÖHNE/TARIFE

Tarifrunde '87: Vorruhestand
im öffentlichen Dienst 5

17tägiger Streik in der
bayerischen Ziegelindustrie 6

Überstunden sind billiger 6

Zauberwort der Unternehmer
heißt Arbeitszeitflexibilisierung 7

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Subventionen
Daten zur Wirtschaftsentwicklung 9

GEWERKSCHAFTEN

1946 FGB Hessen gegründet –
Paul Krüger erinnert sich 10

Die Bundesrepublik – eine
„Kulturgesellschaft ohne Haftung“ 10

Aktionsherbst der DGB-Jugend –
Wer nicht ausbildet, muß zahlen! 11

Der DGB präzisiert seinen Beschluß
zum Verzicht auf Kernenergie 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
Schon 1960 lehrte er uns:
Nur gemeinsam sind wir stark
Die Bestellung von Sachver-
ständigen nach § 80 (3) BetrVG
Internationale Tagung für
chemiewaffenfreie Zone
u. a. m. 13–24

... Aktionsherbst

nehmen lassen. Das Motto des Aktions-
herbstes lautet: Stop Jugendarbeitslosig-
keit! – Wer nicht ausbildet, muß zahlen!
Gegenwärtig bereiten die Unternehmer
sich auf einen Vorstoß im Ausbildungsbe-
reich vor, der ausschließlich zum Ziel hat,
die neue Technik zur „Steigerung der Lei-
stungsbereitschaft“ zu nutzen. Dem setzt
die IG-Metall-Jugend in einem Arbeitspa-
pier die Zielsetzung entgegen: Anhebung
des durchschnittlichen Qualifikationsni-
veaus der Belegschaft – nicht Schaffung
neuer Eliten.

Der Aktionsherbst soll sich aber nicht auf
außerbetriebliche Darstellung der Forde-
rungen zur Berufsausbildung und zur Mo-
bilisierung beschränken, sondern mit be-
trieblichen Aktionsplänen eng verbunden
werden. Das beginnt mit einer genauen
Bestandsaufnahme der Überstunden, der
Entwicklung der Ausbildungsplätze und
geht bis zur gemeinsamen Formulierung
von Forderungen des Betriebsrats und
der Jugendvertretung. Dabei gilt es si-
cherlich auch, verstärkt auf die Fallstricke
des Beschäftigungsförderungsgesetzes
zu achten. Mit einer solchen phantasievol-
len Verbindung von öffentlichkeitswirksa-
men Aktionen, kulturellen Darstellungen
und betrieblichen Aktivitäten könnte so
manche lähmende Diskussion über die Ar-
beitsweise der Gewerkschaftsjugend
durch die Praxis erledigt werden.

Dieser Aktionsherbst liegt auch im Timing
sehr günstig. Denn die jungen Gewerk-
schafter wollen sich einklinken in die Ak-
tionen der Friedensbewegung. Ende Juli
veröffentlichte der DGB-Bundesvorstand
seinen Aufruf zum diesjährigen Antikriegs-
tag (siehe S. 3). Die Gewerkschaften
wollen sich nicht damit abfinden, daß jede
vierte bis fünfte Mark der Steuergelder
jährlich für die Rüstung draufgehen, wäh-
rend für Beschäftigungsprogramme kein
Geld bereitgestellt wird. Insofern können
sich die friedenspolitischen Aktivitäten der
Gewerkschaften und der Aktionsherbst
der Jugend gegenseitig Schwung geben.
Insgesamt wird es wichtig sein, der Ju-
gend alle mögliche Unterstützung durch
den gesamten DGB und die Einzelgewerk-
schaften zukommen zu lassen. Geschlos-
senheit überzeugt die Unternehmer am
ehesten.

Darüber hinaus besteht aber noch die Ge-
legenheit, die „heiße Phase“ des Bundes-
tagwahlkampfes mit den Aktivitäten der
Gewerkschaftsjugend ebenfalls etwas an-
zuheizen. Auf diese Weise werden die po-
litischen Parteien und ihre Vertreter im
Bundestag nicht nur mit den traditionellen
Prüfsteinen des DGB, sondern auch mit
den speziellen Forderungen der Jugend
konfrontiert. Die Vorstellungen reichen
von einer symbolischen Umzingelung von
Länderregierungen bis hin zu einer alter-
nativen Bundestagssitzung, um zum Ab-
schluß des Aktionsherbstes noch einmal
die Forderungen an eine neue Politik zu
formulieren. reb.

INHALT

In den Gewerkschaften wird über
neue Kampfformen diskutiert 25

IG Medien durch regionalen
Journalistenverband erweitert 26

Franz Steinkühler nominiert 26

Willy Schmidt – Gewerkschafter
von altem Schrot und Korn 27

Blüm und die NGG 27

Privatisierung von VW und VEBA
von DGB und IG Metall abgelehnt 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Wahlen 1987: Erst der Bundestag,
dann die Betriebsräte 29

Das Mitbestimmungsgesetz '76 trägt
seinen Namen völlig zu Unrecht 30

Schläge unter die Gürtellinie und
Beschwören der Sozialpartnerschaft 30

Unbequemes politisches Engagement
mit Entlassung beantwortet 31

SOZIALPOLITIK

In Blüms Ministerium wird eine
neue Rentenreform vorbereitet 32

Runde Zahl für eine „runde Sache“:
zum 100. Male „Der Gegenpol“ 33

INTERNATIONALES

Südafrika oder die restlose
Entlarvung der Pseudodemokraten 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4
TARIFMELDUNGEN 8
TARIFKALENDER 8
PERSONALIEN 28
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

ANTI
KRIEGSTAG
1986FÜR EINE
WELT DES
FRIEDENS

Das Jahr 1986 ist von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des
Friedens proklamiert worden. Wir aber stellen fest: Der Frieden in der Welt ist
unsicherer geworden.

Der DGB ruft deshalb am 1. September 1986 alle Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer auf, an den DGB-Veranstaltungen zum Antikriegstag teil-
zunehmen und gewaltfrei für die Sicherung des Friedens in der Welt zu
demonstrieren.

Der DGB teilt die Besorgnis vieler Menschen in allen Teilen der Welt:
Rüstungswettlauf und Streben nach militärischer Überlegenheit erhöhen
das Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung und stellen das Über-
leben der Menschheit in Frage.

Frieden bedarf einer Politik der Abrüstung, Entspannung und Verständi-
gung. Das ist das Anliegen der internationalen Gewerkschaftsbewegung
seit es sie gibt. Darauf sollten sich alle gesellschaftlichen Kräfte im inter-
nationalen Jahr des Friedens verständigen.

Frieden bedeutet mehr als die Abwesenheit von Krieg. Hunger, Elend,
Analfabetentum und die Verletzung von Menschenrechten sind eine
ständige Bedrohung für den Frieden in der Welt.

Nur die Erhaltung des Friedens bietet die Gewähr für soziale und wirtschaft-
liche Gerechtigkeit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte,
Gewerkschaftsrechte und sichere Arbeitsplätze.

Der DGB fordert die Großmächte auf, ihre bisherige Politik der Konfrontation
aufzugeben und eine neue Phase der Entspannung einzuleiten. Ziel muß
die allgemeine, ausgewogene und kontrollierte Abrüstung sein, – sowohl im
nuklearen als auch im konventionellen Bereich.

Der DGB fordert:

1. Schluß mit dem Wettrüsten. Die Beseitigung aller Massenver-
nichtungsmittel in Ost und West muß oberstes Ziel der Ab-
rüstungsverhandlungen sein. Der Vorschlag der Sowjetunion, alle
Atomwaffen bis zum Jahre 2000 abzuschaffen, muß vom Warschauer
Pakt konkretisiert und von der NATO sorgfältig auf seine Realisierbar-
keit geprüft werden.

2. Die Großmächte sind aufgefordert, ein Abkommen über
Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt zu verein-
baren.

3. Die USA und UdSSR sollen ihre Forschung für Weltraumwaffen
einstellen. Dringender ist die Bereitstellung von Forschungs-
mitteln für zivile, gesellschaftlich sinnvolle Projekte.

Die Großmächte sind ferner aufgefordert, am Weltraumvertrag von
1967 und am Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr
ballistischer Raketen von 1972 (ABM-Vertrag) festzuhalten. Die
Bundesregierung ist aufgefordert, ihren Einfluß auf die USA geltend zu
machen, das Salt II-Abkommen über die Höchstgrenze für Träger-
systeme strategischer Atomwaffen weiterhin zu beachten und das Vor-
haben der Strategischen Verteidigungsinitiative aufzugeben, um eine
erneute Eskalation des Rüstungswettlaufs zu verhindern.

4. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten atoma-
ren Kurz- und Mittelstreckenwaffen müssen abgebaut und ver-
schrottet werden.
Es dürfen keine neuen atomaren Waffen in Europa stationiert werden.

5. Alle Atomwaffentests sind sofort einzustellen. Die Gewerk-
schaften fordern eine internationale Vereinbarung über das
uneingeschränkte Verbot aller Atomwaffentests.

6. Die Großmächte sind aufgefordert, auf die Erforschung und
Erprobung neuer Waffentechnologien einschließlich der
Neutronenwaffen zu verzichten und sich für ein internationales Verbot
biologischer und chemischer Kampfstoffe einzusetzen.

7. Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf die US-Regierung
dahingehend einzuwirken, daß das auf dem Boden der Bundes-
republik Deutschland gelagerte Giftgas abtransportiert und vernich-
tet wird. Neu entwickelte chemische und biologische Kampfstoffe (z. B.
binäres Nervengas) dürfen nicht auf dem Boden der Bundesrepublik
Deutschland gelagert werden.

8. Die zwischen den Großmächten in Wien und Genf stattfinden-
den Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen müssen
endlich zu konkreten und sichtbaren Erfolgen führen.

Die Gewerkschaften erwarten eine Einigung in den KSZE- („Konferenz
zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“) und KVAE-Konferen-
zen („Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnah-
men in Europa“) um vertrauensbildende Maßnahmen als Vorausset-
zung für Abrüstungs- und Rüstungskontrollfolge zu schaffen.

9. Die Entspannungspolitik muß wieder aufgenommen werden.
Ziel muß es sein, das Bewußtsein dafür zu stärken, daß es nurei-
ne gemeinsame Sicherheit gibt und deshalb der Gedanke der Sicher-
heitspartnerschaft den Interessen aller Staaten – vor allem der euro-
päischen – am besten dient. Ein erster Schritt dazu ist die Vereinbarung
über ein atomwaffen- und chemiewaffenfreies Europa.

10. Die Rüstungsexporte in die Länder der Dritten Welt müssen
beendet werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das
Kriegswaffenkontrollgesetz zu novellieren. Zur Beschränkung des
Waffenhandels sind internationale Regelungen zu schaffen.

11. Die Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungs-
produktion in den betroffenen Betrieben bedürfen der Unter-
stützung durch Wissenschaft, Bundesregierung und Landesregierun-
gen. Die Gewerkschaften müssen daran beteiligt werden.

Die Einrichtung eines Abrüstungsamtes durch die Bundesregierung
soll eine planvolle Umstellung von Rüstungsproduktion auf Fertigung
ziviler Güter ermöglichen.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Konzept der
gemeinsamen Sicherheit zu unterstützen sowie durch eigene
Vorschläge verstärkt zur defensiven Ausrichtung der Bundeswehr
ihren Beitrag zu einer neuen Sicherheitspolitik zu leisten. Dazu gehört
auch der Verzicht auf eine Wehrdienstverlängerung, die Abschaffung
der Verlängerung des Wehr-Ersatzdienstes und das Einfrieren des Ver-
teidigungshaushaltes.

13. Die Friedensforschung muß finanziell und ideell stärker unter-
stützt werden. Die Friedenserziehung an den Schulen muß kon-
sequent ausgebaut werden.

14. Militär- und rüstungspolitische Informationen müssen
verstärkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



DGB

Am 8. Oktober beschließt der DGB seine Wahlprüfsteine für 1987

Interview mit Franz Kersjes,
Landesbezirksvorsitzender der IG Druck NRW

Zur Bundestagswahl 1987 will der DGB erneut Wahlprüfsteine aufstellen, an denen die Parteien und ihre Kandidaten an Arbeitnehmerinteressen gemessen werden sollen. Den aktuellen Inhalt der Prüfsteine, die seit 1972 eine feste Tradition in den Gewerkschaften haben, will der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand endgültig am 8. Oktober auf einer Bundesausschußsitzung beschließen. **NACHRICHTEN:** Mitarbeiter Peter Baumöller sprach darüber mit dem Landesbezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier und der Mediengewerkschaft in Nordrhein-Westfalen, Franz Kersjes, der seit kurzem auch Mitglied des DGB-Bundesausschusses ist, dem höchsten Organ zwischen den Bundeskongressen.

NACHRICHTEN: Gibt es schon Vorstellungen darüber, welchen Inhalt die Wahlprüfsteine diesmal haben werden?

Franz Kersjes: Die Wahlprüfsteine werden sich natürlich wie immer mit den existenziellen Problemen der Arbeitnehmerschaft befassen, wobei sich diesmal die Fragen auf sechs Komplexe zuspitzen sollen. Erstens sollen die Parteien und ihre Kandidaten nach ihrer Haltung zu einem Beschäftigungsprogramm befragt werden,



weil das ganz entscheidend für den Abbau von Arbeitslosigkeit ist. Das trifft auch für die Frage zwei zu: Da geht es um die weitere Arbeitszeitverkürzung, die in den Tarifkämpfen des kommenden Jahres eine bedeutsame Rolle spielt. Drittens wird nach der Einstellung zu „freien und streikfähigen Gewerkschaften“ gefragt, was in Verbindung mit den bitteren Erfahrungen bei der Veränderung des Streikparagrafen 116 AFG steht. Der vierte Fragenkomplex zielt auf „gesicherte Arbeitsverhältnisse“, womit nicht nur die Pläne zur Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes angesprochen werden, sondern auch der Rationalisierungsschutz eine

große Rolle spielt. Fünftens geht es um die Fragen der „Demokratisierung der Wirtschaft“. Und unter Punkt sechs, dem ganz entscheidenden Prüfstein für die Parteien und Kandidaten, wird nach ihrer Stellungnahme zu „Frieden und Abrüstung“ gefragt.

Damit ist sicher eine gute Grundlage für anregende Auseinandersetzungen gegeben, obgleich damit noch längst nicht alle uns bewegende Fragen angeschnitten sind. Für die Mediengewerkschaft etwa wäre es überlegenswert, darüber hinaus medienpolitische Prüfsteine in die Diskussion einzubringen. Fragen nach der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und nach der geradezu verhängnisvollen Rolle, die die Bundespost unter Schwarz-Schillings Führung spielt, wenn sie dringend benötigte Frequenzen etwa im Bereich des WDR privaten Anbietern zur Verfügung stellen will.

NACHRICHTEN: Nehmen wir mal den Prüfstein sechs: „Frieden und Abrüstung“. Was soll und kann darunter behandelt werden?

Franz Kersjes: Zweifelloso das Thema Weltraumrüstung und Sternenkrieg. Wer dazu ja sagt, braucht und kann uns nichts mehr über Abrüstung erzählen. Die Militarisierung des Weltraums würde die Rüstungsspirale zweifelloso ins Unendliche drehen. Wichtig erscheint mir auch die Frage nach der Beendigung aller Atomwaffentests zu sein. Darüber hinaus geht es um die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen, um den Abbau von Mittelstreckenraketen, um die Ächtung der chemischen und biologischen Waffen.

Als Gorbatschow seine Abrüstungsvorschläge bis zum Jahr 2000 ins Gespräch brachte, hat die Bundesregierung zugesagt, diese höchst bemerkenswerten und in vielfacher Hinsicht ganz und gar neuen Abrüstungsvarianten gewissenhaft zu prüfen. Gefragt werden muß nun, was die Prüfung in der Praxis ergeben hat und was die Bundestagskandidaten und Par-

teien in den kommenden vier Jahren tun wollen, um den Rüstungswahnsinn zu beenden.

NACHRICHTEN: Unter den genannten sechs Prüfsteinen erscheinen uns zwei, nämlich die nach „gesicherten Arbeitsverhältnissen“ und nach „Demokratisierung der Wirtschaft“, noch einer gesonderten Erläuterung wert. Was hat man konkret darunter zu verstehen?

Franz Kersjes: Da auch mir der Wortlaut der Prüfsteine im Augenblick noch nicht bekannt ist, kann ich natürlich nur sagen, was ich unter diesen Stichworten verstehe. „Gesicherte Arbeitsverhältnisse“ im Betrieb setzen nach allen Erfahrungen eine ganz konkrete Mitbestimmung voraus. Mitbestimmung wird in der Öffentlichkeit immer noch überwiegend als Teilhabe in Gremien verstanden. Das ist, wie die Praxis täglich erweist, zu wenig. Für die Kollegenschaft stellt sich zunehmend die Frage der Effektivität der Mitbestimmung vor Ort.

Und da spielt zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse der Rationalisierungsschutz

GLOSSE

Dreimal raten

Horst Niggemeier, Chefredakteur der Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie, „einheit“, hat mit dem ihm sicheren Blick ein „gefährliches Paar von Gewalt und Idealismus“ ausgemacht. So lautet die Überschrift eines seiner letzten Leitartikel.

Wer nun kriminalistischer Akribie folgend etwa hier Angriffe der Polizei auf friedliche Demonstranten in Wackersdorf, den Einsatz von Reizgasbomben aus Hubschraubern, die Umzingelung friedlicher Demonstranten auf dem Hamburger Heiligengeistfeld oder gar den Brokdorfer Menschenzwinger im Auge gehabt hatte, sah sich getäuscht, und zwar ganz gründlich.

Nein, Horst Niggemeier ist ganz woanders fündig geworden, bei den Grünen. In deren Dunstkreis hätten sich Gewalt und Idealismus „auf geradezu gefährliche Weise gepaart“. In Brokdorf, Wackersdorf und Hamburg sieht er deshalb auch keinen unsachgemäßen Gewalteinsatz der Polizei, wieso denn auch, wo doch nach Niggemeier dem Staat allein das Gewaltmonopol zustehe. Gewalt gab es nach ihm allein auf der Seite der Demonstranten. „Und dann“, philosophiert er weiter, „sei es nicht mehr weit zu Sprengstoffanschlägen überall dort, wo es nach Meinung der Grünen die Ablehnung ihrer Politik auf irgendeine Weise manifestiert.“ Moment mal. Wer hat denn eigentlich den Sprengstoffanschlag auf die Haftanstalt in Celle organisiert? Etwa die Grünen, etwa Albrecht, oder wer? Dreimal darf geraten werden, auch von Horst Niggemeier. okulus

Tarifrunde '87: Vorruhestand im öffentlichen Dienst?

Die Diskussion über die Tarifforderung 1987 für den öffentlichen Dienst ist bereits in vollem Gange. Nachdem der geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV für alle Tarifbereiche den Orientierungsrahmen beschlossen hatte (siehe **NACHRICHTEN** 7/86), plädierte die große Tarifkommission Ende Juni einstimmig in puncto Arbeitszeitverkürzung für Vorruhestand. Die endgültige Forderung, die dann auch die Erhöhung der Einkommen umfaßt, soll im Spätherbst beschlossen werden. Das Votum der großen Tarifkommission hat zu nächst einmal Empfehlungscharakter für die Diskussion unter den Mitgliedern der ÖTV.

Nun nimmt ja gerade bei der ÖTV der geschäftsführende Hauptvorstand auf den Ablauf der Tarifforderung, insbesondere auch auf die Verhandlungsführung, einen derart starken Einfluß, daß dieses Votum ohne Abstriche als die Linie des Hauptvorstands – und hier vor allem auch der Vorsitzenden Wulf-Mathies – angesehen werden kann. In einer öffentlichen Erklärung argumentiert sie, daß der Tarifvertrag zur Wochenarbeitszeitverkürzung in Form zusätzlicher freier Tage der Gewerkschaft bis Ende 1987 die Hände bindet. Insofern bliebe als einzig mögliche Form der Arbeitszeitverkürzung für die bevorstehende Tarifrunde der Vorruhestand, es sei denn, man wolle sich auf eine „reine Lohnrunde“ konzentrieren.

Aufgrund der im öffentlichen Dienst vorherrschenden Alters- und Beschäftigungsstruktur, so heißt es weiter, habe die Einführung der Vorruhestandsregelung insbesondere bei stark belasteten Arbeitnehmergruppen einen hohen Stellenwert. Genannt werden Beschäftigte im Schichtdienst, im Nahverkehr, bei der Müllabfuhr und in der Energiewirtschaft. Es ist bekannt, daß genau diese Bereiche in der ÖTV in der Vergangenheit nur schwer für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu gewinnen waren. Wulf-Mathies versichert nun: „Wir waren und bleiben im Kampf um die 35-Stunden-Woche im DGB solidarisch, wenn wir den Weg der Wochenarbeitszeitverkürzung auch als mittelfristiges Ziel über 1988 hinaus weiterverfolgen.“

Letztere Position versucht offenbar der hessische Bezirk festzuschreiben. In einer Erklärung Ende Juli heißt es: „Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Forderung nach Vorruhestand würde eine Kehrtwende der ÖTV-Position zur Arbeitszeitverkürzung bedeuten. Dies ist eindeutig nicht so. Die ÖTV hat im Rahmen ihrer Arbeitszeitdiskussion und Beschlußfassung immer alle Formen der Arbeitszeitverkürzung in die Zielsetzung einbezogen. Priorität hat dabei aber eindeutig die Forderung nach der 35-Stunden-Woche.“ Daher könne die Vorruhestandsfordernung nur sinnvoll sein, wenn sie an mehrere Bedingungen geknüpft sei: 1. Keine Verlän-

gerung des Tarifvertrags zur Wochenarbeitszeitverkürzung. 2. Das Vorruhestandsgesetz muß durch Tarifvertrag materiell erheblich aufgebessert werden, ohne dabei zu einer erneuten Kürzung der Gesamtversorgung zu führen. 3. Die Vorruhestandsregelung muß für alle Bereiche gelten. 4. In die Tarifaufeinandersezung muß die Problematik der Wiederbesetzung freierwerdender Stellen einbezogen werden. 5. Der Vorruhestand soll auch für Beamte gelten.

Mit dieser Stellungnahme hat der Bezirk Hessen der ÖTV eigentlich alle Probleme dieses Tarifschwerpunkts Vorruhestand im öffentlichen Dienst umrissen, wenn auch nicht gelöst. Die Frage, ob die ÖTV eine Wende in der Arbeitszeitpolitik vollzogen habe, wird „eindeutig“ verneint. So offensichtlich liegt das für einen unbefangenen Beobachter allerdings noch nicht auf der Hand. Besonders, wenn man sich einmal die Kriterien durchsieht, die der Bezirk zu Recht für eine vernünftige Vorruhestandsregelung nennt. Kann man im Ernst glauben, daß es gelingen wird, für alle Bereiche und alle Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes einen Vorruhestand durchzusetzen, der eine spürbare materielle Verbesserung gegenüber dem Gesetz bei gleichzeitiger Absicherung der Gesamtversorgung bringt, ohne sich in Sachen wöchentlicher Arbeitszeit für 1988 die Hände zu binden?

Wenn es aber stimmt, daß ohnehin nur etwa 170 000 Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (bei 2,2 Millionen Beschäftigten) betroffen wären, dann schrumpft auch die Bedeutung des Vorruhestands für die Gesamtorganisation enorm. Auf dem Gewerkschaftstag 1984 hob die ÖTV-Vorsitzende hervor, welche entsolidarisierende Situation wohl entstanden wäre, wenn sich die zweitgrößte Einzelgewerkschaft auf den Vorruhestand kapriziert hätte, während IG Metall und IG Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche kämpften. Nun rüsten die Gewerkschaften für die nächste Runde der Wochenarbeitszeitverkürzung, und die ÖTV kapriziert sich tatsächlich auf Vorruhestand. Solidarität ist nach wie vor gefragt. In welche Richtung aber geht die ÖTV? Renate Bastian

Massenentlassung bei Grundig?

Im Nürnberger Raum wird gemunkelt, daß bei Grundig in Fürth Massenentlassungen in der Größenordnung von mehreren tausend anstehen. **NACHRICHTEN** wollten es genau wissen und sprachen mit dem Pressesprecher der Stadt Fürth, Herrn Böhmefrieder. Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftssekretär der Stadt meinte Böhmefrieder: „Wir halten dies für ein großes Gerücht.“ Hoffentlich hat er recht.

17tägiger Streik in der bayerischen Ziegelindustrie

Vom 5. bis 21. Juni wurde in der bayerischen Ziegelindustrie gestreikt. In freien Verhandlungen war es nicht gelungen, ein akzeptables Ergebnis über die Rahmentarifverträge für die gewerblichen Arbeitnehmer und die Angestellten sowie über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zu erzielen. Am 27. Mai haben die Betriebsräte der Ziegelindustrie auf einer Konferenz den Schlichtungsanspruch abgelehnt, der eine Erhöhung der Einkommen um 3 Prozent und eine Erhöhung des Jahresurlaubs um je einen Tag in 1986 und 1987 vorsah.

Der Landesvorstand der IG Bau – Steine – Erden ist dann an demselben Tag einstimmig der Empfehlung dieser Konferenz gefolgt und hat beim Bundesvorstand die Urabstimmung beantragt. Noch während des DGB-Bundeskongresses in Hamburg hat dieser diese genehmigt. Am 4. Juni hat sich in Schwerpunktbetrieben die überwältigende Mehrheit der Abstimmungsbe-rechtigten für den Arbeitskampf ausgesprochen, der dann am 5. Juni in acht Betrieben in fünf Bezirksverbänden begann.

Wie nicht anders zu erwarten, zogen die Unternehmer alle Register, um den Streik zu unterlaufen. Die Firmen Jungmeier (Straubing) und Erlus (Neufahrn) wollten mit Leiharbeitern die Lücke füllen. Bei Agrob (Bamberg) sollten sogar Strafgefangene einspringen. Zuckerbrot und Peitsche waren überall in Mode. Telefonisch versuchten die Unternehmer, die „lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zum Streikbruch zu überreden. Handgelder, übertriffliche Bezahlung und kostenlose Brotzeiten dienten als Köder. Die Firma Erlas heuerte gar von einer privaten Wach- und Schließgesellschaft privates Bewachungspersonal an und versuchte tagelang mit einem angemieteten Hub-schrauber (Preis pro Stunde 450,- DM), die Streikposten zu irritieren. Streikenden wurde vielerorts mit Entlassung bzw. Kündigung der Werkwohnung gedroht.

Für den erfolgreichen Verlauf des Streiks war es von ganz besonderer Bedeutung, daß alle bayerischen BSE-Betriebsverbände, die DGB-Kreise und die örtlich vertretenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften den Streik mit Spenden unterstützten und die Streikposten verstärkten. Gewerkschaftssekretär Hans Mertens verwies NACHRICHTEN gegenüber auf das Beispiel des DGB-Kreises Landshut. Dort standen sämtliche hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen des Gewerkschaftshauses Streikposten. Die IG Metall hatte eine Kollegin für die Pressearbeit abgestellt, die von 5.00 Uhr früh bis in den späten Abend wirkte und dafür sorgte, daß die Streikenden über Flugblätter mit den neuesten Informationen versorgt wurden. Vertrauensleute der Firmen SEL und BMW übten praktische Solidarität.

Hier zeigte sich, daß an der gewerkschaftlichen Basis die Beschlüsse der letzten beiden DGB-Kongresse über solidarische

Tarifpolitik schneller und konsequenter in die Tat umgesetzt werden als an der Spitze. Im Antrag 253 des 13. ordentlichen DGB-Kongresses wurde u. a. beschlossen: „Streik- und Warnstreikaktionen sind – soweit erforderlich – von den Gewerkschaften im DGB solidarisch durch Informations- und Aufklärungsarbeit sowie durch angemessene Sympathieaktionen zu unterstützen.“

Am 16. Juni haben dann die Tarifvertragsparteien der bayerischen Ziegelindustrie in Nürnberg einen Tarifvertrag ausgehandelt. Danach werden die Löhne und Gehälter rückwirkend ab 1. Februar um 3

Prozent und ab 1. September um weitere 0,2 Prozent angehoben. Das materielle Ergebnis dieses Teils ist nur etwas besser als die Vereinbarungen in der Bauindustrie. Verbesserungen gibt es auch bei den Zuschlägen, so für Schichtarbeiter und bei den Kündigungsschutzbestimmungen. Hier wurde eine Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten erreicht.

Das bedeutsamste an diesem Abschluß sind die Urlaubsvereinbarungen. Der Jahresurlaub wird nach einem Stufenplan bis 1989 für die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren um drei Tage auf 27 Tage, für die Altersgruppe zwischen 26 und 35 Jahren um vier Tage auf 29 Tage und für die über 35jährigen um drei Tage auf 30 Tage erhöht.

Am 19. Juni fand dann die Urabstimmung über das erreichte Ergebnis statt. 57 Prozent stimmten diesem zu, aber immerhin waren 43 Prozent dagegen. Diese waren offensichtlich der Auffassung, daß ein noch besseres Ergebnis möglich gewesen wäre. Von der IG Bau – Steine – Erden wurde das Ende des Arbeitskampfes auf den 21. Juni, 24.00 Uhr, festgelegt.

Bedeutungsvoll ist sicherlich auch, daß es der Gewerkschaft gelang, ein Maßregelungsverbot zu vereinbaren.

Heinz Schäfer

Überstunden sind billiger

Rund 200 000 Arbeitsplätze könnten eingerichtet werden, wenn der riesige Berg von 1,5 Milliarden Überstunden abgetragen würde. Mit solchen Rechnungen sah sich Bundesarbeitsminister Blüm konfrontiert, als er Mitte Juli seinen Überstundenbericht der Öffentlichkeit vortrug. Denn allen Beteuerungen der Unternehmer zum Trotz, sich ständig um die Einrichtung neuer Arbeitsplätze zu bemühen, bleibt die Tatsache bestehen, daß – im statistischen Durchschnitt – jeder abhängig Beschäftigte im Laufe des Jahres 1985 knapp 70 Überstunden leistete. Seit 1983 zeigen diese Zahlen steigende Tendenzen. Im Zeitraum der beiden Jahre ergab sich immerhin ein Plus von 80 000 Überstunden. In Regionen mit höchster Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Überstunden pro Beschäftigten ebenfalls am höchsten.

Weitere Einzelheiten sind interessant. Etwa 20 Prozent aller abhängig Beschäftigten leisteten 1985 Mehrarbeit, wobei nur für gut ein Drittel der Ausgleich teilweise oder auch ganz in Freizeit erfolgte. Ein erheblicher Anteil der Betroffenen ist offenbar auch auf die Mehreinnahmen angewiesen. Diese Zahlen sind eine schallende Ohrfeige für Minister Blüm, der allerorten einen breiten Konsens gegen Überstunden konstatiert, aber selbst keinerlei Maßnahmen gegen dieses Unwesen ergreifen will. Womöglich bekommt er auch in diesem Punkt mit den Sozialausschüssen seiner Partei Krach, die immer lauter nach einer gesetzlichen Regelung rufen. Aber

gerade solchen Bestrebungen, auch aus der SPD oder den Gewerkschaften, widersetzt sich der „Bundesarbeitgeberminister“ mit seinem scharfen Spürsinn für die Interessen der Unternehmer. Das Jonglieren mit Überstunden gehört nämlich genau in deren Flexibilisierungskonzept. Für die Unternehmer sind sie allemal billiger als zusätzliche Arbeitsplätze, und sie sind bequemer, weil sie ohne viel Aufhebens wieder fallengelassen werden können, im besten Fall werden befristete Arbeitsverhältnisse daraus.

Auf einen freiwilligen Abbau von Überstunden oder auf die Bereitschaft der Unternehmer zu entsprechenden Betriebsvereinbarungen kann also nicht gebaut werden. Denn sie bekämpfen jeden auch noch so bescheidenen Ansatz einer Beschränkung der Überstunden wie etwa den Gesetzentwurf der SPD in Nordrhein-Westfalen. Sobald sich die ideologischen Nebelschwaden – „Staatsdirigismus“, „Rasenmähermethoden“ usw. – etwas lichten, zeichnen sich an einem wichtigen Punkt ernsthafte Probleme ab: ein Mangel an qualifizierten Facharbeitern, speziell im Bereich der neuen Technologien, steht ins Haus. Denn Fachkräfte leisten den Löwenanteil an Überstunden. Wenn aber die Unternehmerverbände bereits über eine „Qualifizierungsoffensive“ nachdenken, dann ist es dringend nötig, daß sich die Gewerkschaften mit ihren Forderungen in diesen Denkprozessen einklinken.

Renate Bastian

Zauberwort der Unternehmer heißt Arbeitszeitflexibilisierung

„metall“, die Zeitung der IG Metall, hat am 11. Juli festgestellt: „Flexibilisierung heißt das Zauberwort. Sie nutzt angeblich allen: den Arbeitgebern und ihrem Profitinteresse, den Arbeitnehmern und ihrem Freizeitbedürfnis, den Arbeitslosen, den Familien, ja der Gesellschaft insgesamt.“ Gesamtmetall mißt in der „Saarbrücker Erklärung“ dem Einstieg in eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit gar eine „historische Bedeutung“ zu.

Am 27. Juni heißt es im offiziellen Organ der BDA, „Der Arbeitgeber“, daß Flexibilisierung neben der Frage der staatlichen Neutralitätspflicht im Arbeitskampf „das wohl aktuellste und grundsätzlichste Schlagwort“ sei, das gegenwärtig unter Tarifexperten diskutiert werde.

Bei solcher Begeisterung auf Unternehmerseite ist es nur allzu verständlich, daß für Gewerkschafter Vorsicht geboten ist. So stellt die Verwaltungsstelle Stuttgart in einem Antrag an den Gewerkschaftstag der IG Metall fest, daß durch den Einsatz neuer, kapitalintensiver Technologien die Unternehmer das Ziel verfolgen, das eingesetzte Kapital rund um die Uhr zu verwerten. Die abhängig Beschäftigten sollen sich diesem Erfordernis anpassen.

Das Kapital versuche seine Interessen im Betrieb mit folgenden Mitteln zu verwirklichen:

1. Ausweitung der Betriebsnutzungszeiten durch Verlängerung der individuellen Arbeitszeiten. Im einzelnen drücke sich dies durch geforderte Überstunden, Sonderschichten, Ausdehnung der Schichtarbeit und Samstagsarbeit aus.
2. Entkoppelung von individueller Arbeitszeit und Betriebsnutzungszeit mit dem Ziel, die Betriebsnutzungszeit über die individuelle Arbeitszeit der Beschäftigten hinaus auszudehnen.

Soll dies aber erreicht werden, dann bedürfte es einer Flexibilisierung individueller Arbeitszeiten in der Weise, daß die Dauer der täglichen, wöchentlichen und monatlichen Arbeitszeit sowie ihre zeitliche Lage an die von den Unternehmern festgelegte Betriebsnutzung angepaßt wird. Ein Element der Entkoppelungsstrategie von Betriebsnutzung und individueller Arbeitszeit sei die Ausweitung der Teilzeitarbeit als Regelarbeitszeit für die von den Unternehmern bestimmten Personengruppen, zunächst insbesondere Frauen.

Teilzeitarbeit habe zur Folge, meinen die Stuttgarter Metaller, daß einem größer werdenden Teil der abhängig Beschäftigten ein bei weitem niedrigerer Lebensstandard zugemutet werde. Durch die faktische Öffnung des tariflichen Arbeitszeitstandards für die Teilzeitarbeit auf einzelvertraglicher Basis werde die Garantiefunktion der tariflichen Arbeitszeitnorm

und damit die existenzsichernde Funktion der Tarifverträge und das System der sozialen Sicherung insgesamt grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Ulm der IG Metall kommt zu dem Ergebnis, daß die Flexibilisierung und Differenzierung für die Unternehmer geringere Kapitalkosten, verbesserte Rentabilität und im Endeffekt noch höhere Profite bedeuteten. Deren Flexibilisierungs- und Differenzierungskonzepte zielten auf eine nahtlose Anpassung der Beschäftigten an die betrieblichen Produktionserfordernisse. Sie führten zu einer enormen Intensivierung der Arbeit und damit zum erhöhten Raubbau an der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten. Es wird darauf verwiesen, daß insbesondere Jahresarbeitszeiten die Gesundheit in den Spitzenzeiten extrem belasteten. Zugleich würde der Lohn gesenkt, denn es entfielen beispielsweise Überstunden- und sonstige Zuschläge.

Im Ulmer Antrag wird noch auf weitere wesentliche Verschlechterungen hingewiesen, so auf die Verkleinerung von Stammebelegschaften und die Förderung von Leiharbeit. Der Status des rechtlosen Tagelöhners mit miserablen Arbeitsbedingungen und Löhnen, von denen sich kaum leben läßt, würde für einen großen Teil der Lohnabhängigen zum Normalzustand. Das Freizeitverhalten, Familienleben, gewerkschaftspolitische und politische Aktivitäten, ja die gesamte individuelle Lebensgestaltung seien dann den Auftragsschwankungen unterworfen.

Wer diese Befürchtungen möglicherweise als übertrieben betrachtet, dem sei ein Blick in Veröffentlichungen der Unternehmerverbände oder ihnen nahestehender Publizisten empfohlen. In dem kürzlich im Verlag Franz Vahlen, München, erschienenen Buch von Horst-Tilo Beyer, „Betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung“, wird als Voraussetzung für das Funktionieren der Arbeitszeitflexibilisierung ein Mitarbeiter vorgestellt, der am Wohlbefinden des Unternehmens interessiert sein und private mit den betrieblichen Interessen abwägen müsse. Wenn aber die Belegschaft die angeblich zusätzliche Freiheit am Arbeitsplatz einseitig für eigene Belange nutze und betriebliche Interessen ignoriere, werde die Einführung flexibler Arbeitszeiten für jedes Unternehmen zu einer Gefahr (S.

36). Flexibel arbeitenden Menschen, „denen private Interessen stets wichtiger sind als noch so dringende betriebliche Erfordernisse, lassen die Flexibilisierung jedoch für den Betrieb langfristig zum Risiko werden“ (S. 57).

Wenn die IG Metall jetzt als Antwort auf die Unternehmernkampagne auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung setzt, die den Wünschen der Beschäftigten entspricht und zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität führen soll, dann muß sie von vornherein mit erbittertem Widerstand der Unternehmer rechnen. Sie kann hierbei zusammen mit dem DGB und anderen Einzelgewerkschaften nur auf ihre eigene Kraft vertrauen, denn auch im politischen Raum rücken führende Sozialdemokraten von den Forderungen der Gewerkschaften ab.

Auf dem Hamburger Wirtschaftspolitischen Kongreß der SPD im Mai kam es bereits zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Tarifexperten der IG Metall, Hans Janßen, und dem Kanzlerkandidaten der SPD, Johannes Rau, weil dieser sich für eine Entkoppelung von Arbeitszeiten und Maschinenlaufzeiten erwärmt hatte. Jetzt wollte Rau in einem Interview mit „metall“ es so hinstellen, als ob er nur gebeten habe, „zu prüfen, ob das ein Weg wäre“. Während der Bundesgeschäftsführer der SPD, Peter Glotz, in Montreal vor dem Internationalen Metallarbeiterbund noch meinte: „Wir können persönliche Wünsche nach Flexibilisierung nicht einfach abblocken“ (Vorwärts, 28. 6. 1986), ließ er in einem Referat auf der Tagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing schon eher die Katze aus dem Sack. Da spricht er sich für „Flexibilisierung auch gegen Widerstand der Gewerkschaften“ aus (Frankfurter Allgemeine, 11. 7. 1986).

Detlef Hensche bemerkte in „druck und papier“ (7. 7. 1986), daß die Unternehmer heute von „Arbeit nach Maß“ redeten. Es müsse schon gefragt werden. Nach wessen Maß? „In einer fremdbestimmten Ordnung wie der des Betriebes“, meinte Hensche, „gibt es für die Arbeiter und Angestellten Freiheit und Selbstbestimmung nur unter dem Dach kollektiven Schutzes durch Mitbestimmung und Tarifverträge.“

Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten, wie immer sie aussehen, wurden stets nur Realität, wenn sie den Unternehmern und ihrem Staat abgetrotzt wurden.

Heinz Schäfer

Im Steinkohlenbergbau 4,05 Prozent mehr

Die rund 170 000 Beschäftigten im Steinkohlenbergbau erhalten ab 1. Juli um 4,05 Prozent höhere Einkommen. Außerdem wurde die Jahresvergütung für 1986 auf 3307 DM angehoben. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate.

Tarifpolitisches Neuland

Tarifpolitisches Neuland hat die Verwaltungsstelle Westberlin der IG Metall betreten. Für die über 10000 Beschäftigten der Heizungs-, Klima- und Sanitärbranche wurden neben Einkommensverbesserung und Arbeitszeitverkürzung bisher „unbekannte“ Regelungen tarifvertraglich ausgehandelt. Zur Anpassung der beruflichen Qualifikation an die technische Entwicklung hat jeder Beschäftigte Anspruch auf vom Unternehmer bezahlte Weiterbildung. Für einen Betrieb mit 100 Beschäftigten z. B. sind dafür 100 Stunden im Jahr vorgesehen. Tarifpolitisch neu ist auch die „Verleihung“ von Arbeitnehmern bei drohender Kurzarbeit oder Entlassung. Ohne längerfristige Rechte (z. B. Betriebsrente, Kündigungsschutz) zu verlieren, können Beschäftigte in befristeter Zeit bei einem anderen Westberliner Betrieb untergebracht werden. Hier ist die Zustimmung der Betroffenen und des Betriebsrats erforderlich. Ihren Lohn erhalten sie weiter von der bisherigen Firma, eventuell auch in der – ebenfalls neuen – Form des feststehenden Monatslohns (abgesehen von leistungsbezogenen Zuschlägen). Abweichungen in der alten Form der Lohnzahlung sind noch bis 1989 möglich.

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich rückwirkend ab 1. April um 3,2 Prozent, ein Jahr darauf nochmals um 2,2 und ab 1. April 1988 um weitere 2,5 Prozent. Ab 1. Januar 1987 wird die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich von 40 auf 38,5 Stunden, ab 1. April 1988 weiter auf 37,5 Stunden pro Woche reduziert. Neuartig ist auch die Vereinbarung, daß Überstunden künftig nur noch durch bezahlte Freizeit abgegolten werden dürfen. Der Tarifvertrag läuft bis 31. März 1989.

B. K.

Gärtner streikten gegen „Null-Monate“

Nach sechs Verhandlungsrunden ist am 17. Juli in Frankfurt zwischen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) und dem zuständigen Unternehmensverband ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die 38000 Beschäftigten im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau vereinbart worden. Erst nach Warnstreiks in mehreren der meist mittelständischen Betriebe dieser Branche, z. T. erstmals nach 1945, ließen die Unternehmer von ihrer Forderung nach „Null-Monaten“ ab. So traten z. B. in Roxel (Münsterland) am 15. Juli erstmals die rund 100 Beschäftigten der beiden größten Gartenbaubetriebe am Ort, der Firmen Benning und Büttner, fast geschlossen für zwei Stunden in den Ausstand. Sie ließen Hacke und Spaten liegen und trafen sich auf halbem Wege zwischen beiden Betrieben zu einer Protestkundgebung. Mit ihren Warnstreiks waren die Roxeler Vorreiter

für weitere Warnstreiks im westfälischen Raum.

Im bis 31. März 1987 laufenden Tarifvertrag wird nun der Ecklohn ab 1. Juli um 45 Pfennig auf 13,85 DM pro Stunde erhöht. Das Eckgehalt steigt um 98 auf 3068 DM und die Ausbildungsvergütungen um 14 bis 23 DM, je nach Ausbildungsjahr und Alter. Für die Monate April bis Juni gibt es eine Pauschale von 150 DM. Um 3,50 auf 23 DM pro Tag wurde das Urlaubsgeld erhöht, für Auszubildende um 2 auf 12 DM.

Mit nur 20 Tagen Jahresurlaub gehören die Beschäftigten dieser Branche allerdings zu den restlichen 4 Prozent in der Bundesrepublik, die noch keine 30 Tage Urlaub erhalten. Noch in diesem Jahr, wurde vereinbart, sollen Verhandlungen über den Rahmentarifvertrag aufgenommen werden.

Textil – Bekleidung: Ohne Kampf lief nichts

Die diesjährige Tarifbewegung in der Textil- und Bekleidungsindustrie war eine der härtesten seit vielen Jahren. Schließlich konnten im Juni in beiden Branchen Erhöhungen der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 4,4 Prozent in der Textil- und von 4,5 Prozent in der Bekleidungsindustrie, rückwirkend geltend ab Mai bzw. Juni, durchgesetzt werden. Zusätzliche Verbesserungen wurden außerdem vereinbart bei den unteren Lohngruppen, beim Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen. Allerdings kamen die Unternehmer von ihren Miniangeboten von 3,4 und 3,9 Prozent (Textil) bzw. 3 und 3,6 Prozent (Bekleidung) erst nach massiven Warnstreiks herunter. Daran beteiligten sich in der Textilindustrie in 139 Betrieben insgesamt 21390 Beschäftigte und in der Bekleidungsindustrie in 112 Betrieben 20435 Beschäftigte. Mit diesem Abschluß konnte die seit 1979 ständig gesunkene Kaufkraft der Löhne und Gehälter wieder leicht verbessert werden.

IGM fordert 7 Prozent in der Stahlindustrie

Eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 7 Prozent hat die Tarifkommission der IG Metall für die nordrhein-westfälische Eisen- und Stahlindustrie Ende Juli in Sprockhövel gefordert. Auszubildende sollen monatlich 50 Mark mehr bekommen. Der Essener Bezirksleiter der IG Metall, Georg Ippers, betonte, negative Entwicklungen, die in einigen Stahlbereichen sichtbar werden, würden überkompensiert durch die bis zu 30 Prozent gesunkenen Kosten für Vormaterial wie Importkohle, Importerz und Schrott, so daß die Lage der Stahlindustrie der Lage der metallverarbeitenden Industrie ähnlich sei.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. August – 0,4 Mio.

Eisen- und Stahlindustrie Bremen, Osnabrück, Peine-Salzgitter, Nordrhein-Westfalen (176300); Stationierungsstreitkräfte Bundesgebiet (117900); chemische Industrie Saarland, Bayern (67000).

30. September/31. Oktober – 0,18 Mio.

Hohlglaserzeugung Gruppe I und II – Fachverband – (15300); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12000); Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet und Westberlin (8500); Mineralölverarbeitung – Shell AG – Bundesgebiet und Westberlin (4500). 31. Oktober: VW-Werke AG (120000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (21600).

31. Dezember – 2,8 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2311500); Deutsche Bundespost (227100); Deutsche Bundesbahn (132900); Deutsche Bundesbank, Bundesgebiet und Westberlin (124400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete – (129200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82400); Elektrohandwerk Hessen (20000).

28. Februar 1987 – 1,2 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken (323700); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40300); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Hessen (39700).

31. März 1987 – 6,0 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) (3496900); Bauwerke Bundesgebiet und Westberlin (1000000); privates Speditions- und Transportgewerbe (267100); privates Versicherungsgewerbe, Versicherungsvermittler, Volksfürsorge-Versicherungsgruppe (224700); Großhandel Baden Württemberg (130000); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65000); Bäckerhandwerk – mehrere Tarifgebiete – (60000).

Haushalt '87: Subventionen

Subventionsabbau ist eines der Schlagworte, mit denen die Bundesregierung ihre haushaltspolitische Zielsetzung zu umschreiben pflegt. Der von Bundesfinanzminister Stoltenberg vorgelegte Bundeshaushaltsplan für 1987 macht erneut deutlich, wie demagogisch solche Parolen gemeint sind: ausgerechnet der Etat des Wirtschaftsministeriums, in dem vorwiegend Subventionen an die private Wirtschaft enthalten sind, expandiert außergewöhnlich kräftig. Dies vor allem deswegen, weil der Rückgang der Weltmarktpreise für Kohle die Ausgleichszahlungen (für die Differenz zwischen Weltmarktpreisen und inländischen Preisen) im Rahmen der Koks-kohlenbeihilfe von 700 Millionen im laufenden Jahr auf voraussichtlich 2,1 Milliarden DM hochtreiben wird. Weitere Subventionen für die Entwicklung des Airbus und erhöhte Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft vergrößern den „Subventionstopf“ ebenfalls. Was die Zahlungen an die Landwirtschaft angeht – daran sollte erinnert werden – sind diese lediglich ein Ausgleich für die Belastungen, die der EG-Kurs der Bundesrepublik für die Landwirte mit sich bringt.

Stolz verweist der Bundesfinanzminister auf die Tatsache, daß die jährliche Neuverschuldung nur geringfügig erhöht werden soll: von 23,7 Milliarden im laufenden Jahr auf 24,3 Milliarden DM 1987. Dies gelingt aber nur, weil Stoltenberg die Finanzierungslücke durch den Verkauf von Bundesbeteiligungen am Volkswagenwerk und an der Veba decken will. 3 Milliarden DM hofft er dadurch zu erlösen. Weitere Privatisierungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1990 vorgesehen.

Auch diese Vorhaben stellen eine Art Subvention an die private Wirtschaft dar: denn die Bundesbeteiligungen sind durchaus rentable Angelegenheiten, allein im laufenden Jahr kassiert die Bundeskasse mehr als 150 Millionen DM an Dividenden.

Der Etat „Arbeit und Soziales“ bleibt der größte Ausgabenposten vor dem Rüstungsetat. Berücksichtigt man aber die übrigen rüstungsrelevanten Posten – so z. B. die Ausgaben für die Stationierungsstreitkräfte, für Militärforschung über zivile Haushalte, für den Bundesgrenzschutz usw. –, dann errechnet sich bereits für 1986 ein Rüstungsetat in Höhe von 61 Milliarden DM (nach NATO-Kriterien). Eine Analyse sämtlicher Haushaltsposten auf rüstungsrelevante Ausgaben ergibt für 1986 eine Summe von mehr als 65 Milliarden DM.

Derzeit steigen die Rüstungsausgaben nicht stärker als die übrigen Bundesausgaben insgesamt, weil verschiedene Beschaffungsprogramme auslaufen und die neue Waffengeneration erst vorbereitet wird: Der Schwerpunkt liegt zur Zeit bei

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Mai 1986	Veränderung in v. H. gegenüber	
		April 1986	Mai 1985
Produktion	100,0	- 12,2	- 2,7
Auftragseingänge ¹	119,9	- 13,9	- 5,3

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Juni 1986	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Mai 1986	Juni 1985
Lebenshaltung	121,1	+ 0,2	- 0,2
Industriepreise ¹	118,6	- 0,7	- 2,9
Landw. Erzeugerpreise ²	98,5	- 2,1	- 4,8
Importpreise ¹	102,3	- 2,0	- 19,9
Exportpreise ¹	117,4	- 0,2	- 2,3

1) Mai 1986, Veränderung gegenüber April 1986 bzw. Mai 1985

2) April 1986, Veränderung gegenüber März 1986 bzw. April 1985

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Juni 1986	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Mai 1986	Juni 1985
Arbeitslose	2078	- 44	- 82
Kurzarbeiter	118	- 35	- 44
Offene Stellen	173	+ 3	+ 53

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Haushaltsentwurf 1987

	Mrd. DM	Veränderung in Prozent gegenüber	
		Haushaltssoll 1986	
Bundesausgaben insgesamt	271,0	+ 2,9	
darunter:			
Wirtschaft	5,6	+ 17,6	
Ernährung, Landwirtschaft	7,8	+ 13,0	
Arbeit und Soziales	59,5	+ 1,8	
Verkehr	25,6	+ 0,7	
Verteidigung	51,3	+ 2,8	
Jugend, Familie	19,0	+ 4,4	
Bundesschuld	35,2	+ 2,9	

Quelle: Haushaltsentwurf des Bundesfinanzministeriums

Forschung und Entwicklung. Die sich jetzt erst in Vorbereitung befindlichen Projekte werden aber in den nächsten Jahren haushaltswirksam werden und die Militärausgaben dann kräftig in die Höhe treiben. Da nach den vorliegenden Planungen die Gesamtausgaben weiterhin nur schwach

ansteigen sollen, sind weitere Einschnitte ins System der sozialen Sicherung bereits vorprogrammiert. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei einem Wahlsieg der Rechtsregierung im Januar 1987 die Konturen eines neuen Sozialabbaus schon bald sichtbar werden.

J. G.

1946 FGB Hessen gegründet Paul Krüger erinnert sich

Am 24. August begeht der DGB-Landesbezirk Hessen den 40. Jahrestag der Gründung des Freien Gewerkschaftsbundes (FGB) Hessen. Damals, am 24. und 25. August 1946, kamen die Delegierten aus Hessen im Volkshaus von Enkheim bei Frankfurt zusammen, um die nach 1945 geschaffene Einheitsgewerkschaft für Hessen zu gründen. An historischer Stätte, im Volkshaus von Enkheim, wird die Feierstunde stattfinden.

Einer der wenigen, die vor 40 Jahren dabei waren und sich heute noch aktiv am Gewerkschaftsleben beteiligen, ist der 83-jährige Paul Krüger, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1971 hauptamtlicher Sekretär der Gewerkschaft ÖTV. Zum Jahrestag des FGB schrieb uns der bekannte Gewerkschaftsveteran:

Dieser denkwürdige Tag war eine Station in der Neuentwicklung und zentralen Organisation der freien Gewerkschaften in Hessen nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus am 8. Mai 1945. Schon in den ersten Stunden und Tagen nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in Wiesbaden, als ich nach langjähriger KZ-Haft und Dienstverpflichtung in meine Heimatstadt zurückkehrte, nahm ich Kontakt mit einigen Kollegen auf, die ebenfalls den mörderischen Hitlerfaschismus überlebten. Wir trafen sofort die ersten Aktivitäten zur Organisation einer „Demokratischen Einheitsgewerkschaft Wiesbaden“ als die wichtigste Schlussfolgerung aus der Vergangenheit.

Die amerikanische Besatzungsmacht tolerierte unser Vorhaben, das aber nur auf den Stadtbereich beschränkt war, nach kurzer Zeit jedoch auf den Arbeitsamtsbezirk erweitert werden konnte. Wir gründeten einen Einheitsausschuß aus fünf früheren Funktionären verschiedener Gewerkschaftsrichtungen (Sozialdemokraten, Kommunisten und christlich orientierte Kollegen), der sofort seine Tätigkeit aufnahm und als wichtigste Aufgabe die Wahl von Betriebsvertretungen in den wieder in Gang gesetzten Betrieben vornahm.

In der Erkenntnis, daß der Neubeginn nur auf der Basis einer einheitlichen gewerkschaftlichen und politischen Organisation der wirtschaftlich Abhängigen die sozialen und demokratischen Lebensrechte sicherstellen kann, entstand unsere Einheitsgewerkschaft und erhielt ihre zustimmende Genehmigung auf unseren Antrag von der zentralen Stelle der Amerikaner, OMGUS Berlin, am 28. September 1945, die mir von dem Manpower-Offizier in Wiesbaden ausgehändigt wurde.

Es war damals nicht leicht, in den Betrieben das gänzlich verschüttete gewerkschaftliche Bewußtsein auf der Basis der Einheit der Arbeiterklasse wieder lebendig zu machen. Ging es doch in den damaligen Betriebsversammlungen begreiflicherweise vorrangig um die Sicherstellung

der Ernährung und anderer Lebensbedingungen. Daß der hessische Schritt zur landesweiten Organisation der örtlich gebildeten Gewerkschaften im FGB, mit teils verschiedenen Organisationsformen, am 24./25. August 1946 in Enkheim, bis zur einheitlichen Umstellung noch einige Zeit andauerte, war bei den damals gegebenen örtlichen Gegebenheiten verständlich.

Seinerzeit sind wir für einen zentral geleiteten Freien Gewerkschaftsbund eingetreten. Durchgesetzt hat sich aber in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik die föderalistische Form der Einheitsgewerkschaft. Vor allem aufgrund des Widerstands der Besatzungsmächte erfolgte im Bundesmaßstab die Gründung des DGB – bestehend aus damals 16 Industriegewerkschaften und Gewerkschaften – erst im Oktober 1949. Dieser Um-

stand hat auch dazu beigetragen, daß die ursprünglichen Ziele des FGB Hessen – ein sozialistisches Deutschland aufzubauen – nicht realisiert wurden. Dafür sind die alten kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse wiederhergestellt worden, wie es im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 und 1981 heißt.

Aus heutiger Sicht kann angesichts der Angriffe von Kapital und Kabinett auf die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften die Antwort nur lauten: Die Errungen-

Deppe/Müller/Pickshaus/
Schleifstein (Hrsg.)

Einheitsgewerkschaft

Quellen – Grundlagen – Probleme

Zeugnisse aus der Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft, Briefe, Fotos, programmatische Darlegungen usw., zum Teil erstmals veröffentlicht, bilden den größten Teil des Buches. Dazu drei einleitende Beiträge der Herausgeber.

285 Seiten DIN A5, 15 DM
ISBN 3-88367-043-X

schaft Einheitsgewerkschaft zu verteidigen und im DGB für die gemeinsamen Interessen enger und koordinierter zusammenzuarbeiten. Ansätze dafür zeigten sich beim Widerstand gegen die Novellierung des § 116 AFG.

Die Bundesrepublik – eine „Kulturgesellschaft ohne Haftung“?

Von 27 000 Musikschullehrern in der Bundesrepublik sind nur 15 Prozent vollzeitbeschäftigt. 85 Prozent sind Teilzeitkräfte, die unter dem Stichwort „Flexibilisierung“ der Arbeit wie Menschen zweiter und dritter Klasse behandelt werden. Aber selbst den Vollzeitbeschäftigten wird ein so wichtiges Recht wie der Abschluß eines Tarifvertrages verweigert, der sich an Ausbildung und Tätigkeit orientiert. Die Arbeitsverhältnisse werden durch einseitig verfügte Richtlinien geregelt. Gegen diese unerträglichen Zustände hat die Gewerkschaft der Musikerzieher und konzertierender Künstler (GDMK) in Gemeinschaft mit der im Aufbau befindlichen IG Medien auf einer Kundgebung am 12. Juli in der Essener Innenstadt protestiert.

Die Krupp-Stadt im Ruhrgebiet habe man nicht ohne Grund für diese Aktion ausgesucht, erklärte GDMK-Bundesvorsitzender Rolf Hertz-Stoll schon tags zuvor auf einer Pressekonferenz: „Hier in Essen sind an der Städtischen Musikschule von 226 Lehrkräften nur ganze 15 vollzeitbeschäftigt.“ Damit liege die Stadt noch unter dem miserablen Bundesdurchschnittsniveau. Auf der Kundgebung erläuterte Hertz-Stoll, was Teilzeitbeschäftigung und „freie Mitarbeit“ in der Praxis bedeuten: Teilzeitlehrerinnen und Lehrer erhal-

ten Bezahlung nur für 42 Wochen im Jahr, haben keine Arbeitslosenversicherung, keine tarifliche Altersversorgung, bekommen kein Weihnachts- und kein Urlaubsgeld. Schlimmer noch sind die sogenannten Freien unter den Musiklehrern dran, die selbst im Krankheitsfall ohne einen Pfennig Unterstützung dastehen, keinerlei Kündigungsschutz genießen, Urlaub nur in Ausnahmefällen bekommen und vom Mutterschutz ausgeschlossen sind.

Ein solch „freier Status“ erweise sich in

der Praxis als Vogelfreiheit, konstatierte als Hauptredner der Veranstaltung Erwin Ferlemann, der Vorsitzende der IG Druck und Papier und der IG Medien. Angesichts der unsocialen Zustände im Bereich der Kunst und Kunsterziehung könne man schon nicht mehr von einer „Kulturgesellschaft mit beschränkter Haftung“, sondern müsse von einer „Kulturgesellschaft ohne Haftung“ sprechen, in der sich die Eingriffe in die Kunstfreiheit auf bedenkliche Weise mehrten.

Als Beispiel für den Mißstand nannte Ferlemann die Abschaltung der Sendung „Scheibenwischer“ in Bayern, den Boykott gegen den Wallraff-Film „Ganz unten“, der lediglich noch von Radio Bremen gesendet werde, und die seltsame Passion des baden-württembergischen Kultusministers Mayer-Vorfelder für alle drei Strophen des Deutschlandliedes. Ferlemann rief dazu auf, den Anfängen zu wehren. Verflissene Begriffe wie „Reichskultur“, „Reichsschrifttum“- und „Reichsmusikkammer“ mahnten zur Wachsamkeit und zum Widerstand. Der Zusammenschluß aller Arbeitnehmer in der Kultur- und Medienindustrie, die zunehmend von Multimedia-Konzernen beherrscht werde, sei zweifelsfrei der richtige Weg, sich effektiv zur Wehr zu setzen.

Den Gedanken der Solidarität aller Kulturschaffenden vertrat auch Siegfried Hummel, Kulturdezernent der Stadt Osnabrück. Wenn die Städte, sagte der leitende Kommunalbeamte, sichtbar immer höhere Erwartungen an die von ihnen beschäftigten Künstler stellten, wenn die Professionalisierung von Kulturarbeit zunehme und wenn spätestens in den 90er Jahren der kulturelle Sektor in Städten und Gemeinden zum bestimmenden Wachstumsfaktor werde, dann dürfe heute nicht an dieser Stelle auf Kosten der Beschäftigten gespart werden, die man täglich dringender brauche. Sozialabbau im Kulturbereich stelle die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit in Frage, gefährde die Demokratie ebenso wie die Perfektionierung von sogenannten Sicherheitsgesetzen, die nicht zufällig in dem Augenblick von den Wendepolitikern in Bonn ins Gespräch gebracht worden seien, als man den Sozialabbau auf allen Gebieten auf die Tagesordnung gesetzt habe.

Den rund 200 versammelten Musikerziehern in Essen wurden Grußadressen vom gleichzeitig stattfindenden Druckertreffen in NRW, von der GEW, der Internationalen Artistenloge, von den bildenden Künstlern, der RFFU und vom DGB zuteil, für den das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann volle Solidarität zusicherte. Combo-Musiker aus Bochum und ein Gewerkschaftschor aus Oberhausen machten die Veranstaltung auch anziehend für viele Bürger, die am Samstag morgen zum Einkaufsbummel in die Essener Innenstadt gekommen waren. Daß sich auch Politik mit Musik besser an Frau und Mann bringen läßt – hier konnte man's erleben.

Peter Baumöller

Aktionsherbst der DGB-Jugend – Wer nicht ausbildet, muß zahlen!

Über eine Million Jugendliche bis zu 25 Jahren sind ohne Ausbildung und Arbeit; immer mehr arbeitslose Jugendliche stehen ohne finanzielle Unterstützung da und geraten ins soziale Elend; schon 50 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen haben zwar eine Berufsausbildung, wurden aber nach der Lehre nicht übernommen. Diese Situation will die Gewerkschaftsjugend nicht widerstandslos hinnehmen. Ein großangelegter öffentlichkeitswirksamer Aktionsherbst '86 soll unter dem Motto: „Stopp Jugendarbeitslosigkeit – wer nicht ausbildet, muß zahlen!“ auf die Ausbildungsmisere aufmerksam machen und zur Diskussion anregen.

Eine ausführliche Konzeption des Aktionsherbstes mit Vorschlägen und Anleitungen für alle Organisationsebenen – von den DGB-Kreisen über die Landesbezirke bis hin zum DGB-Bundesvorstand – liegt bereits vor. Dort heißt es zu den Zielen und Inhalten: „Wer nicht ausbildet, soll zahlen, weil alle Schulabgänger eine qualifizierte Berufsausbildung benötigen, weil wir die regional und sektoral unterschiedlich entwickelte Jugendarbeitslosigkeit auch durch die Einrichtung außerbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen beseitigen wollen, weil wir die Qualität der beruflichen Bildung verbessern wollen.“

Die Vorstellungen der Gewerkschaftsjugend für eine qualifizierte Ausbildung reichen über den engeren Jugendbereich hinaus und beschäftigen sich mit den Forderungen nach einer sinnvollen Tätigkeit und einer lebenswerten Zukunft: „Stopp Jugendarbeitslosigkeit“ durch mehr Mitbestimmung bei der Produktion und bei der Einführung neuer Technologien, durch Arbeitszeitverkürzung, durch verbesserten Umweltschutz und Einschränkung der aberwitzigen Rüstungskosten, die notwendige Beschäftigungsprogramme und Sozialleistungen auffressen. Im Mittelpunkt werden naturgemäß die Vorstellungen der Gewerkschaften zur beruflichen Bildung stehen, deren Inhalte und Qualität, die Anforderungen durch die neuen Technologien, Fragen der Finanzierung, der Ausbildungsmethoden und der Eigentumsformen. Dazu wird eine gesetzliche oder tarifvertraglich geregelte Umlagefinanzierung als unabdingbar erachtet. Zukunftsorientierte Berufsausbildung, das heißt u.a.: umfassende allgemeine, soziale und fachliche Qualifikation nicht nur in der Erstausbildung, sondern auch in der beruflichen Weiterbildung; projektbezogene Ausbildung, die selbstständiges Planen und Arbeiten fördert; lernzielorientierte Ausbildung und Wegfall von persönlichen Beurteilungen; Verbesserung der sachlichen und personellen Ausstattungen im Ausbildungsbereich.

Zukunftsorientiertes Lernen erfordert aber auch Nachdenken über die Zukunft der Arbeit, über die Veränderungen durch neue Technik, über die Unternehmerstrategien zur Flexibilisierung und über die

Festigung der kollektiven Schutzrechte. Die Anforderungen der Gewerkschaftsjugend an die übrigen Lebensbereiche werden zur Diskussion gestellt: nichtkommerzielle Freizeitmöglichkeiten, Wohnbedingungen, Verkehrspolitik und Kulturarbeit.

Die Verwirklichung dieser Konzeption erfordert eine detaillierte Bestandsaufnahme, eine Bilanz der Ausbildungsplatzsituation vor Ort und eine gründliche Diskussion in den Jugendausschüssen, auf Jugendversammlungen und Jugendvertreterkonferenzen. Als Beispiele für mögliche Aktionen auf Kreisebene werden vorgeschlagen: Ausbildungsmarktkonferenzen; öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit politischen Parteien im Rahmen des Bundestagswahlkampfes; öffentliche Workshops; Erforschung der Betriebe, die nicht ausbilden oder entsprechend Plätze abgebaut haben; Fahrradstafette zu Betrieben, die ausbilden könnten; kleinere Aktionen vor Betrieben oder Berufsschulen, um die Forderungen der Gewerkschaften zu verdeutlichen; Aktion „Wir bauen eine Stadt, in der das Leben lebenswert ist“.

Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand leistet vielfältige Vorarbeit. Informationshefte werden erarbeitet zu folgenden Themenschwerpunkten: Berufsnot und Jugendarbeitslosigkeit – Daten/Fakten/Ursachen; Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit; Übernahme-problematik und Gegenwehr, Zukunft der Arbeit. Im Sommer 1986 entsteht ein Film, mit dem die Themenkreise des Aktionsherbstes dargestellt werden. Zwei mit Informationsmaterialien bestückte Busse, poppig aufgemacht, steuern die DGB-Kreise an, um Aktionen zu unterstützen und anzuregen. Am 13. September starten sie im DGB Nordmark und im Landesbezirk Bayern. Es wird überlegt, eine riesige Landkarte mitzunehmen, auf der alle örtlichen Aktivitäten plakativ vermerkt werden. Gleichzeitig läuft von Mitte September bis Mitte November ein Jugendwettbewerb „Arbeit 2000“. Mit bildnerischen und literarischen Darstellungsformen soll die künftige Arbeitswelt vorgestellt werden. Seinen Abschluß findet der Aktionsherbst '86 mit einer Veranstaltung am 15. November in Mainz.

Renate Bastian

Der DGB präzisiert seinen Beschluß zum Verzicht auf Kernenergie

Der DGB-Beschluß, „so rasch wie möglich auf den Einsatz von Kernenergie zu verzichten“ und eine „Neubewertung der gesamten Energiepolitik“ vorzunehmen, hat nach dem Bundeskongreß in Hamburg seit Mai dieses Jahres einiges in Bewegung gebracht. Im heftigen Streit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften über die Konsequenzen dieses Beschlusses war die DGB-Führung genötigt, die gewerkschaftlichen Vorstellungen zu präzisieren und allen Fehlinterpretationen, wie Michael Geuenich, das für Energiepolitik zuständige geschäftsführende Bundesvorstandsmitglied, sagte, entgegenzuwirken.

Eine Klausurtagung am 20. Juli in Frankfurt a. M. gab nun klare Aufschlüsse darüber, wie sich die Gewerkschaften den sozialverträglichen Ausstieg aus der Kernenergie vorstellen. Daß das kein leichter Spaziergang ist, dafür gibt es genügend Erkenntnisse. Und daß die Atomlobby und die Bonner Regierung den Hamburger Beschluß zum Anlaß nehmen würden, wild auf die Gewerkschaften einzudreschen, war voraussehbar. Bedenklicher aber war und ist eine Gegenströmung aus den eigenen Reihen, die von Betriebsräten der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) in Bewegung gesetzt wurde. Es handelt sich dabei um denselben Kreis von Leuten, denen es 1977 noch gelang, den DGB und einige Einzelgewerkschaften vor den Karren einer sehr fragwürdigen Propagandaaktion pro Atomkraft zu spannen, und die nun sehr enttäuscht darüber sind, daß ihnen heute der um 180 Grad gedrehte Wind in den Gewerkschaften ins Gesicht bläst.

Als Karl Sauerwald, der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von VEW, und sein Kollege Heinz Fennekold, Betriebsratsvorsitzender der VEW-Hauptverwaltung in Dortmund, am 11. Juli rund 900 Kernkraftbefürworter aus 150 Energiebetrieben der Bundesrepublik auf Betriebskosten in die Dortmunder Westfalenhalle luden, um gegen den Hamburger DGB-Beschluß im Sinne der Atomlobby Sturm zu laufen, erteilten ihnen die Gewerkschaften diesmal eine klare Absage. Man ließ die uneingeschränkten Atomkraftbefürworter unter sich und ließ sich dabei nicht von offenen ausgesprochenen Spaltungsabsichten mit der Gründung einer gelben Energiegewerkschaft einschüchtern. Morgenluft witterte dagegen die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, die einen Vertreter nach Dortmund entsandte. Doch ließ dessen Zuspruch zur Kernenergie auch nicht allzu stürmisch aus, weil man sich offensichtlich auch in der DAG-Führung darüber im klaren ist, daß dies nicht unproblematisch für die eigene Mitgliedschaft wäre, unter der die Abneigung gegen die Atomenergie genauso gewachsen sein dürfte wie unter der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik. Vor den Toren der Westfalenhalle machten es Kernkraftgegner – Bauern und Bürger aus der Nähe des störfäl-

trächtigen Reaktors Hamm – mit ihrem Protest deutlich.

In den 17 Kernkraftwerken der Bundesrepublik hat es zwischen 1982 und 1984 nicht weniger als 427 Störfälle gegeben, wobei in mehr als 40 Fällen eine Schnellabschaltung des Reaktors vorgenommen werden mußte, die bekanntlich in Tschernobyl durch menschliches Versagen zum Unfall führte. Solche bisher weithin unbekannt gebliebenen Zahlen, die das angeblich so niedrige „Restrisiko“ hierzulande in ein neues Licht rücken, lieferten der ÖTV-Vorsitzenden Wulf-Mathies überzeugende Gründe auf einer energiepolitischen Informationstagung am 1. Juli in Neuss vor 400 Betriebsräten, den DGB-Beschluß von Hamburg zu verteidigen. Er sei keine „Kapitulation vor Emotionen, die durch eine Katastrophe geweckt worden seien, sondern der Versuch, Ängste durch eine klare Perspektive und durch eine realistische Alternative zu überwinden“.

Bei einem Pressegespräch in Neuss rückte der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Karl-Heinz Hoffmann, der der CDU angehört und als Abgeordneter im Europarat sitzt, die internationale Verantwortung bei der Bewältigung der Probleme der Kernenergie in den Vordergrund. Die ÖTV suche den „Kontakt und den Erfahrungsaus-

Spaltungsmanöver allzu durchsichtig

Als ebenso unsinniges wie durchsichtiges Manöver hat DGB-Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher auf einer SPD-Veranstaltung Mitte Juni in Bielefeld den Vorschlag des FDP-Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Grüner, zurückgewiesen, Vertreter von Arbeitslosen zukünftig an den Tarifverhandlungen zu beteiligen. Mit diesem Vorschlag solle anscheinend ein erneuter Versuch unternommen werden, vom beschäftigungspolitischen Versagen der Bundesregierung abzulenken und die Tarifvertragsparteien – insbesondere die Gewerkschaften – für die anhaltende Massenarbeitslosigkeit verantwortlich zu machen.

tausch mit den Kollegen der internationalen Gewerkschaftsbewegung“, sagte Hoffmann, wobei er allerdings diese Kontakte auf den IBFG in der „westlichen Welt“ einschränkte. Auf Nachfrage von NACHRICHTEN meinte er, daß man möglicherweise auch die Mitgliedsgewerkschaften des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) „im Osten“ über die Beratungsergebnisse in Kenntnis setzen würde. Daß es sinnvoller wäre, die anstehenden Probleme gleich miteinander zu beraten, vermochte Hoffmann auch nicht im Ansatz zu widerlegen. Spürbar war, daß die alten Berührungsängste noch immer vorhanden sind, obwohl sie sich als überflüssig und schädlich erwiesen haben, so wie es zweifellos falsch war, allzulange auf die Atomlobby und ihre Argumente zu setzen.

Damit soll es nun nach der Klausurtagung des DGB in Frankfurt endgültig vorbei sein. Nach dem DGB-Konzept soll der schnelle Brüter in Kalkar in Übereinstimmung mit der NRW-Landesregierung nicht ans Netz gehen. Der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf wurde als Einstieg in die Plutoniumwirtschaft eine klare Absage erteilt. Die Arbeiten an den in Bau befindlichen Kernkraftwerken Lingen, Isar II und Neckarwestheim sollen nach DGB-Meinung „lieber heute als morgen“ eingestellt werden. Die fertiggestellten Kernkraftwerke, wie Mülheim-Kärlich und Brokdorf sollen „unter Berücksichtigung der Beschäftigungssituation“ auf sozialverträgliche Weise nach und nach stillgelegt werden. Um den Prozeß der Sicherheit und des Ausstiegs aus der Kernenergie zu befördern, fordert der DGB, daß die mit der Nutzung der Atomenergie befaßten Bundestagsgremien (Kerntech-nischer Ausschuß, Strahlenschutzkommission und Reaktorsicherheitskommission) umgehend mit „unabhängigen Wissenschaftlern und Fachleuten, unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Umweltschutzorganisationen“, neu besetzt werden.

Mit Blick auf die berechtigte Sorge um Arbeitsplätze machte Michael Geuenich für den DGB auf der Frankfurter Tagung klar, daß eine Umorientierung in der Energiepolitik beispielsweise durch den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Kohlekraftwerke zur Versorgung mit Fernwärme, mehr Arbeitsplätze schaffe, als sie in der Kernenergie einschließlich des Baus von Kernkraftwerken anfallen. Berücksichtigt man dazu noch das vom DGB vorgeschlagene, aber von der Regierung immer wieder abgelehnte Beschäftigungsprogramm in vielen sozialen Bereichen, dann weiß man eines mit Gewißheit: daß es den Kernkraftbefürwortern in den höchsten Etagen keineswegs um gesicherte Arbeitsplätze, sondern um Profit und um den Einstieg in eine Plutoniumwirtschaft geht, die auf Herstellung von Atomwaffen zielt. Daß solch nationalistischer Größenwahn hierzulande noch längst nicht ausgestorben ist, haben die Belehrungen von Strauß gegenüber den Österreichern noch einmal überdeutlich gemacht. Indes: Auch das Echo im Nachbarland war deutlich.

Peter Baumöller

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

13. DGB-Kongreß: Eine Auswahl von Beschlüssen

In Nr. 7/1986 der NACHRICHTEN hatten wir damit begonnen, angenommene Entschlüsse und Anträge des 13. DGB-Kongresses zu dokumentieren. Wir setzen dies in Nr. 8/1986 fort (A = Antrag, IA = Initiativantrag, E = Entschluß):

Aktionsprogramm des DGB (A 19)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, das Aktionsprogramm des DGB von 1979 zu aktualisieren und eine überarbeitete Fassung dem Bundesausschuß zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Sozialpolitisches Programm (A 162)

Der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß beauftragt den DGB-Bundesvorstand, innerhalb von drei Jahren den Entwurf für ein aktualisiertes Sozialpolitisches Programm vorzulegen.

Das vom DGB-Bundesausschuß bis zum 14. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB zu verabschiedende Programm soll die in den DGB-Gewerkschaften intensiv diskutierten kurz-, mittel- und langfristig angelegten Zielvorstellungen einer solidarischen Sozialpolitik festlegen.

Energiepolitik (A 113)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften haben ihre energiepolitischen Grundsätze gemeinsam und in voller Übereinstimmung im Grundsatzprogramm und im Beschluß Nr. 128 des 12. Ordentlichen Bundeskongresses 1982 in Berlin festgelegt:

Die wichtigsten Grundsätze sind:

I. Es sind alle Möglichkeiten zur Einsparung und rationellen Verwendung von Energie auszuschöpfen.

Inhaltsverzeichnis

Schon 1960 lehrte er uns: Nur gemeinsam sind wir stark	16
DGB zu 10 Jahren Mitbestimmungsgesetz	18
Die Bestellung von Sachverständigen nach § 80 (3) BetrVG	19
Neue Kampfformen müssen entwickelt werden	20
Internationale Tagung für chemiewaffenfreie Zone	21

II. Die Bemühungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung nicht-nuklearer, vor allem regenerativer Energiequellen, sind wesentlich zu verstärken.

III. Die Nutzung heimischer Energiequellen, vor allem der Kohle, hat Vorrang.

In Bezug auf die Kernenergie beschließt der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß in Weiterentwicklung der bisherigen Positionen den folgenden Grundsatz:

IV. Der Einsatz der Kernenergie ist grundsätzlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum verantwortbar. Dabei ist eine sichere Entsorgung, die Sicherheit der im Kernenergiebereich tätigen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung sowie der Ausschuß der Verwendung spaltbaren Materials zu Zwecken der atomaren Rüstung zu gewährleisten.

Zwar ist der Energieverbrauch auch seither hinter den früheren Verbrauchsprognosen zurückgeblieben, und auch für die Zukunft muß mit einem geringeren Energieverbrauch als früher von Wirtschaft und Regierung angenommen gerechnet werden.

Diese Entwicklung liegt aber durchaus in der den DGB-Beschlüssen zugrundeliegenden Bandbreite erwarteter energiewirtschaftlicher Entwicklungen.

Energieversorgungsstrukturen müssen langfristorientiert und anpassungsfähig sein; die energiepolitische Konzeption des DGB ist deshalb von Anfang an so ausgelegt worden, daß nicht jede mittelfristige Datenänderung zu einer grundsätzlichen Neuorientierung zwingt. Energiepolitische Kontinuität ist auch notwendig zur Sicherung der Zukunft des deutschen Stein- und Braunkohlebergbaus und der Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft.

Der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß bestätigt deshalb die bisherige energiepolitische Konzeption des DGB mit ihren langfristigen Perspektiven und Strukturvorgaben im Grundsatz, beschließt die nachfolgend beschriebenen Anpassungen und Ergänzungen und fordert – auch aus Beschäftigungs- und Umweltgründen – verstärkte politische Anstrengungen zur Verwirklichung der geforderten Energieversorgungsmischstruktur.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Einschätzungen und Forderungen:

1. Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung müssen auch zukünftig intensiv gefördert werden, denn sie schonen wertvolle Energierohstoffe, mindern Umweltbelastungen und Auslandsabhängigkeit und sind beschäftigungsintensiv. Notwendig sind vor allem:

– Weitere Forschung und Entwicklung zur besseren Wärmedämmung bei Gebäuden und zur Verringerung der Umwandlungsverluste zwischen Primär- und Nutzenergie in der Industrie, bei Kraftwerken und im Verkehrsbereich; die großen Abwärmepotentiale müssen stärker als bisher zur Nah- und Fernwärmeversorgung genutzt werden.

– Verstärkte Information und Beratung, Demonstration von Projekten, die erfolgreiche technische und organisatorische Problemlösungen darstellen, Finanzierungshilfen sowie Abbau unnötiger rechtlicher Hemmnisse für energiewirtschaftliche Investitionen.

– Erhaltung und Stärkung der kommunalen Energieversorgungsstrukturen sowie Erarbeitung und Verwirklichung örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte unter wesentlicher Mitwirkung der Gewerkschaften.

Im Auftrag des DGB von der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen haben den Beweis erbracht, daß bereits verwirklichte Energieversorgungskonzepte beschäftigungsfördernd, umweltschonend und wirtschaftlich sind.

2. Nutzung und Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energiequellen für die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Gemeinschaft, für weltweiten Export und Entwicklungshilfe müssen verstärkt gefördert werden. Sie stellen auch für unsere Breiten erhebliche und in der Zeitdimension unerschöpfliche Energieressourcen dar; in südlicheren Breiten könnten sie wesentlich zur Entspannung der internationalen Energieversorgungsprobleme beitragen. Notwendig ist

- verstärkte Information, Beratung und Demonstration,
- Investitionsförderung durch Finanzierungshilfen und Beseitigung energie- und baurechtlicher Hemmnisse.

- Entwicklung robuster, wartungsfreundlicher Kleinanlagen und Aggregate, die, wie z. B. Wärmepumpen, in großen Serien mit niedrigen Kosten herstellbar sind.

3. Kohlevorrangpolitik und Streuung der Energieimportquellen: Heimische Steinkohle und Braunkohle sind die Grundlage für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung, denn bei Erdgas ist die Bundesrepublik zu gut zwei Dritteln, bei Öl zu weit über 90 Prozent und bei Uran praktisch zu 100 Prozent von Auslandslieferungen abhängig. Die Fortsetzung der Kohlevorrangpolitik ist deshalb absolut unverzichtbar! Kohlevorrangpolitik geht davon aus, daß die Möglichkeiten zum umweltfreundlichen Einsatz der Kohle weiterentwickelt und ohne Verzug ausgeschöpft werden. Der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß fordert:

- Die bewährten langfristigen Absatzinstrumente müssen auch in Zukunft erhalten und genutzt werden. Dabei geht es insbesondere um den Hüttenvertrag und die zu seiner Finanzierung erforderliche Kokskohlenbeihilfe sowie um den sogenannten Jahrhundertvertrag zwischen Elektrizitätswirtschaft und Steinkohlenbergbau.

- Dem deutschen Steinkohlenbergbau muß ermöglicht werden, sich zur Aufrechterhaltung und Sicherung seiner Kapazität planmäßig zu entwickeln; dies gilt insbesondere für die sogenannte „Nordwanderung“ der Steinkohlenförderung.

- Der Braunkohlenbergbau muß als unübertroffen preisgünstiger und zuverlässiger Primärenergieträger seinen bisherigen Versorgungsbeitrag aufrechterhalten können; dazu ist vor allem die Genehmigung der notwendigen Anschlußgebäude wichtig.

- Die Marktposition der heimischen Steinkohle und Braunkohle im Wärmemarkt muß durch Entwicklung und Einsatz umwelt- und verbraucherfreundlicher Technik (z. B. Wirbelschichtfeuerungen), bevorzugten Einsatz in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

- Forschung, Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Kohleveredelung sind zu intensivieren und zu beschleunigen; neue Kohleveredelungstechniken stellen einen wichtigen Beitrag zur technologischen Fortentwicklung und zur ökologischen Modernisierung unserer Wirtschaft dar.

4. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch in Zukunft auf Öl und Gas angewiesen. Mineralölprodukte sind unentbehrlich für den Verkehrssektor, den Wärmemarkt und die chemische Industrie. Voraussetzung für die Versorgungssicherheit in diesen Bereichen ist eine ausreichende heimische Raffineriekapazität. Erforderlich ist daher:

- die Streuung der Bezugsquellen für Öl und Gas nach geographischen und politischen Gesichtspunkten zur Vermeidung einseitiger Auslandsabhängigkeiten;

- die Festlegung des notwendigen Umfangs heimischer Raffineriekapazität im Rahmen der zukünftigen Energieversorgungsgesamplanung unter Berücksichtigung der umweltpolitischen Anforderungen an die Treibstoffkapazitäten.

5. Friedliche Nutzung der Kernenergie:

Vor dem Hintergrund des Reaktorunglücks in Tschernobyl erklären der DGB und seine Gewerkschaften:

Wir wollen eine Energiepolitik, die es uns ermöglicht, so rasch wie möglich auf den Einsatz der Kernenergie zu verzichten. Um diesen Verzicht sozialverträglich durchzuführen, muß eine Neubewertung der gesamten Energiepolitik erfolgen. Dabei müssen alle wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Folgen einer solchen Entscheidung unter Einbeziehung ihrer ökologischen Auswirkungen genau geprüft werden. Nach dem derzeitigen Informationsstand ist eine Perspektive ohne Kernenergie realistisch. Der DGB-Bundesvorstand hat dies bereits in seinem Beschluß vom November 1984 festgestellt. Auf dieses Ziel ist konsequent hinzuwirken.

Schon jetzt sind folgende Schlußfolgerungen notwendig:

a) Der großtechnische Einsatz der Schnellbrütertechnologie paßt nicht in dieses energiepolitische Konzept. Die Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar ist daher nutzlos.

b) Die industrielle, großtechnische Wiederaufarbeitung, wie in Wackersdorf geplant, wird abgelehnt.

Für diesen Standort fordert der DGB die Errichtung eines Forschungszentrums zur weiteren Erforschung und Demonstration der Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energien und von Systemen zur rationellen Energieverwendung.

c) Die Kapazität der Leichtwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland ist auf den derzeitigen Stand zu begrenzen und im Zuge des Erfolges einer veränderten Energiepolitik dem sich verändernden Restbedarf anzupassen.

d) Der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß verurteilt scharf das unverantwortliche anfängliche Verschweigen des Reaktorunfalls seitens der UdSSR. Dadurch wurden frühzeitige Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unmöglich gemacht. Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland waren Defizite und Unterlassungen bei Information und Vorsorge im Anschluß an das Reaktorunglück von Tschernobyl nicht zu übersehen.

Die Staaten, die derzeit Kernenergie nutzen oder dieses für die Zukunft planen, werden aufgefordert, ihre grundsätzliche Einstellung zu dieser Technologie zu überprüfen. Der DGB fordert eine international abgestimmte Energiepolitik, die sich an seinen für die Bundesrepublik Deutschland geforderten Grundsätzen orientiert.

Unabhängig davon müssen die Sicherheitsstandards verbessert, auf dem höchsten Stand vereinheitlicht und der Informationsaustausch gewährleistet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluß dementsprechend geltend zu machen.

Bund und Länder werden aufgefordert, einheitliche, am Schutz der Bevölkerung ausgerichtete Grenzwerte für Strahlenbelastungen festzulegen und verbindliche Abstimmungsmodalitäten und Vorgehensweisen zu vereinbaren. Zur Erarbeitung der Grenzwerte ist eine unabhängige Kommission aus Wissenschaftlern und Fachleuten zu berufen.

e) Der 13. Ordentliche DGB-Bundeskongreß fordert die Verantwortlichen in Unternehmen und Regierungen auf, durch vorausschauende Umstellungs- und Strukturpolitik für die Absicherung der Arbeitsplätze im Energiebereich zu sorgen.

f) Weiterhin ist notwendig:

- Sicherstellung der baldigen Verfügbarkeit eines geeigneten Endlagers für hochradioaktive Abfälle durch Paralleluntersuchungen an weiteren geeignet erscheinenden Endlagerstandorten, Demonstration der Endlagerungstechnik für abgebrannte Brennelemente, Klärung der rechtlichen und technischen Probleme bei der Zwischenlagerung,

- Verbesserung des Arbeitsschutzes durch rasches Inkrafttreten einer Unfallverhütungsvorschrift für Kernkraftwerke, Verbesserung der Schutzbestimmungen der Strahlenschutzverordnung, Verbes-

serung der Meßtechnik und der Strahlenschutzorganisation sowie Verringerung des Fremdpersonaleinsatzes,

- Gewährleistung der Betriebsverfassungs- und sonstiger Mitbestimmungsrechte im Kernenergiebereich.

6. In der vom DGB angestrebten energiewirtschaftlichen Mischstruktur müssen sich zentrale (Großerzeuger) und dezentrale (Kleinanlagen) Planungen und Strukturen sinnvoll ergänzen. Voraussetzung dafür ist:

- Eine Überprüfung und ggf. Reform des Energierechts,

- die generelle Einbeziehung des Umweltschutzziels in alle energiewirtschaftlichen Planungen und

- die verstärkte Berücksichtigung der zu erwartenden Beschäftigungswirkungen bei energiewirtschaftlichen Strukturentscheidungen.

Eine solche Energieversorgungsstruktur bietet die günstigsten Voraussetzungen zur

- bedarfsgerechten Versorgung mit Energiedienstleistungen;

- Erhöhung der Energieversorgungssicherheit;

- Minderung der Umweltbelastungen;

- nachhaltigen Eindämmung des Energiepreisanstieges und

- Schonung der Energieressourcen.

In diesem Zusammenhang kommt dem Ausbau von Fern- und Nahwärmeversorgungsnetzen besondere Bedeutung zu.

Die zur Verwirklichung dieser Energieversorgungsstruktur notwendigen Investitionen sind im wesentlichen privatwirtschaftlich zu finanzieren. Finanzhilfen der öffentlichen Hände sind notwendig, um die Verwirklichung der Umweltentlastungen und der strukturellen Verbesserungen zu beschleunigen.

Investitionen zur Verbesserung der Energieversorgungsstruktur haben erhebliche positive Beschäftigungseffekte, schaffen zusätzliches, gesellschaftlich sinnvolles Wirtschaftswachstum und eine breite Energieversorgungsbasis für die Zukunft sowie eine bedarfsgerechte und beschäftigungssichernde Exportpalette für die zukunftsreichen internationalen Energiemärkte.

Solidarische Tarifpolitik (A 253)

Die vom 12. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß im Rahmen der Verstärkung der gewerkschaftlichen Solidarität beschlossene wechselseitige Information, Abstimmung und Unterstützung auf dem Gebiet der Tarifpolitik hat sich in den zurückliegenden Tarifauseinandersetzungen bewährt. Trotz wirtschaftlicher Krise, anhaltender Massenarbeitslosigkeit, einer organisierten Verweigerung und Angriffsstrategie der Arbeitgeber und unverhohlener Parteinahme der Bundesregierung gegen die Arbeitnehmer sind insbesondere bei der Verkürzung der Arbeitszeit Erfolge möglich gewesen. Der DGB-Bundesvorstand und der Tarifpolitische Ausschuß werden deshalb beauftragt, verstärkt die erforderliche Koordination zur Lösung vor allem folgender Aufgaben zu leisten:

- Zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften ist bei allen mit verstärkten Durchsetzungsproblemen verbundenen Forderungen über die gegenseitige Information hinaus eine Abstimmung über die Taktik des gemeinsamen Vorgehens und die gegenseitige Unterstützung anzustreben.

- DGB und Gewerkschaften müssen der alljährlichen Propagandaaktion der Arbeitgeber zur Vorbereitung der Lohn- und Gehaltstarifrunde verstärkt durch gemeinsame Aussagen, Veröffentlichungen und Aktionen entgegenreten. Gemeinsame gewerkschaftliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen einer bevorstehenden Tarifrunde sind eine wichtige Voraussetzung für die notwendige differenzierte Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Branchen.

- Gewerkschaften, die aufgrund von Laufzeiten und Verhandlungsterminen zeitlich vor anderen in tarifpolitische Auseinandersetzungen eintreten, müssen gegenüber der auf sie konzentrierten Propaganda der Arbeitgeber und weiter Teile der veröffentlichten Meinung Unterstützung durch den DGB und die übrigen Gewerkschaften beanspruchen können. Entsprechendes muß verstärkt für Vorreiterauseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitregelungen gelten, die von den einzelnen Gewerkschaften in ihren Tarifbereichen aufgenommen werden.

- Streik- und Warnstreikaktionen sind – soweit erforderlich – von den Gewerkschaften im DGB solidarisch durch Informations- und Aufklärungsarbeiten sowie durch angemessene Sympathieaktionen zu unterstützen.

- Aussperrungen sind ein Angriff auf die Existenz der Gewerkschaften. Sie sind deshalb von allen Gewerkschaften durch gemeinsame Aktionen solidarisch zu bekämpfen.

- Der Kampf um die Sicherung des Streikrechts und der Streikfähigkeit der Gewerkschaften ist gemeinsame Aufgabe aller Gewerkschaften im DGB. Die Abwehr gesetzlicher Initiativen zur Einschränkung dieser elementaren Gewerkschaftsrechte erfordert die verstärkte Solidarität und geeignete Aktionen aller Gewerkschaften sowie des DGB.

Neue Heimat (IA 4)

Zur aktuellen politischen Diskussion um die Neue Heimat stellt der 13. ordentliche Bundeskongreß des DGB fest:

1. Nach Bekanntwerden des persönlichen Fehlverhaltens früherer Geschäftsführer der Neuen Heimat und gravierender wirtschaftlicher Fehlentscheidungen haben die Neue Heimat und die Anteilseigner personelle und wirtschaftliche Konsequenzen gezogen, die in der Geschichte der bundesdeutschen Unternehmen beispiellos sind. Die Sanierung der Unternehmensgruppe Neue Heimat hat bis heute erhebliche Anstrengungen gekostet. Gewerkschaften, Beschäftigte, und die Gemeinwirtschaftsgruppe haben große Opfer gebracht, um die Strukturprobleme der Neuen Heimat zu bewältigen.

Dennoch hat sich bis heute ein nachhaltiger Sanierungserfolg nicht eingestellt. Das ist wesentlich auch auf die Änderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zurückzuführen. Der Staat hat die Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit einigen Jahren praktisch eingestellt. Vor allem aber werden die Sanierungsbemühungen systematisch durch politische Störmanöver behindert, die die bei der Neuen Heimat entstandenen Probleme mißbrauchen, um die Neue Heimat als Wahlkampfthema zu erhalten und die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit und Finanzkraft auf Dauer zu schwächen.

2. Der 13. ordentliche Bundeskongreß des DGB erwartet, daß die Strukturprobleme bei der Neuen Heimat dauerhaft gelöst werden.

- Vorrangig sollen dabei wirtschaftlich vertretbare Lösungen gemeinsam mit der öffentlichen Hand mit dem Ziel gefunden werden, die Sozialbindung der Wohnungen der Neuen Heimat zu erhalten. Dieser Weg der Regionalisierung berücksichtigt am besten die Interessen der Mieter und der Beschäftigten und trägt den veränderten Bedingungen der sozialen Wohnungswirtschaft Rechnung. Er ermöglicht es, daß der DGB und seine Gewerkschaften sich mittelfristig aus ihrem unternehmerischen Engagement in der Wohnungswirtschaft zurückziehen.

- Die angestrebten Lösungen dürfen aber nicht dazu führen, die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit und Finanzkraft zu beeinträchtigen, auch wenn dazu notfalls weitere Verkäufe aus dem Wohnungsbestand der Neuen Heimat erforderlich sind.

- Bei allen möglichen Lösungen sind die Interessen der Beschäftigten der Neuen Heimat wie bisher einzubeziehen.

3. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Umsetzung solcher Lösungswege in den zuständigen Gremien einzusetzen.

Schon 1960 lehrte er uns: Nur gemeinsam sind wir stark

Anläßlich des 25. Betriebsratsjubiläums von Rolf Knecht, eines alten Freundes der NACHRICHTEN, der deren Arbeit von Anbeginn an kritisch begleitete, gaben der Betriebsrat und die Geschäftsleitung der Honeywell-Maintal am 10. Juni im Info-Center des Unternehmens einen Empfang. Knecht, der nicht nur in seiner engeren Heimat als engagierter Gewerkschafter und Kommunist bekannt ist, genießt vielfältige Hochachtung und Wertschätzung. Der große Raum konnte daher die Zahl derer kaum fassen, die zur Gratulation erschienen waren.

Das politische Spektrum der Anwesenden reichte von links bis rechts, von der DKP bis zur CDU. Vom Vorstand der IG Metall war die Kollegin Strauß-Wieczorek gekommen, von der Bezirksleitung dieser Gewerkschaft Volmar Heusel und Sepp Rosenthal, von der Verwaltungsstelle Hanau der 1. Bevollmächtigte Konrad Schied und Sekretär Michael Pilz. Die IG-Metall-Bildungsstätte war ebenso vertreten wie der DGB-Kreis Hanau und das DGB-Ortskartell, Betriebsratsvorsitzende der großen Hanauer Metallbetriebe, aber auch die Betriebsratsvorsitzende des Großmarktes Massa, Szalljo, die sich für er-



wiesene Hilfen bedankte. Begrüßungsworte sprachen der Landrat des Landkreises Rügen (CDU). Auch sein Kontrahent und Landrat in spe, Eyerkauer (SPD), war erschienen. Mehrere Pfarrer waren gekommen. Dekan Dr. Schluckebier hielt eine erfrischende Lobrede auf den „Divisionstropfen“ Knecht. Der Bürgermeister von Maintal, Dr. Unger, überbrachte Grüße und der Bürgermeister von Langenselbold, Ebner, schickte solche noch nachträglich. Der Chef des Honeywell-Konzerns, Dr. Hoss, sprach. Er war begleitet von mehreren Direktoren. Die Betriebsratsvorsitzenden der Honeywell-Konzernbetriebe dankten und auch Vertreter der Bank für Gemeinwirtschaft, der Deutschen Bank, der Schutzpolizei, des Finanzamtes und andere mehr, darunter auch der Vertreter der Presse und selbstverständlich auch der Betriebsrat, die Jugendvertretung und die Leitung des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers von Maintal-Dörnigheim zeugten mit ihrer Anwesenheit ihren Respekt. Alle Namen aufzuführen würde den Rahmen sprengen.

Was ist das für ein Mensch, dieser Rolf Knecht? Karl Prohl, Betriebsrat bei Honeywell in Offenbach, hielt die Laudatio vor diesem Auditorium und auf der Betriebsversammlung. Aus beiden Reden bringen wir Auszüge:

Seit nunmehr 25 Jahren ist unser Kollege Rolf Knecht Vorsitzender des Betriebsrates. Sicher ein Grund, das zu würdigen. Aber wenn ich mir den Kreis der Anwesenden betrachte, muß es doch etwas Besonderes mit der Person Rolf Knecht auf sich haben. Hier versammelt sind Vertreter der DGB-Gewerkschaften und Betriebsräte, des Arbeitgeberverbandes, der Parteien von SPD, CDU und DKP, des Arbeitsamtes, der Stadt- und Kreisverwaltung, Bundestagsabgeordnete, der Intelligenz, der Kirche und nicht zuletzt der Presse. Sie alle, meine Damen und Herren, sind Beweis dafür, daß es sich um eine außergewöhnliche Person handeln muß, bei dem Arbeiter Rolf Knecht.

Lassen Sie mich, da Zeitzeuge, den Versuch machen, dies zu erklären. Als Rolf Knecht im Februar 1960 bei Honeywell als Werkzeugmacher anfang, war Honeywell praktisch noch in den Gründerjahren. Ständiger Wechsel in der Geschäftsführung und bei den Vorgesetzten. Jedem, der damals anfang, wurde versprochen, er habe große Chancen. Entsprechend war das Verhalten. Die Durchsetzung gemeinsamer Forderungen wurde nach dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ stets verhindert. Und da war auf einmal dieser Rolf Knecht, der uns von der ersten Stunde an klar machte, daß wir nur im gemeinsamen Handeln stark und erfolgreich sind.

Stark sein bedeutet nicht nur das solidarische Handeln der Arbeiter und Angestellten eines Betriebes, sondern aller Arbeitnehmer in einer starken Gewerkschaft, hat er uns gelehrt. Der Erfolg blieb nicht aus. Schon im Mai wurde er unser Betriebsratsvorsitzender. Der Betriebsrat ist kein Parlament, wo die unterschiedlichen Partei-Gruppierungen und Interessengruppen vertreten sind und nur ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen. Der Betriebsrat ist ein Organ, das gemeinsam die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber

dem Arbeitgeber wahrnehmen muß, war sein ständiges Drängen. Daher auch sein Bestreben, bei Betriebsratswahlen möglichst Persönlichkeitswahlen und keine Listenwahlen durchzuführen. Das Vorhaben der Bundesregierung, das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend zu verändern, daß Hinz und Kunz kandidieren kann und die daraus entstehenden Betriebsräte zu interessengespaltenen Debattierklubs zu degradieren, ist ein Anschlag auf die geschlossene Interessenvertretung der Arbeitnehmer.

Zurück zu Knecht. Sein stetiges Drängen auf Gemeinsamkeit hatte bald die notwendigen Erfolge. Der Betriebsrat und in seiner Folge der Gesamtbetriebsrat, dessen stellvertretender Vorsitzender Knecht inzwischen war, hatte der Geschäftsleitung gegenüber ein geschlossenes Auftreten. Die Zeiten der Geschäftsleitungen, in denen einseitig Maßnahmen, die die Arbeitnehmer betrafen, eingeführt werden konnten, waren vorbei. Sicher kam es immer wieder vor, daß solche Versuche unternommen wurden, doch es blieb bei den Versuchen. Weil inzwischen nicht nur der Betriebsrat eine geschlossene Einheit war, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen erkannt hatten, daß nur geschlossenes Handeln unsere Interessen sichert. Es war eine fast logische Schlußfolgerung der damaligen Geschäftsführung, wenn sie diesen Knecht los wird, kann sie den alten alleinbestimmenden Zustand wiederherstellen.

Am 22. April 1966, es war an einem Freitag, wurde dem Kollegen Knecht fristlos gekündigt. Es war kurz vor Feierabend, als Rolf zum damaligen Geschäftsführer bestellt wurde und kurz danach die Personalleitung die BR-Mitglieder und Vertrauensleute in die Kantine bat, um mitzuteilen, daß zum gleichen Zeitpunkt dem Kollegen Knecht die Kündigung ausgehändigt würde. Der Zeitpunkt war so gewählt, daß am Freitag nachmittag nichts mehr organisiert werden kann und bis Montag die Kollegen sich schon wieder beruhigt hätten.

Dies, glaube ich, war die größte Fehleinschätzung der damaligen Geschäftsführung. Weil sie glaubte, ohne Knecht verfällt der Betriebsrat in seinen alten Zustand. Am folgenden Sonntag, es war der 24. April, kam es zur ersten außerordentlichen BR-Sitzung, außerhalb des Betriebes. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, weil sie in meiner Wohnung stattfand. In dieser Sitzung haben wir dann alle notwendigen Schritte festgelegt. Nämlich:

- einen kommissarischen BR-Vorsitzenden zu wählen, um die kontinuierliche BR-Arbeit sicherzustellen,
- der Kündigung zu widersprechen und die Geschäftsleitung aufzufordern, ihre Maßnahmen rückgängig zu machen,
- in der für den 27. April stattfindenden Betriebsversammlung die Belegschaft über die wahren Hintergründe der Entlassung zu informieren,
- und wohl das wichtigste Ergebnis, die Praxis der Arbeitsgerichte zu durchbrechen, daß Arbeitnehmer, die ungerechtfertigt entlas-

sen wurden, trotz gewonnener Kündigungsschutzklagen nicht wieder in die Betriebe zu lassen.

Das Ziel von Rolf Knecht und von uns war die Wiedereinstellung, unabhängig wie lange die Prozesse dauern würden. Und sie dauerten lange. Erst am 18. Januar 1968 verkündete das Bundesarbeitsgericht, daß die Kündigung ungerechtfertigt war. Am 21. Januar 1968 nahm Rolf Knecht seine Arbeit wieder auf. Sicher kann sich jeder vorstellen, daß die Zeit zwischen dem 22. April 1966 und dem 21. Januar 1968 alles andere als friedlich war. Entscheidend für den Ausgang der Prozesse war die Urteilsbegründung des LAG Frankfurt. Dieses stellte folgendes fest:

„Gerade im Hinblick auf die hier von der Beklagten als wesentlichster Kündigungsgrund ins Feld geführten Arten der Arbeitsvertragspflichtverletzung, nämlich wiederholte parteipolitische Agitation und den Betriebsfrieden gefährdende oder verletzende politische Meinungsäußerung, darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß der Kläger in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied und insbesondere als Vorsitzender des Betriebsrates ein Amt auszuüben hatte, das ihn naturnotwendig in ein gewisses Spannungsverhältnis zum Arbeitgeber brachte und ihn vor allen Dingen auch zur politischen Meinungsäußerung und Betätigung nicht nur berechtigte, sondern auch verpflichtete; wenn man unter „Politik“ die Kunst versteht, das Notwendige möglich zu machen, so hat der Betriebsrat eine ständige politische Aufgabe bei der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Arbeitgeber, und zwar auch außerhalb der Arbeitnehmerbeteiligungsrechte (vgl. Neumann-Duesberg, Betriebsverfassungsgesetz, S. 247). Er hat darauf hinzuwirken, daß die erschreckend große Gruppe der teilnahmslosen, gleichgültigen, resignierenden und skeptischen Arbeitnehmer (vgl. Neumann-Duesberg, a.a.O. S. 44, 45) einschmilzt, weil anderenfalls der für das Funktionieren jeder freiheitlichen Arbeitsverfassung notwendige Typ des Arbeitnehmers, der mehr ist als nur Gefolgsmann, nicht entstehen kann, und auch das vom Gesetzgeber im Betriebsverfassungsgesetz konstitutionell eingeplante Gegengewicht gegenüber dem Faktor Kapital seine Wirkung nicht entfaltet. Vom Betriebsratsvorsitzenden wird demnach fortgesetzt politische Aktivität in vielen Richtungen, insbesondere auf den betriebsbezogenen Sektoren der Sozialpolitik, Arbeitsrechts- politik, Wirtschaftspolitik, Koalitions- und Gesellschaftspolitik gefordert. Diese Aktivität bringt ihn ständig in die gefährliche Nähe der hier und dort auf Widerspruch stoßenden und den Betriebsfrieden gefährdenden Meinungsäußerung. Mit anderen Worten: Ein Betriebsratsvorsitzender leistet „gefährungeneigte“ Arbeit (vgl. Neumann-Duesberg in Anm. zu AP Nr. 22 zu § 66 BetrVG und in RdA 1962, 289, 293).“

Mit diesem Urteil mußte die Geschäftsleitung erkennen, daß sie die schlechteren Karten hatte, und versuchte auf ihre Art die Geschichte zu beenden.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Seifert, bat den Kollegen Knecht zu einem Gespräch, um angeblich eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sein Vorschlag lautete 50000 DM Abfindung, wenn Knecht auf die Wiedereinstellung verzichtet. Die Weigerung Knechts, das Angebot anzunehmen, muß er mißverstanden haben, denn er bot eine weitere Erhöhung des Betrages um 50 Prozent, also 75000 DM, an. Ich glaube, Herr Seifert, der schon lange nicht mehr bei Honeywell ist, wird wohl nie verstehen, was wir unter einem Arbeiterführer verstehen, von dem wir erwarten, daß er unbestechlich und konsequent ist, daß er nicht für Geld zu haben ist.

Die Geschäftsleitung hat trotz des Scheiterns mit Knecht ihre Versuche, die Wiedereinstellung zu verhindern, nicht aufgegeben. Im Spätherbst 1967 hat ein Beauftragter der Geschäftsleitung mit mir Verhandlungen aufgenommen, um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Er hat mir erklärt, wenn es zu keiner Einigung käme, würde er bestreiten, jemals mit mir verhandelt zu haben. Er hat es nie bestreiten müssen, weil ich bis heute sein Angebot nicht bekanntgegeben hatte. Auch er ist schon lange nicht mehr bei Honeywell. Um die damalige Situation zu verdeutlichen, werde ich das Angebot nennen, aber niemals meinen damaligen Verhandlungspartner. Das Angebot lautete:

1. Rolf Knecht verpflichtet sich, die Firma nicht mehr zu betreten.
2. Dafür erhält Knecht einen Arbeitsvertrag bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres (Rolf war damals 34 Jahre alt).

3. Gezahlt wird sein damaliger Lohn mit der jährlichen tariflichen Steigerung.

Dies wäre nach damaligen Werten berechnet, eine Abfindung von 500000 DM gewesen. Das war auch der Grund, weshalb ich dieses Angebot nie bekanntgegeben habe. Denn schon bei dem Angebot von 50000 DM bzw. 75000 DM gab es viele, die meinten, er solle diese Summe nehmen und endlich Ruhe geben.

Wie schon erwähnt, am 21. Januar 1968 gab es Ruhe, als Rolf Knecht dann als freigestellter BR-Vorsitzender seine Arbeit wieder aufnahm.

Ein letzter Versuch der GL gab es dann noch einmal, als sie in der Vorbereitung der BR-Wahl 1968 kurzerhand die Werke I und II zusammenlegte und damit nur noch ein BR zu wählen war. Auch dies war vergeblich, am Ende der BR-Wahl hatten die Vertreter der IG-Metall-Liste die Mehrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war sicher etwas ausführlich, aber notwendig, wenn man die Ursache verstehen will, wieso bei Honeywell manches anders ist als in den meisten Betrieben.

Rolf Knecht hat aus dem Tag seines Erfolges, der die damalige Rechtsprechung durchbrach, daß ein entlassener Arbeitnehmer, trotz obsiegenden Urteils, nie wieder eingestellt wurde, nie Kapital geschlagen, sondern er hat von der ersten Stunde an versucht, den entstandenen Schaden zu begrenzen und die Interessen der Arbeitnehmer in den Vordergrund seines Handelns gestellt. Nach der BR-Wahl 1968 wurde er BR-Vorsitzender der Werke Maintal und übernahm den GBR-Vorsitz. Sehr bald danach wurde auch auf seinen der Geschäftsführung der ständige Wechsel beendet. Herr Dr. Hoß wurde innerhalb sehr kurzer Zeit vom Geschäftsführer des Bereichs Sondertechnik zum Geschäftsführer der Produktion nach Maintal berufen. Damit kam es zu unmittelbaren Kontakten zweier sehr unterschiedlicher Männer, die beide davon geprägt waren, ihre Aufgaben und Funktionen ernsthaft, zuverlässig und konsequent auszuführen, die aber beide die Funktion des anderen achteten und respektierten. Dies, meine ich, gilt bis zum heutigen Tag und hat viel mit der kontinuierlichen Entwicklung des Unternehmens zu tun.

Als Herr Dr. Hoß zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestellt wurde, hatten viele Bedenken, wie es in Maintal weitergehen sollte, da Herr Bußmann in Maintal die Geschäftsführung übernahm. Nur die Zweifler hatten immer noch nicht erkannt, daß Rolf Knecht seine Aufgaben nicht an einer Person orientiert. Innerhalb kurzer Zeit kam es zu einem respektierten Miteinander. Auch hier, meine ich, hat sich ein Verhältnis entwickelt, das weit über den Rahmen des Betrieblichen geht.

Nach dem Motto, „Entweder man macht Politik, oder mit einem wird Politik gemacht“, hat Rolf Knecht es nie dabei bewenden lassen, nur im Betrieb die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. So hat er bei den Studentenunruhen 1968 nächtelange Diskussionen mit Studenten und Professoren geführt, mit dem Ziel, ihnen zu verdeutlichen, daß gesellschaftliche Umgestaltung nur möglich ist, wenn sie von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften getragen wird. Auf diese Zeit geht seine persönliche Verbindung zu dem inzwischen sehr bekannten Schriftsteller Günter Wallraff zurück, der erst ganz unten sein mußte, um ganz oben zu landen.

Als sich 1968 der Werkkreis Arbeiterliteratur gründete, war Rolf Knecht dabei. Über diesen Weg kam er zum PEN-Club und lernte dort so Personen wie den Schriftsteller Böll und Bernt Engelmann kennen. Kurz nachdem Heinrich Böll den Nobelpreis verliehen bekam, war er Gast bei Honeywell. Eingeladen von Rolf Knecht und Herrn Dr. Hoß. Rolf hatte nämlich festgestellt bei den Diskussionen mit Heinrich Böll, daß dieser erfahrene und erfolgreiche Autor die Arbeitswelt nur vom Hörensagen kannte, und so kam es, daß eines Tages die Kolleginnen und Kollegen in Offenbach in der Kantine, während der Mittagspause, einen älteren Herrn gemeinsam mit Rolf Knecht, Dr. Hoß und mir sitzen sahen, und erst beim zweiten Hinsehen entdeckten, daß es der Nobelpreisträger Böll war.

Solche Anekdoten gibt es viele, sie hier darzustellen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Sie aber, meine Damen und Herren,

sind Zeugen dafür, daß Rolf Knecht trotz seiner festgefügteten Weltanschauung mit jedem Kontakte pflegt, wenn er der Meinung ist, damit den Arbeitnehmerinteressen zu dienen. Bei all den Verbindungen und Kontakten, über die der Kollege Knecht verfügt, steht seine Bindung zu seiner Gewerkschaft, unserer IG Metall.

Rolf Knecht genießt Respekt bei Freund und Feind, insbesondere bei letzteren. Die Presse vom „Hanauer-Anzeiger“, der „Frankfurter Rundschau“ bis hin zum „Spiegel“ beschäftigt sich mit ihm. Wer so im Mittelpunkt steht, entwickelt eine eigene Persönlichkeit und ein entsprechendes Selbstbewußtsein. Und das hat er.

Taktisch geschickt, konziliant, konsequent und, wenn notwendig hart, verhandelt er mit der Geschäftsleitung, wenn es um die Interessen der Arbeitnehmer geht. In seiner Gewerkschaft, unserer IG Metall, genießt er großes Ansehen, doch sicher wird er dort nicht gerade geliebt. Weil er ständig der Drängende, der Mahner ist für eine konsequentere Politik. Einige behaupten sogar, daß Honeywell 1984 in den Streik gerufen wurde, weil der Kollege Mayr – Vorsitzender der IG Metall – ihm, Knecht, ein Geburtstagsgeschenk machen wollte, denn genau zu diesem Zeitpunkt feierte er seinen 50. Geburtstag.

Aber auch diejenigen, die all die Jahre gemeinsam mit ihm gekämpft haben, wissen, was es bedeutet, wenn man mit ihm über den richtigen Weg streitet. Er beherrscht wie kaum ein anderer die Theorie von Strategie und Taktik und verliert dabei nie sein Ziel.

Er ist dem treu geblieben, was er uns schon 1960 lehrte: Nur gemeinsam sind wir stark.

DGB-Bundesvorstand zum 10jährigen Bestehen des Mitbestimmungsgesetzes

Die Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zum 10jährigen Bestehen des Mitbestimmungsgesetzes 1976, die er auf seiner Sitzung am 1. Juli 1986 verabschiedete, hat folgenden Wortlaut:

Heute, am 1. Juli 1986, ist das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer 10 Jahre in Kraft. Für die Gewerkschaften trägt dieses Gesetz den Namen „Mitbestimmungsgesetz“ zu Unrecht. Sie bekräftigen ihre Forderung nach Ausbau der Unternehmensverfassung zu einer umfassenden Mitbestimmungsregelung entsprechend dem DGB-Gesetzentwurf von 1982.

Angesichts des drohenden Auslaufens der Montan-Mitbestimmung bei fast allen Konzernobergesellschaften ist eine politische Initiative zur Sicherung und Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene dringend notwendig. Die bisherigen Sicherungsgesetze haben keine dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung bewirkt. Sie ist nur durch eine umfassend angelegte allgemeine Mitbestimmungsregelung auf Unternehmensebene herbeizuführen, die auf dem in der Praxis bewährten Modell der Montan-Mitbestimmung aufbaut. Die von der SPD-Bundestagsfraktion zur Fortgeltung der Montan-Mitbestimmung eingebrachte Gesetzesinitiative kann als erster Schritt hierzu gewertet werden. Der DGB stellt fest:

1. Das Mitbestimmungsgesetz 1976 hat in Grenzen eine Erweiterung der Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen gebracht, von Mitbestimmung kann indes keine Rede sein. Die nunmehr 10jährige Praxis des Gesetzes von 1976 hat die gewerkschaftliche Kritik an diesem Gesetz vollauf bestätigt:

– Durch den Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden ist der Zwang zu einvernehmlichen Lösungen weitgehend entfallen;

– die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat ist durch die Sonderrechte der leitenden Angestellten im Wahlverfahren von vornherein aufgesplittet;

– den Anteilseignern ist im Gesetz eine Fülle von Umgehungsmöglichkeiten eröffnet worden, die auch genutzt wurden;

– in Unternehmen, die in der Rechtsform der GmbH bzw. der Kommanditgesellschaft auf Aktien betrieben werden, sind noch geringere Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben;

– das im Gesetz gefundene Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist kompliziert und für die Betroffenen weitgehend nicht durchschaubar ausgestaltet;

– der Notwendigkeit, außerbetriebliche Arbeitnehmervertreter gleichgewichtig mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretern zu berücksichtigen, wurde nicht entsprochen;

– das für Personal und Soziales zuständige Mitglied der Unternehmensleitung ist nicht speziell an das Vertrauen der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat gebunden und verdient deshalb nicht den Titel Arbeitsdirektor.

2. Ungeachtet dieser von vornherein von den Gewerkschaften gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 erhobenen Kritik haben sie sich nicht auf eine Verweigerungsposition zurückgezogen, sondern auf der Basis bestehenden Rechts alle Möglichkeiten auszu-schöpfen versucht. Hierbei sind Erfolge unverkennbar, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Informationspolitik von Unternehmensleitungen gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Interessenvertretungen. Dennoch überwiegen auch 10 Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes für die Gewerkschaften die kritischen Aspekte. Durch das falsche Etikett Mitbestimmungsgesetz sowie die Scheinparität im Aufsichtsrat werden Erwartungen über die Mitwirkungsmöglichkeiten von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten geweckt, die in der Praxis nicht eingelöst werden können. Im Ergebnis hat das Mitbestimmungsgesetz von 1976 grundsätzlich weder eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in den Unternehmen noch einen höheren Grad an Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit erbracht. Ebenso wenig ist eine der Montan-Mitbestimmung – infolge des Einigungszwangs in den Aufsichtsräten – vergleichbare Stärkung der betrieblichen Interessenvertretungen eingetreten.

3. Die Arbeitgeberverbände und Unternehmen haben mit ihrem Schritt zum Bundesverfassungsgericht den Versuch unternommen, das Mitbestimmungsgesetz 1976 für verfassungswidrig zu erklären, und indirekt damit auch die Montan-Mitbestimmung. Beides ist mißlungen. In seinem Urteil vom März 1979 hat das Bundesverfassungsgericht eindrucksvoll die Offenheit des Grundgesetzes gegenüber wirtschaftsregulierenden Maßnahmen, speziell auch der Unternehmensverfassung, unterstrichen. Ungeachtet dieses Urteils haben die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen das Gesetz nicht aufgegeben, die einzelnen Unternehmen zur restriktiven Handhabung des Gesetzes aufgerufen und den Gewerkschaften Gespräche über die einvernehmliche Weiterentwicklung der Unternehmensverfassung verweigert. Diese Position liegt auf der gleichen Linie wie die Festschreibung von Tabupositionen in der Tarifpolitik und der Weigerung, den Sozialstaat zu sichern und weiterzuentwickeln.

Angesichts dieser Verweigerungshaltung wird es für die Gewerkschaften immer wichtiger, die Grenzen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 zu verdeutlichen und zugleich auf die Notwendigkeit einer umfassenden Mitbestimmungsregelung auf der Basis des Montanmodells hinzuweisen – ebenso aber auch auf die Notwendigkeit, das Ende der Montan-Mitbestimmung nach dem vom DGB als „Auslaufgesetz“ bezeichneten Montan-Mitbestimmungs-Änderungsgesetz von 1981 zu verhindern. Weitere Verzögerungen sind hierbei nicht länger hinnehmbar.

Die Gewerkschaften stellen weiterhin fest, daß sie unverändert bereit sind, Fragen der Unternehmensmitbestimmung, sofern geeignet, auch im Wege freier Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zu regeln. Hierzu ist allerdings die Aufgabe der Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite unabdingbare Voraussetzung.

Angesichts einer millionenfachen Arbeitslosigkeit ist jede Mitbestimmungsregelung daran zu messen, welchen Beitrag sie für die konkreten Interessen der Arbeitnehmer, vornehmlich der Bewältigung der Beschäftigungsproblematik, unmittelbar zu erbringen vermag. Die durch jahrzehntelange Praxis gewachsenen Strukturen in der Montan-Mitbestimmung sind hierzu ungleich besser in der Lage als die vom Gesetzgeber 1976 verabschiedete unterparitätische Lösung.

Die Bestellung von Sachverständigen nach § 80 (3) BetrVG

In der letzten Ausgabe der NACHRICHTEN beschäftigte sich unsere Redakteurin Barbara Degen in der Rubrik „Aus dem Arbeits- und Sozialrecht“ mit der Bestellung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG. Zu diesem Problemkreis sandte uns nun das Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH (PIW) – Albersstr. 12B, 2800 Bremen 1, Tel. 0421/3498621 – einen ergänzenden Beitrag. Der Autor Heinz-J. Bontrup behandelt darin ausführlich die Tätigkeitsfelder eines Sachverständigen im Auftrag des Betriebsrats. Das PIW ist eine gemeinnützige Institution, deren Mitarbeiter bei weitergehenden Fragen, auch bei der Bestellung von Sachverständigen, gerne Auskunft und Vermittlungshilfe leisten.

In Anbetracht der Macht- und Kompetenzverteilung zwischen der Unternehmensleitung (UL) und dem Betriebsrat (BR) spielt die Informationspolitik und -verarbeitung eine wichtige Rolle. Da der BR, auch nach der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) von 1972, von den wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Planungsentscheidungen der UL ausgeschlossen ist, hat er nur die Möglichkeit, auf Wirkungen dieser Entscheidungen im nachhinein zu reagieren. Um das daraus resultierende Handlungsmonopol der UL zumindest einzuschränken, wurden 1972 im BetrVG u. a. zwei gesetzliche Normen festgelegt: zum einen die allgemeine Informationspflicht des Arbeitgebers nach § 80 Abs. 2 BetrVG und zum anderen die Bestellung von Sachverständigen gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG.

Beide Rechtsbestimmungen stehen dabei – wie die Praxis immer wieder beweist – in einem engen Zusammenhang. Denn der BR sowie die Sachverständigen können nur dann ihre Arbeit aus dem BetrVG reibungslos und unverzüglich durchführen, wenn sie rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber informiert werden. Der Begriff „rechtzeitig“ wird vom Bundesarbeitsgericht (BAG) dahingehend interpretiert, daß der BR in Absprache mit seinen Sachverständigen noch die Möglichkeit haben muß, beabsichtigte Maßnahmen der UL zu überprüfen, sich zu äußern und die von den Maßnahmen Betroffenen zu informieren (BAG – I AZR 189/72). Bezüglich der „umfassenden“ Unterrichtung geht das Bundesarbeitsgericht davon aus, daß alle Geschäftsdaten, die mittelbar und unmittelbar zu einem wirtschaftlichen Unternehmenstatbestand gehören, dem Betriebsrat und seinen Sachverständigen ohne Begründung auszuhändigen sind (BAG – I ABR 2/72).

Über die Erfordernis der Hinzuziehung von Sachverständigen, wodurch die Sachkompetenz des BR in wirtschaftlicher, technischer und juristischer Hinsicht erweitert werden soll, entscheidet allein der BR. Lediglich in Bezug auf Modalitäten, wie z. B. über die Person des Sachverständigen oder die Höhe der Bezahlung muß ein Einvernehmen mit dem Arbeitgeber herbeigeführt werden. Im Streitfall entscheidet das Arbeitsgericht. Die Kosten der Sachverständigen hat gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG der Arbeitgeber zu tragen. Die gleichen Bedingungen gelten auch bei der Bestellung von Sachverständigen im Rahmen von Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

Trotz der klaren höchstrichterlichen Rechtsprechung und der einhelligen Kommentierung zum Informationsrecht des BR und seiner Sachverständigen gibt es in der Praxis aber immer wieder Schwierigkeiten bezüglich der Einhaltung des Rechts von Seiten der Arbeitgeber. Dies mußten auch die von Betriebsräten von HERTIE-Filialen in Bezug auf die Kaufhausschließungen bestellten Sachverständigen feststellen. Insbesondere die „umfassende“ Unterrichtung, sprich die Herausgabe von Geschäftsunterlagen, wurde hier im konkreten Fall entgegen der Rechtsprechung sehr restriktiv von der UL ausgelegt. Da es sich bei der Schließung von Filialen um eine Betriebsänderung nach § 111 Abs. 1 BetrVG handelte, wonach sich das Beratungsrecht durch Sachverständige des BR gemäß der Kommentarliteratur zum § 111 BetrVG insbesondere auf die unternehmerische wirtschaftliche Entscheidung erstreckt, bestanden die Sachverständigen auf einer lückenlosen Aushandlung aller im Hinblick auf eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der HERTIE-Filialen erforderlichen Geschäftsunterlagen.

Gerade bei Konzernunternehmen ist dabei darauf zu achten, daß – wie hier im HERTIE-Fall – nicht nur die filialbezogenen betriebswirtschaftlichen Daten, wie Bilanzen und Kosten- und Erfolgsrechnungen sowie auch Alternativrechnungen offengelegt werden, sondern daß sich die filialbezogenen Daten auch aus den Konzerndaten (Konzernbilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen) ableiten lassen. Da eine derartige Analyse nur von wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigen vorgenommen werden kann, die eine Überprüfung der Bewertungsansätze und eine Beurteilung der Geschäftsplanungsrechnungen mit einbeziehen sollten, wird die Wichtigkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen evident. Will der BR gegenüber der Belegschaft abschließend die tatsächliche ökonomische Potenz und Situation einer Filiale oder eines Unternehmensbereiches bzw. sogar eines Konzerns beurteilen, so ist er, und dies war 1972 bei der Konstituierung des § 80 Abs. 3 BetrVG die Intention, auf Sachverständige angewiesen.

Sollten sich die Arbeitgeber – auch nach der Forderung von Seiten der Sachverständigen – dennoch weigern, die benötigten Geschäftsunterlagen herauszugeben, so sollte der BR unter Bezug auf seine Sachverständigen die Herausgabe gerichtlich einklagen. Wenn dazu der Sachverständige eine entsprechende Gerichtsvorlage ausarbeitet, aus der hervorgeht, warum die Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen aus wirtschaftlichen Sachgründen erforderlich ist, dürfte es das Gericht schwer haben, stichhaltige Argumente gegen die Einsichtnahme vorzubringen.

Im einzelnen ist bei einer Analyse der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Sachverständigentätigkeit sowohl auf gesamtwirtschaftliche als auch auf einzelwirtschaftliche Daten zu achten. Die gesamtwirtschaftlichen Daten beziehen sich dabei auf das Umfeld der zu begutachtenden Unternehmung. Hier sind beispielsweise die in der Regel vom Unternehmen nicht zu beeinflussenden gesamtwirtschaftlichen Größen zu untersuchen, wie die

- demographische Entwicklung (Bevölkerungsab- und -zuwanderung);
- Branchenentwicklung;
- marktsoziologische Entwicklung (z. B. Nachfrageschichten und Nachfrageverhalten);
- regionalpolitischen Daten (z. B. zukunftsorientierte Stadtentwicklungs politik);
- Arbeitsmarktdaten (Beschäftigungsstruktur, Arbeitslosigkeit);
- Einkommens- und Kaufkraftentwicklung.

Daneben sind die von einem Unternehmen beeinflussbaren Größen, die auch – zumindest in der Region – gesamtwirtschaftliche Wirkungen zeigen, zu berücksichtigen. Als wichtigste Instrumente sind hier die Preis- und Produkt- bzw. die Sortimentspolitik zu analysieren. Dabei ist eine Konkurrenzanalyse mit einzubeziehen.

Neben den mehr gesamtwirtschaftlichen Faktoren benötigt der Gutachter im Rahmen seiner Tätigkeit nach § 80 Abs. 3 BetrVG aber insbesondere einzelwirtschaftliche Daten des zu untersuchenden Unternehmens. Diese betriebswirtschaftlichen Daten erlauben letztlich erst, natürlich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine Wirtschaftlichkeits- und Erfolgsanalyse, um daraus dann konkrete Alternativüberlegungen und Alternativrechnungen ableiten zu können.

Das hierzu von den Unternehmensleitungen auszuhändigende Material muß sowohl vergangenheitsbezogen als auch zukunftsorientiert sein. Nicht nur Expost-Analysen, sondern auch zukunftsweisende Planungsrechnungen sind dem Gutachter zu übergeben. Wichtig bei der Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen ist die handels- und steuerrechtliche Absicherung des Datamaterials, d. h., die Ergebniswerte der internen Kostenrechnung können nicht zum Maßstab einer Sachverständigentätigkeit erhoben werden. Interne Kostenrechnungsergebnisse, die im Bewertungsansatz des Unternehmens keinen rechtlichen Vorschriften unterliegen und die zu einem Großteil mit kalkulatorischen Werten gespeist werden, denen kein Wert in der Gewinn- und Verlustrechnung (d. h. kein Aufwand oder Geldabfluß aus dem Unternehmen) gegenüberstehen muß, können kein objektiver Maßstab zur wirtschaftlichen Beurteilung eines Unternehmens sein. Um eine qualifizierte Sachverständigentätigkeit im Sinne des § 80 Abs. 3 BetrVG vornehmen zu können, sind vielmehr als unbedingte Minimalforderung sämtliche Unterlagen des Jahresabschlusses (vom Wirtschaftsprüfer testierte Abschlüsse der jeweils letzten fünf Jahre) offenzulegen. Dazu gehören sowohl die Bilanzen als auch die Gewinn- und Verlustrechnungen für das ganze Unternehmen sowie nach Bereichen bzw. Sparten inklusive der Ergebnisrechnungen.

Um darüber hinaus das nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtliche Betriebsergebnis vom Neutralen Ergebnis (Finanzergebnis) trennen und beurteilen zu können, ist außerdem das Betriebsergebniskonto, differenziert nach Kostenarten und vorgenommenen Bewertungsansätzen sowie das Neutrale Ergebniskonto transparent zu machen. Eine Prüfung des Zusammenhangs zwischen Finanz- und Betriebsbuchhaltung sollte dabei zumindest retrograd möglich sein, d. h., die in der Betriebsbuchhaltung ermittelten Zahlen der internen Kostenrechnung müssen auf die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung (aufwandgleiche Kosten) zurückgeführt werden können, wobei die Kostenarten der Betriebsbuchhaltung nach der Maßgeblichkeit der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefaßt werden sollten.

Neben dieser mehr vergangenheitsbezogenen Analyse des Sachverständigen liegt auch ein Großteil des Betätigungsfeldes im konkreten Entwickeln von Alternativrechnungen. So können wirtschaftliche Sachverständige nicht nur zum Prüfen von unternehmerischen Planungsrechnungen eingesetzt werden, sondern ebenso im Rahmen von Marktanalysen bis zur Überprüfung von Marktchancen im Bereich alternativer Produktion. Insbesondere die häufig von Unternehmensleitungen vorgebrachten Argumente gegen alternative Produktion, daß sie marktmäßig nicht umsetzbar sei, da kein Markt bestehe, kann von Sachverständigen durch Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen überprüft werden. Auch Fragen von Finanzierungsmöglichkeiten und -modellen bieten dem Betriebsrat die Möglichkeit, wirtschaftliche Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG, gerade im Bereich alternativer Produktion, zu berufen.

Daneben ist es häufig bei der Vorlage von jedweden Unternehmenskonzepten für den Betriebsrat wichtig, diese nachzuvollziehen, zu kritisieren und alternative Konzepte zu erarbeiten. Nicht nur die Auswirkungen von Produkt- und Produktionsumstellungen bis hin zur Schließung von ganzen Abteilungen und Werken sind zu begutachten und zu beurteilen, sondern z. B. auch Fragen der konkreten betrieblichen Umsetzung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung können die Hinzuziehung eines Sachverständigen rechtfertigen.

Grundsätzlich sollte jeder Betriebsrat von seiner ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit, der Hinzuziehung von Sachverständigen, Gebrauch machen. Die vielfältigen und komplexen wirtschaftlichen Zusammenhänge, die tagtäglich die Arbeit der Betriebsratsgremien tangieren, werden in der Regel, wenn überhaupt, den Betriebsräten nur in „gefilterter Form“ zur Verfügung gestellt, so daß bereits aus dem Grund einer Vollständigkeitsüberprüfung der von den Unternehmensleitungen ausgehändigten Unterlagen die Berufung eines Sachverständigen sinnvoll ist. Ja selbst die Hinzuziehung von Sachverständigen bei wichtigen Sitzungen des Betriebsrates mit Angehörigen der Geschäftsleitung kann in bestimmten Fällen nützlich und sinnvoll sein.

Wolf Jürgen Röder:

Neue Kampfformen müssen entwickelt werden

Auf der 37. Bezirkskonferenz des Stuttgarter Metallbezirks in der Biberacher Stadthalle sprach am 21. Juni der 1. Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Reutlingen, Wolf Jürgen Röder, zu Problemen des „sogenannten technischen Fortschritts“ und neuen Kampfformen bei künftigen Tarifaussinandersetzungen. Im ersten Teil seines viel beachteten Diskussionsbeitrages kam er zu dem Schluß, daß es notwendig sei, aus der Atomtechnik auszustiegen. Den zweiten Teil, der sich mit Fragen der anstehenden Auseinandersetzung in der Arbeitszeitfrage befaßt, „die uns sehr stark auf den Nägeln brennen und wir die Sorge haben, daß man wieder einmal nicht frühzeitig genug mit der Diskussion beginnt“ (Röder), dokumentieren wir im Wortlaut:

Das Vorstandspapier, dieses Positionspapier, das jetzt herausgekommen ist, möchte ich ausdrücklich begrüßen und meiner Freude Ausdruck verleihen, daß so viele Positionen da zum Ausdruck gebracht worden sind. Ich möchte aber jede Aussage, die Walter Kuhn hier gemacht hat, unterstreichen. Ich will auch das, was Klaus Zwickel zu den einzelnen Punkten gesagt hat, nicht noch einmal wiederholen. Ich denke aber, wir müssen uns klarmachen, daß es wirklich die höchste Zeit ist, jetzt intern mit Hochdruck zu arbeiten, in den Ortsverwaltungen, in den Stäben der Organisation, in der politischen Diskussion und unter uns, und zwar deshalb, weil wieder einmal, so befürchte ich, die alte klare Position und Erkenntnis, daß der nächste Arbeitskampf vorbereitet gehört, wenn der letzte abgeschlossen ist, aufgrund vieler verständlicher politischer Angriffe von der Regierungs- und Kapitaleite in den Hintergrund geraten ist. Aber wir haben ja wohl die bitteren Erfahrungen aus dem letzten Arbeitskampf noch nicht vergessen. Und ich wünsche mir nicht, daß ein neuer Arbeitskampfordner die einzige Lösung dieser Frage sein wird.

Ich bin dem Walter Riester dankbar, daß er gestern angekündigt hat, daß der Arbeitskampf bei Progamm mit einem Seminar ausgewertet wird. Ich sage, ausgewertet werden muß, weil man auch bei so einem winzigen Betrieb im Verhältnis in unserer Gesamtorganisation an diesem Beispiel sehr viel lernen kann und lernen muß. Ich glaube aber, es wird nicht genügen. Ich glaube, wir werden die Streikleiter des letzten Arbeitskampfes, führende Funktionäre aus den Verwaltungsstellen in Gruppen zusammenfassen müssen und mit Unterstützung der Tarifabteilung und unserer Fachleute aus dem Rechtsbereich schulen müssen. Wir können uns nicht mehr erlauben, ein paar Merkblätter zu verteilen an Streikposten und glauben, damit diesen ungeheuren Angriffen, die die Innenminister gegen uns planen, inklusive Bundesgrenzschutz – die üben ja schon dauernd – in Streiksituationen begegnen zu können.

Vor allen Dingen, wenn wir – was wir, glaube ich, müssen – neue Kampfformen entwickeln wollen. Wir werden also unsere Haltung zur Polizei, zum Einsatz der Polizei, die Kampfstrategien vor den Toren und all' diese Fragen diskutieren müssen. Wir werden schnelle Konzepte dafür brauchen. Wir werden sie schulen müssen. Denn ich glaube, es muß an der Zeit sein, mit der alten preußischen Schlachtordnung aufzuhören, Kolleginnen und Kollegen.

Ich weiß nicht, ob ihr so historische Gemälde noch im Kopf habt: Ihr müßt euch vorstellen: zwei Quadratkilometer Ebene mit ein paar Hügeln drin. Auf der einen Seite die Preußen. Die erste Reihe von den 30000 liegend, die zweite knieend, die dritte stehend, alles in einer Reihe, dahinter ein paar Kanonen und hinter dem nächsten Hügel 10000 Reserve. Auf der anderen Seite die jeweiligen Gegner: Österreich, Rußland, ist ja wurscht in der Geschichte. Und nun verabreden die Generäle: Am nächsten Morgen um 6.00 Uhr geht da der Kampf los. Dann legen alle an, und dann macht's bum. Dann

fallen reihenweise die Soldaten um. Ja, so ist früher gekämpft worden. Und wer am Ende die meisten übrig hat, der hat gewonnen.

Und unsere Arbeitskämpfe haben ja sehr lange diesen Schlachtordnung ähnlich gesehen. Wir haben unser Pfund in die Waagschale geworfen, dann hat's bum gemacht, und dann haben wir gehofft, daß wir in ein paar Wochen zu einem akzeptablen Ergebnis kommen können. Und wir haben beim letzten Arbeitskampf gemerkt, wie schwierig es ist, in unserer Organisation, in diesem Bezirk – ihr kennt doch die Diskussion alle noch – neue Kampfformen und -strategien überhaupt erst mal auszuprobieren und durchzusetzen, die sich ja als sehr erfolgreich erwiesen haben. So erfolgreich, daß die Unternehmer sofort den Regierungsauftrag erteilt haben, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, daß der Druck gegen uns verstärkt werden kann, falls wir es noch einmal wagen sollten, nicht die gesamte Mitgliedschaft in einem Bezirk in den Arbeitskampf zu schicken.

Daraus kann ja wohl nur eine Schlußfolgerung gezogen werden: Wir müssen neue Kampfformen entwickeln. Und ich glaube auch, es ist auf die Dauer gefährlich, wenn wir den ökonomischen Druck von Streiks und die politische Bedeutung und Wirkung von Streiks immer nach diesen alten Schlachtordnungsmomenten betrachten: Wieviel Produktion fällt aus? Werden wir sie in die Knie zwingen? Das können wir nie! Einen Daimler-Benz-Konzern kann man nicht in die Knie zwingen. Die Macht reicht uns nicht aus. Einen Bosch-Konzern genausowenig. Und wir haben bei Progamm gesehen, wie schwer es ist, einen Kleinunternehmer in die Knie zu zwingen, der entsprechende politische und staatliche Unterstützung genießt. Also ich will hier auf Progamm nicht wieder eingehen. Da sind bittere Fragen offengeblieben, die in diesem Seminar sicherlich geklärt werden (was die Erfolge und Niederlagenfrage angeht).

Aber: Der ökonomische Druck bei Streiks ist unverzichtbar. Keine Frage. Nur: Wir werden nicht mehr kämpfen können, nach unserer Einschätzung, so wie wir das diskutiert haben nach dem Arbeitskampf in einem OV-Seminar, in dem wir den Kampf auf die Schultern weniger tausend Mitglieder verteilen, die aktiv kämpfen. Und der Rest ist entweder als Objekt betroffen, weil die Firma ihn ausschmeißt, kalt aussperrt oder heiß aussperrt, oder aber überhaupt nicht betroffen ist, der wurschtelt sich so durch und wird zu Solidaritätskundgebungen gerufen.

Kolleginnen und Kollegen, so werden wir den nächsten Kampf nicht bestehen können. Wir müssen Kampfformen finden, wo wir große Bereiche der Mitgliedschaft in den Kampf einbeziehen, ohne daß das preußisch wird – im Sinne dieser Schlachtordnung, Disziplin ist gut, das ist keine Frage. Das heißt ja wohl, daß wir für unsere Produkte, für unsere Produktion vom Druck- und Papier-Beispiel lernen müssen. Man kann das nicht übertragen, aber man muß davon lernen. Wir müssen es schaffen, branchenbezogenen Kampfformen zu entwickeln. Wir müssen prüfen am Gewerkschaftstag, ob unsere Satzungsbestimmungen nicht für viele sinnvolle und notwendige Kampfformen ein Hinderungsgrund sind, daß wir immer ganze Tarifgebiete in die Urabstimmung schicken – und dann haben wir ja wieder die Situation, daß die Unternehmer dann wieder ganze Tarifgebiete aussperren, heiß; ja, von den Kaltaussperrungen will ich noch kurz sprechen. Also das ist eine ganz zentrale Frage. Wenn wir dieses Positionspapier in die Tat umsetzen wollen, bei dem, was die Unternehmer diese durchsetzen will, dann werden wir solche Dinge dringend brauchen.

Letzter Punkt, da bitte ich auch um Entschuldigung, aber ich muß das noch loswerden, sonst habe ich noch einen Knoten im Bauch, wenn ich das nicht noch gesagt habe: § 116 AFG und Bundtagswahlkampf. Hans, die Position, die du vertrittst und die viele vertreten, man darf die Politiker im Bundtagswahlkampf nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich bin dem Klaus dankbar für seine Einschätzung der SPD in vielen Bereichen, Klammer auf: Hermann Rappe ist kein Chaot, sondern spricht aus dem Bett der Bundtagsfraktion, Klammer zu. Diese Position, die Parteien nicht aus der Verantwortung entlassen, ist ja schön und gut. Aber man muß ja auch Geißler & Co. nicht für blöd halten. Der Kohl wird nicht mehr dumm und töricht sagen. Der wird sagen: internationale Konkurrenzfähigkeit, den Aufschwung nicht gefährden und – wir kennen ja die Sprüche alle, wir könnten dem schon vorher seine Referate schreiben, die wir dann hinterher im Fernsehen hören werden. Das

ist ja nicht die Frage, die Argumente sind so alt wie das Unternehmertum.

Die entscheidende Frage ist aber, was wir politisch tun. Wir können ja wohl nicht zu Wahlkampfveranstaltungen gehen – das tun wir ja sowieso – und die Herren Abgeordneten da ärgern und böse Fragen stellen. Wir haben den Herrn Bangemann schon so geärgert beim 116, daß uns die Kreishandwerkerschaft schon Prügel angedroht hat, weil wir ihre Festveranstaltung gesprengt haben. Das ist nicht der Punkt. Was tun wir politisch und unsere Mitglieder? Und ich glaube, es wäre eine Katastrophe, wenn wir die Frage 116 und Arbeitszeitverkürzung als Bundestagszusatzdebatte der aktiven IG-Metaller laufen lassen würden. Wir brauchen eigenständige Aktivitäten und Aktionen, und die müssen die Frage Aussperrung behandeln. Ab Herbst muß die Frage Aussperrung von uns politisiert werden, damit wir glaubwürdig sind, nicht hinterher Plakate drucken: Aussperrung ist Terror, und wer aussperrt gehört eingesperrt, sondern daß wir eine Bewegung in den Betrieben kriegen, sich militant gegen die Aussperrung zu wehren und dafür auf die Straße zu gehen.

Es ist richtig, eine soziale Bewegung schaffen zu wollen, aber das ist alles nichts wert, wenn wir keine politische, gewerkschaftliche aktive Bewegung in den Betrieben erzielen zu den Fragen, die uns da auf den Nägeln brennen. Und ich glaube, § 615 BGB ist kein schlechter Hebel, auch für die Rechtsgläubigen unter uns, mal deutlich zu machen, was wir mit unseren Beiträgen den Unternehmern alles für Risiken von den Schultern nehmen. Von unseren Gesetzesbestimmungen her, wie sie seit 80 Jahren gelten, haben nämlich die Unternehmer das Risiko zu tragen, wenn keine Arbeit da ist und nicht die Arbeiterschaft mit den von ihnen finanzierten Kassen.

Letzter Schlußatz: Ich glaube, wir sollten jetzt beginnen, ich glaube, wir sollten uns keine Zeit mehr lassen, wir sollten nicht wieder feststellen müssen, wie beim letzten Mal, daß die Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ eigentlich für uns ein halbes Jahr zu spät angefangen hat, daher der späte Streikbeginn. Wir müssen in die Lage kommen, am 1. April eine Urabstimmung hervorragend bestehen zu können, und wir müssen in die Lage kommen, ab dem 2. April in den Kampf gegen zu können, falls das notwendig ist. Herzlichen Dank.

Internationale Tagung für chemiewaffenfreie Zone in Europa

Am 14. und 15. Mai fand in Mainz eine internationale Tagung in der Universität Mainz zum Thema: „Für eine chemiewaffenfreie Zone in Europa“ statt. Veranstalter waren der DGB Rheinland-Pfalz, die SPD Rheinland-Pfalz, die Friedensinitiative im Gesundheitswesen Mainz sowie Naturwissenschaftler für den Frieden Mainz. Die Kontaktadresse war der frühere DGB-Landesvorsitzende Julius Lehlbach. Wir dokumentieren die Abschlusßerklärung sowie das Schlußwort von Heinz Andersch, DGB-Landesbezirksvorsitzender von Rheinland-Pfalz:

Abschlusßerklärung

Auf ihrer Frühjahrstagung vom 22. Mai 1986 in Brüssel haben die NATO-Verteidigungsminister grünes Licht für die Produktion neuer chemischer Waffen durch die USA gegeben – der sogenannten Binärwaffen. Der Beschluß kam gegen Einwände der Regierungen von sechs NATO-Ländern zustande. Dabei spielte, wie schon bei

vielen Aufrüstungsentscheidungen der NATO, die uneingeschränkte Befürwortung der Bundesregierung die entscheidende Rolle. Diese Haltung der Bundesregierung steht im eklatanten Widerspruch nicht nur zu ihren allgemeinen Versprechen „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“, sondern auch zu ihren Erklärungen, wonach es ein „vorrangiges Ziel deutscher Rüstungspolitik“ bleibe, „den weltweiten Abbau der chemischen Waffen voranzutreiben“. Die Bundesregierung begibt sich damit auch in Gegensatz zu weltweiten Forderungen nach Beseitigung der chemischen Waffen. So hat die außerordentliche Vollversammlung der UNO zu Fragen der Abrüstung 1978 in ihrem Schlußwort „das vollständige und wirksame Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen wie ihre Vernichtung als eine der dringlichsten Abrüstungsmaßnahmen“ bezeichnet. Im Aktionsprogramm der Palme-Kommission wird als eine kurzfristige Maßnahme ein „Abkommen über die Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa“ und als mittelfristige Maßnahme der Abschluß eines umfassenden Abrüstungsvertrages für chemische Waffen vorgeschlagen.

Chemische Kampfstoffe sind in ihren Wirkungen barbarisch. Ihr Einsatz widerspricht dem Völkerrecht. Das Beharren auf ihrem weiteren Besitz ist weder moralisch noch militärisch zu rechtfertigen. Weltweit wächst daher die Unruhe über die Gefahr eines Einsatzes chemischer Waffen. Noch in diesem Jahr kann die Produktion der binären chemischen Waffen in den USA beginnen. Mit C-Waffen lassen sich C-Waffen nicht abschrecken, sie lassen sich auch nicht als eine sogenannte Repressalie gebrauchen. C-Waffen sind für die Verteidigung der amerikanischen Staaten ohne jede Bedeutung. Sie eignen sich nur für Formen der Kriegführung, wie sie die Vereinigten Staaten nicht befürchten müssen. Sie sind also für potentielle Kriegsschauplätze außerhalb der USA bestimmt. Die Entscheidung für neue binäre chemische Waffen ist eine Entscheidung für einen mit Giftwaffen geführten möglichen Krieg in Europa.

Die Produktion neuartiger binärer chemischer Waffen ist eine rüstungspolitische Maßnahme von außerordentlicher Tragweite. Sie kann unter anderem zum Bruchwerden der B-Waffen-Konvention von 1972 beitragen. Wenn neue C-Waffen erst einmal in der Bundesrepublik stationiert sind, wird es kaum mehr die Möglichkeit der Überprüfung geben, weil die beiden Komponenten dieses Giftgases für sich produziert und für sich gelagert kein Giftgas sind. Sie werden erst in der Granate, in der Bombe oder in der Rakete zu dem tödlichen Nervengas, von dem ein halbes Milligramm genügt, um einen Menschen qualvoll umzubringen.

Mit dem Rahmen für ein Abkommen zur Bildung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa, der von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der SPD und der SED ausgearbeitet und am 19. Juni 1985 veröffentlicht wurde, liegt ein konkreter Vorschlag zur C-Waffen-Abrüstung vor. Die Bundesregierung hat bisher alle Initiativen zur Verwirklichung dieses Rahmens mit dem Verweis auf die multilateralen Verhandlungen über ein weltweites und umfangreiches Verbot chemischer Waffen bei der Genfer Abrüstungskonferenz zurückgewiesen. Ihre Zustimmung zur Produktion der binären Waffen läßt ihr Interesse an einem umfassenden Verbot chemischer Waffen unglaublich erscheinen. Die Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa wäre ein entscheidender und auch praktikabler Teilschritt auf dem Weg zur Schaffung einer Welt ohne chemische Waffen.

Um der Gefahr einer neuen Aufrüstungsrunde im Bereich der chemischen Waffen zu begegnen und zur wirklichen Abrüstung in diesem Bereich überzugehen, fordern wir von der Bundesregierung:

– Die Zustimmung zur NATO-Streitkräfteplanung vom 22. Mai 1986 und die damit verbundene Zustimmung zur Produktion und Stationierung binärer chemischer Waffen zurückzuziehen. Die Bundesregierung muß unzweideutig erklären, daß sie die Stationierung binärer Waffen in der Bundesrepublik unter keinen Umständen – auch nicht in einer „Krise“ oder im sogenannten „Eventualfall“ – zulassen wird.

– Die USA müssen zum sofortigen und raschen Abzug aller heute in der Bundesrepublik gelagerten chemischen Waffen aufgefordert werden. Entgegen allen anderslautenden Behauptungen bilden die Giftlager eine akute und ernste Gefahr für die Bevölkerung.

– Die Bundesregierung muß die gemeinsame Initiative von SPD und SED für eine chemiewaffenfreie Zone in Europa aufgreifen und unverzüglich in Verhandlungen über ihre Verwirklichung eintreten.

Erst die Erfüllung dieser Forderungen kann der Behauptung der Bundesregierung Glaubwürdigkeit verleihen, daß sie an einem weltweiten und umfassenden Verbot chemischer Waffen interessiert ist und sich konstruktiv an den entsprechenden Verhandlungen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz beteiligt.

Die Teilnehmer der Mainzer Konferenz vom 14. und 15. Juni 1986 werden unermüdet für das Ziel arbeiten, die Welt von chemischen Waffen zu befreien.
Mainz, 15. 6. 1986

Schlußwort von Heinz Andersch

Diese internationale Tagung geht zu Ende. Sie hat Antworten auf Fragen gefunden, sie hat den Teilnehmern neue Erkenntnisse vermittelt, unsere Besorgnisse konnte sie nicht beseitigen. Die Rahmenbedingungen, unter denen diese Veranstaltung stand, haben sich verschlechtert. Während die ersten Planungen für diesen Kongreß noch unter dem günstigen Stern der ersten – alleits positiv bewerteten – Begegnung zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Ronald Reagan, und dem Staatsratsvorsitzenden der UdSSR, Michail Gorbatschow, standen, so müssen wir jetzt erleben, wie sich Ronald Reagan offen vom SALT-II-Vertrag distanziert und damit nicht nur die Sowjetunion brüskiert, sondern auch seine NATO-Partner irritiert. Selbst die Bundesregierung, sonst ein Musterbeispiel der Vasallentreue gegenüber den USA, sieht sich plötzlich angesichts dieser Klimaverschlechterung gezwungen, auch gegenüber den USA ihr ganzes Prestige in die Waagschale zu werfen, um auf die Bedeutung der Abrüstungsfrage für die Bundesrepublik aufmerksam zu machen.

Dabei hatte doch gerade erst diese Bundesregierung dem US-Präsidenten zu einem weiteren Durchbruch im permanenten Nachrüstungswettlauf verholfen. Am 22. Mai hatte sie im NATO-Planungsrat, dies ist in den zwei Tagen hier hinreichend erörtert worden, mit der Zustimmung zur Stationierung, wenigstens im ominösen Krisenfall, grünes Licht für die Aufnahme der Produktion der neuen Generation von binären C-Waffen gegeben, einer technisch neuartigen Version dieses Massenvernichtungsmittels. Praktisch wird mit dieser Entscheidung die erforderliche Kontrolle für ein weltweites Verbot hinfällig gemacht. Eine einmalige Chance, wenigstens eine der Nachrüstungsrunden auszulassen, wurde vertan. Es kann nur verwundern, daß nicht ein lauter Aufschrei der Öffentlichkeit diese neuerliche Wahnsinnstat begleitet. Aber wahrscheinlich übersteigt es inzwischen die Vorstellungskraft der Masse der Bevölkerung derart, wie hier Overkill auf Overkill mit immer neuen Massenvernichtungswaffen gehäuft wird. Ich hoffe, diese Tagung hat auch dazu beigetragen, nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch bei einer breiten Öffentlichkeit die Sensibilität zu schärfen.

Dabei wird dieser Schulterschuß der Bundesregierung mit den US-amerikanischen Aufrüstungsinteressen nicht belohnt. Denn das, was Bundeskanzler Kohl nach dem Tokioter Gipfel noch als großes Zugeständnis der USA an die Interessen der Bundesrepublik zu verkaufen suchte, nämlich, daß diese neuen C-Waffen nur mit Zustimmung der Bundesregierung auf dem Territorium der Bundesrepublik stationiert werden können, das heißt: eben im Normalfall überhaupt nicht, das wird inzwischen von der US-Regierung offen bestritten. So erklärte der Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Herr Perle, kurzerhand, es gebe gar kein Vetorecht der Verbündeten bei der Stationierung von C-Waffen. Gestern hat Herr Schäfer von der FDP diese Erklärung heruntergespielt, indem er sagte: Herr Perle spricht nicht für den Präsidenten. Das ist zwar formell richtig, aber es wäre doch nicht das erste Mal, daß der Präsident der USA so handelt, wie seine Administration spricht. Statt also schon gleich die neue Nachrüstungswelle am 22. Mai verhindert zu haben, hat jetzt die Bundesregierung auch noch die – zunächst angeblich verhinderte – Stationierung des neuen Giftgases am Halse.

Wahrscheinlich ist diese traurige Abrüstungsbilanz auch der wahre Hintergrund dafür, daß sowohl offizielle amerikanische Stellen, wie

der Botschafter der USA, als auch die Bundesregierung – obwohl beide offiziell hierher eingeladen –, auf diesem Kongreß nicht Stellung beziehen wollten. Diesen bisherigen Rückschlägen in der Abrüstung hat jetzt der Bundesaußenminister, Herr Genscher, ein paar Tage vor dieser Konferenz einen positiven Ausblick entgegen-gesetzt. Er reiste schnell nach Genf, um diesem bisherigen abrüstungspolitischen Desaster der Bundesregierung in Sachen C-Waffen noch eine positive Wende zu geben. Nach seiner Meinung sollte es auf jeden Fall im Abrüstungsgremium der UN möglich sein, ein weltweites Verbot der chemischen Waffen zu erwirken, bevor die USA mit der Produktion einer neuen Generation von Nervengasen beginnen. Und auch Botschafter Kwizinski sieht einen Vertrag über ein weltweites Verbot chemischer Waffen kurz vor dem Abschluß. Botschafter Israellian meinte heute, daß alle Voraussetzungen existieren, um zum weltweiten Verbot zu kommen. Wir alle wünschen, daß die genannten Herren recht behalten. Denn unser aller Anliegen ist es ja, daß dieses – die gesamte Menschheit bedrohende Teufelszeug – endlich verschwindet.

Wir würden Herrn Genscher in diesem Falle auch gerne nachsehen, daß er wieder einmal der chemiewaffenfreien Zone – als dem ersten Schritt zu einem solchen weltweiten Verbot – eine Absage erteilt hat. Wenn in den Verhandlungen der Großmächte in Genf der zweite Schritt erfolgreich vor dem ersten gemacht wird, dann sind wir voll zufrieden! Bisher jedoch hatten wir berechnete Zweifel, die auch fortbestehen bleiben, bis dieser Vertrag unter Dach und Fach ist. Wir halten es mit Egon Bahr, der hier erklärte, daß sein Vertrauen in zielgerichtete Verhandlungen der Supermächte verloren ging. Deshalb ist es für die Mitteleuropäer notwendig, sich einzumischen. Deshalb wollen die Verfechter einer C-Waffen-freien Zone, wie z. B. der DGB aufgrund seiner Beschlußlage, die chemischen Gefechtsfeldwaffen auf dem Schlachtfeld Mitteleuropas verhindern durch eine chemiewaffenfreien Zone. Den Militärs wird damit das Interesse an den C-Waffen genommen, und somit wird nach unserer Meinung schneller der Weg geebnet für ein allgemeines weltweites Verbot.

Die Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa wäre ein entscheidender, doch praktikabler Teilschritt auf dem Weg zur Schaffung einer Welt ohne chemische Waffen, da hiermit die wesentliche Voraussetzung der amerikanischen Produktionsentscheidung, nämlich die Sicherstellung der Stationierung in Europa, nicht länger gegeben wäre. Wenn die Regierung jedoch jetzt mit Erfolg ihr ganzes Prestige für die Durchsetzung eines weltweiten Verbots in Genf in die Waagschale werfen würde, dann werden wir nicht nachtragend sein im Streit über den schnellsten Weg dorthin. Aber dies wollen wir in diesem Jahr noch erleben, bevor wir zugestehen, daß dieser Weg auch zum Erfolg führen kann. Bis dahin bestehen unsere Zweifel fort, besonders da die Bundesregierung zunächst erst einmal am 22. Mai den Weg für eine Modernisierung der C-Waffen frei gemacht hat. Letztendlich wird sich die Bundesregierung am Erfolg und nicht an Worten messen lassen müssen, die besonders jetzt den Geruch haben, aus wahltaktischen Gründen gesagt zu werden.

Uns ist noch in Erinnerung, und wir haben nicht vergessen, daß schon gleich nach dem Kriege ein Experte das Vorgehen für eine Großmacht folgendermaßen charakterisierte: „Die Führer der USA sollten unentwegt vernünftig klingende Abrüstungsvorschläge unterbreiten, von denen aber anzunehmen ist, daß die Sowjets sie nicht akzeptieren.“ Der das sagte ist Paul Nitze, ein Mann, der auch heute noch bei den Genfer Verhandlungen eine wichtige Rolle spielt. Ein ähnliches Zitat liegt mir zwar von der Sowjetunion nicht vor, aber ihr Verhalten über weite Strecken folgte einem gleichen Muster, das ich allerdings in jüngster Zeit mit dem sogenannten Gorbatschow-Plan aufgelockert sehe. Und die Erklärungen von sowjetischer Seite, die wir gestern und heute hier hören konnten, lassen hoffen.

Diese Chance sollte genutzt werden, und sie sollte jetzt genutzt werden. Die Bevölkerung der betroffenen Länder in Mitteleuropa ist es satt, von den beiden Großmächten nur Genfer Schaukämpfe und Schaumschlägerei zur allseitigen Beruhigung miterleben zu müssen, während jede weitere Nachrüstungswelle mit Sicherheit auf uns zukommt. Wir fordern daher ein endgültiges und weltweites Verbot der C-Waffen. Die Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone in Europa ist hierfür der erste Schritt.

Arbeitslosigkeit und ihre Folgen

Dies ist der Titel eines neu im Nachrichten-Verlag erschienenen Buches, das von Bernd Klees und Siegfried Weyerer herausgegeben ist. Die Autoren wollen den öffentlichen Verdrängungsprozeß durchbrechen, der die Probleme der Arbeitslosigkeit noch allzu häufig in die Grauzonen des privaten Schicksals verweist. Arbeitslosigkeit begreifen sie nicht allein als wirtschaftspolitische Herausforderung.

Der Verlust des Arbeitsplatzes gefährdet nicht nur die finanziellen Grundlagen der Familien, sondern zerstört auf Dauer die körperliche und seelische Gesundheit der unmittelbar und auch der mittelbar Betroffenen. Diese Folgewirkungen wurden in den USA wissenschaftlich untersucht und bereits 1976 in einer vom Kongreß in Auftrag gegebenen Studie veröffentlicht. In der Bundesrepublik war diese Untersuchung über die Zusammenhänge von Arbeitslosigkeit und steigenden Selbstmordraten oder Alkoholismus bislang nicht in deutscher Sprache zugänglich. Das neue Nachrichten-Buch „Weg vom Fenster“ legt nun diese inzwischen berühmt gewordene US-Studie erstmals in deutscher Sprache vor. Denn es handelt sich hierbei gleichsam um sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung.

Siegfried Weyerer, der zusammen mit Betty Weyerer die Übersetzung vorgenommen hat, reichert diese Studie an mit einer Diskussion über die neuere internationale Literatur zu diesem Themenkomplex. Er macht darauf aufmerksam, daß bislang noch keine Untersuchungen über die psycho-sozialen Folgekosten der Dauerarbeitslosigkeit (von mehr als einem Jahr) vorliegen.

Die Problematik der steigenden Dauerarbeitslosigkeit macht Bernd Klees zum Ausgangspunkt einer „Problemskizze unter besonderer Berücksichtigung des Sozialabbaus im Arbeitslosenrecht der Bundesrepublik Deutschland“. Er konstatiert einen „gradenlosen Ver-



Mit der berühmten
Brenner-Studie
über die USA
erstmalig in Deutsch

205 Seiten,
20 DM
ISBN 3-88367-070-7

drängungswettbewerb“, der genau die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt schafft, denen man sich anschließend mit „Hilfsangeboten“ wieder zuwendet. Seine These, daß die herrschende Wirtschaftspolitik Massenarbeitslosigkeit nicht nur in Kauf nimmt, sondern sie bewußt gegen die (noch) Beschäftigten instrumentalisiert, belegt er durch eine detaillierte Untersuchung der Verschlechterungen im Arbeitsförderungsrecht und der neuen Gefahren durch das Beschäftigungsförderungsgesetz. Seine provozierende Schlußfolgerung: „Immer mehr Menschen werden aus dem Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgegrenzt. Hiermit wird ein Verelendungprozeß in Gang gesetzt und weiter verstärkt, der sozialstaatlich nicht zu verantworten ist.“ (S. 46)

Zur Diskussion reizen dürfte auch ein weiterer Aufsatz von Bernd Klees zur „Problematik von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in

Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit". Hier beschreibt er den Funktionswandel der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und verweist anhand historischer Parallelen auf Gefahren des Mißbrauchs durch eine mögliche Überleitung der ABM in arbeitsdienstähnliche Maßnahmen. Sobald sie als Ersatz für eine aktive Beschäftigungspolitik und für ein von den Gewerkschaften gefordertes Beschäftigungsprogramm fungieren sollen, eröffnen sie allerdings den Weg in einen zweiten und dritten Arbeitsmarkt. Insgesamt handelt es sich hier also um ein Buch, das für den Sozialwissenschaftler und den Sozialpolitiker gleichermaßen interessant ist. Es umfaßt 205 Seiten und kostet 20 DM.

R. B.

25 Jahre NACHRICHTEN

Wir dokumentieren den zweiten Teil der Rede Harry von Bargens auf der Veranstaltung anlässlich des 25jährigen Bestehens der NACHRICHTEN am 6. Juni 1986 im Frankfurter Gewerkschaftshaus (erster Teil in 7/1986, S. 24):

So hat Hermann Rappe in der Diskussion zum Geschäftsbericht aber auch zum Antrag 43 beim DGB-Bundeskongreß Positionen formuliert, die, wenn man sie zu Ende denkt, auf die politische Selbstbeschränkung der Gewerkschaften hinauslaufen. Was soll es denn z. B. anderes bedeuten, wenn Rappe verlangt, daß die Gewerkschaften „sich im Verhältnis zum Staat und zur Gesellschaft nicht überheben“ sollen? Wem, wie Hermann Rappe, das natürliche Bündnis mit der SPD als politisches Handlungsfeld ausreicht, der braucht nach dem eigenen Verständnis sicher keine Politisierung der Einheitsgewerkschaften. Wer Sorge darum hat, sich im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft zu überheben, der wird den politischen Streik als Kampfmittel sicher nicht befürworten.

Im Kern geht es um das Staatsverständnis der Gewerkschaften. Die Positionen von Hermann Rappe geben den Gewerkschaften freie Möglichkeit der politischen Meinungsäußerung, aber viel mehr soll es wohl nicht sein. Alles, was darüber hinausgeht, würde an das „Grundverständnis im Hinblick auf die parlamentarische Demokratie“ rühren. Solcherlei Auffassungen hat ein Heinz Oskar Vetter 1971 auf dem 3. außerordentlichen DGB-Kongreß entgegeng gehalten: „Immer wieder wird der Versuch unternommen, die Aufgaben der Gewerkschaften um den politischen Auftrag zu verkürzen. Es sei nur an das Schlagwort der Sozialpartnerschaft oder den neuerdings in Mode gekommenen Begriff der Ordnungsfunktion der Gewerkschaften erinnert. Das Ziel solcher Ideologien ist allzu durchsichtig: Man versucht, den Gewerkschaften innerhalb des bestehenden Systems einen festen Standort zuzuweisen, um das System als solches jeder Veränderung zu entziehen. Doch gleich welche Etikettierungen sonst noch erfunden werden mögen, wir werden uns nicht an die Ketten der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse legen lassen.“

Hermann Rappe hat in der Antragsdebatte zum Antrag 43 spezielle Bündnisse aufs Korn genommen, in denen die DKP vertreten ist. Rappe sagt, die Erfahrungen mit der RGO schließe Bündnisse mit den Kommunisten aus. Er behauptet, man könne nicht mit Organisationen zusammenarbeiten, die das Verbot der Solidarnosc in Polen gutheißen. Blüm sagte, „wo Kommunisten die Macht hätten, kann über keinen Paragraphen 116 gestritten werden...“ Ich will Rappe nicht in die Ecke eines Blüm stellen, doch die Argumente sind, wenn es gegen die Kommunisten geht, die gleichen.

Ich meine, die Kommunisten der Bundesrepublik haben weder einen Grund, sich von ihrer Geschichte, noch von ihren Bruderparteien zu distanzieren, ob in den Ländern des realen Sozialismus oder in der Welt des Kapitals. Aber man möge doch die Politik und Praxis der DKP nicht dadurch beurteilen, daß man in die Ferne schweift oder sie an der Praxis der roten Urgroßväter mißt. Hier in diesem Land, in den Klassenausschreitungen unseres Landes hat die DKP ihre Wurzel, hier wirkt sie in den Kämpfen unserer Tage. Ist es da zuviel verlangt zu erwarten, daß sie an ihrer eigenen Politik gemessen wird? Und man kann in der Tat darüber diskutieren, warum – um im Blümschen Bild zu bleiben – die Menschen im

Sozialismus sich nicht mit sozialreaktionären Angriffen auf ihre Rechte auseinanderzusetzen brauchen.

Es ist gut, daß in der Debatte um den Antrag 43 mehrfach darauf hingewiesen wurde, daß es nicht nur die Seite der Geschichte der Arbeiterbewegung gibt, die Rappe sieht. Daß es den Schwur von Buchenwald gibt, die Lehren, die nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten aus der Machtergreifung des Faschismus und zwölf Jahren Terror gegen die Arbeiterbewegung und andere Völker gezogen haben. Daß man diese Lehren übersieht, wenn man die Einheitsgewerkschaften auf die sozialdemokratische und christlich-soziale Strömung einengen will. Und ich will auch gar nicht verhehlen, daß ich es als sehr wichtig empfinde, daß der Antrag nicht in der Ursprungsfassung beschlossen wurde, und ihm im Protokoll eine Reihe von wichtigen Aussagen zur Einheitsgewerkschaft mitgegeben wurden. Das könnte es immerhin ermöglichen, mit diesem Antrag so umzugehen, daß er die Interessen der Einheitsgewerkschaften nicht berührt. Aber, das muß hier auch ganz deutlich gesagt werden, natürlich stellt dieser Antrag eine gewisse Entscheidung gegen die für die Gewerkschaften notwendigen Bündnisse dar. Man darf ja nicht nur den Antragstext sehen, sondern muß im Auge haben, was einige Kräfte damit beabsichtigen. Insoweit ist die Entscheidung auch gegen jene gerichtet, die in Gewerkschaften für Bündnisse mit Linken und demokratischen Kräften wirken, die in antifaschistischen und Friedensbündnissen arbeiten. Genannt ist in dem jetzt zur Begründung gewordenen Antragsteil vom 43er die DKP. Aber der Stoß, das wurde in der Debatte sichtbar, richtet sich ebenfalls gegen Überlegungen im DGB und in Einzelgewerkschaften zu einer Zusammenarbeit mit den Grünen.

Es ist angebracht, in aller Nüchternheit festzustellen, daß es keinerlei Versuche gab, die Kommunisten oder andere total auszugrenzen. Selbst wenn manche, vor allem außerhalb der Gewerkschaften, dies gerne sähen, konnte es nicht zum Thema werden. Aber es darf nun nicht übersehen werden, daß die Anerkennung der Mitarbeit von Kommunisten als Mitglieder und Funktionäre in den Gewerkschaften auch endlich zur Folge haben müßte, das Verhältnis der Gewerkschaften zur kommunistischen Partei zu normalisieren.

Es ist durchaus nützlich, daß es ein enges Verhältnis von den Gewerkschaften zur Arbeiterpartei SPD gibt. Natürlich müssen die Gewerkschaften bemüht sein, mit ihren Arbeiterforderungen in die Parteien hineinzuwirken, Unterstützung einzufordern. Und gerade die Auseinandersetzungen der letzten Jahre zeigen, daß es zunehmend Gewerkschaftsvertreter gibt, die neben der SPD auch die DKP dabei im Blick haben. Ich verweise auf den Kampf um den Paragraphen 116, wo auf zahlreichen DKP-Veranstaltungen Gewerkschaftssekretäre sprachen und um Unterstützung baten. Ich erinnere an den Kollegen Janßen, der zu den Grünen ging, um Unterstützung einzuholen. So etwas sollte Normalität werden, das würde den Gewerkschaften gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen von Nutzen sein.

Mit Blick auf den DGB-Kongreß möchte ich sagen: Es nimmt sich doch eigenartig aus, wenn auf den Gästebänken neben der SPD solche Parteien wie CDU und FDP sitzen, wenn gar die unmittelbaren Gegner, die Vertreter der Unternehmerverbände, als Gäste begrüßt werden, jedoch Vertreter der DKP, deren Mitglieder als aktive, zuverlässige und kämpferische Gewerkschafter anerkannt sind, peinlichst ausgeklammert bleiben. Es scheint, daß es noch weiterer gemeinsamer Kampferfahrungen bedarf, bis das normal wird, was längst fällig ist.

Wir Kommunisten werden, so wie wir es auf unserem 8. Parteitag in Hamburg erklärten, alles tun, die Gewerkschaften in ihren Kämpfen für die Interessen der Arbeiterklasse zu unterstützen, die Einheitsgewerkschaften zu stärken und gegen Angriffe zu verteidigen. Von dieser Linie werden wir uns nie abbringen lassen. Und ich denke, daß es nicht zuletzt von den Klassenausschreitungen abhängen wird, die die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in der nächsten Zeit auszufeuchten haben, vom geschlossenen Handeln der Einheitsgewerkschaften und dem Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte, ob die Absicht, die die Väter des Antrages 43 hatten, wirken kann, oder ob dieser Absicht die Gnade des Vergessens beschieden sein wird.

In den Gewerkschaften wird über neue Kampfformen diskutiert

Schon auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall 1983 in München wurde eine Diskussion über neue Kampfformen geführt. Im Vorfeld des nächsten Gewerkschaftstages wird erkennbar, daß diese Diskussion im Oktober in Hamburg fortgesetzt werden wird. Ziel ist das Verbot der Aussperrung. So erklärte auf der Bezirkskonferenz des IG-Metall-Bezirks Stuttgart der Ulmer IG-Metall-Sekretär Günter Lorenz, daß bei dieser Diskussion mit alten Tabus gebrochen werden müsse (siehe hierzu auch den Beitrag von Wolf Jürgen Röder im Einleger, S. 20).

Da Aussperrung ein Bruch des Grundgesetzes sei, müsse sich die Gewerkschaft bei künftigen Arbeitskämpfen das Recht nehmen, „dagegen massenhaft mit Betriebsbegehungen, Blockaden und Besetzungen zu antworten“. In einem Antrag der Verwaltungsstelle Ulm an den 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall wird davon ausgegangen, daß nach der vollzogenen Änderung des § 116 AFG das Führen künftiger Arbeitskämpfe erschwert wird. Gegen diese gezielte politische Schwächung der Gewerkschaften müsse mit allen Mitteln Widerstand geleistet werden und daher seien Maßnahmen gegen die Aussperrung aus dem Widerstandsrecht des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 4) gerechtfertigt. Obwohl Kampfformen wie Betriebsbegehungen, bis hin zu Betriebsbesetzungen, in ihrer gesetzlichen Zulässigkeit den Eigentumsbegriff aus Artikel 14 (1) berührten, finde dieser gleichzeitig seine Grenzen im Artikel 14 (2), welcher mit dem Sozialstaatsgebot die unternehmerische Verfügungs-gewalt einschränke.

Flexible Kampfformen zählten mit zu den wirksamsten Waffen. Dies habe sich in den letzten Jahren, insbesondere im Arbeitskampf 1984 gezeigt, vor allem dann, wenn die Auseinandersetzungen in die Betriebe getragen würden. Bei Verletzung des Sozialstaatsprinzips, so wird argumentiert, befänden sich die Belegschaften in einer Notwehrsituation, und daher seien Kampfformen, „welche in den Betrieben selbst zum Tragen kommen, eine legitime Antwort der Gewerkschaften gegen die Willkür der Unternehmer“.

Nach Auffassung der Ulmer Metaller sollte der 15. Gewerkschaftstag, um die Autonomie der Gewerkschaften zu sichern und zu schützen, beschließen, daß neue flexible Kampfformen weiterentwickelt und Handlungsanleitungen gegeben werden. Der Antrag endet: „Zum gewerkschaftlichen Widerstand im Rahmen neuer Kampfformen müssen neben flexiblen Streikmaßnahmen auch Kampfaktionen wie Betriebsbegehungen und Betriebsbesetzungen durch die ausgesperrten Arbeitnehmer bei Betriebsstilllegungen gehören.“

In die gleiche Richtung zielt ein Antrag der

Verwaltungsstelle Reutlingen, „Vorbereitungen für neue Kampfsituationen“. Drei Ebenen des Vorgehens werden hier behandelt, die politische, rechtspolitische und organisationspolitische. Durch eine Aufklärungskampagne soll eine verbesserte massive Gegenwehr gegen alle Formen der Aussperrung erreicht und die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung begründet werden. Rechtspolitisch sei zu prüfen, in welcher Weise eine Vergütungsforderung gemäß § 615 BGB gegenüber den Unternehmern bei kalter Aussperrung durchgesetzt werden kann. Neben den bisherigen Streikformen müsse die Organisation neue Kampf-möglichkeiten entwickeln. Dazu müßten die organisationspolitischen Grundlagen und Richtlinien überprüft werden. Bei den gezielten Aktionen gegen die Aussperrung müsse die Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln und dessen Sozialbindung in die öffentliche Diskussion gebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Wirtschaftskrise und Beschäftigung“ und der ausführlichen Darstellung der gewerkschaftlichen Zielstellung kommt auch die Verwaltungsstelle Stuttgart, nach der Zahl ihrer Mitglieder die mit Abstand größte im Bereich der IG Metall, in einem Antrag zu dem Ergebnis, daß der Kampf gegen die Aussperrung nicht zuletzt im Betrieb geführt werden müsse. Sie plädiert daher für „eine Politisierung unserer gewerkschaftlichen Arbeit auch im Betrieb“.

Im Geschäftsbericht zur 37. Bezirkskonferenz der IG Metall, Bezirk Stuttgart, die am 20. und 21. Juni 1986 in Biberach stattfand, finden wir folgende Feststellung: „Aber wir haben auch weder im November 1981 noch im Oktober 1985 je einen Zweifel daran gelassen, daß offensives Vorgehen gegen die Angriffe auf die erkämpften Rechte der Arbeitnehmer sich nicht im Demonstrieren auf der Straße erschöpfen dürfe. Der Protest und der Widerstand gegen eine Politik des Sozialabbaus werden nur dann erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, den Widerstand in die Betriebe zu tragen. Dort werden die Unternehmer direkt getroffen, und das von ihnen finanzierte Kabinett wird deshalb vorsichtiger werden. Demonstrationen samstags auf

der Straße mögen sie zwar nicht gerade als angenehm empfinden, aber eine latente Unruhe und Protesthaltung gegen das unsoziale Verhalten von Unternehmern und Bundesregierung montags im Betrieb trifft sie härter“ (S. 13).

Im Zusammenhang mit den Aktionen gegen den § 116 AFG wird ausgeführt: „Diese größte organisierte Protestbewegung der Gewerkschaften in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat insbesondere Schluß mit dem Tabu gemacht, während der Arbeitszeit dürfe nicht gegen gesetzgeberische Vorhaben demonstriert werden. Es ist einer der bleibenden Erfolge der hinter uns liegenden Kampagne, diese Form des Protestes gegen eine jahrzehntelange Tabuisierung des Schlagworts vom ‚politischen Streik‘ durchgesetzt zu haben.“ (S. 16)

Man kann sich vorstellen, daß allein die intensive Diskussion über neue Kampf-formen die Unternehmer erschrecken und eine wütende Kampagne gegen die Gewerkschaften auslösen wird. Dies sollte diese nicht davon abschrecken, diese not-

Deppe/Balder/Stamm/Adams

Streik

Widerstand gegen
Kapital und Kabinett

Ein wichtiges Buch, wenn es um die Diskussion neuer Kampf-formen geht.

332 Seiten, 20 DM
ISBN 3-88367-061-8

wendige Diskussion mit aller Leidenschaft, zugleich aber auch sachlich zu führen. Sicherlich werden sich dann auch wieder „Rechtsexperten“ zu Wort melden und Bedenken geltend machen. Da wird von möglichen Schadensersatzforderungen und dergleichen mehr die Rede sein, wird die Frage gestellt werden, wer denn zu solchen neuen Kampf-formen aufrufen soll und anderes mehr. Diese Fragen sollten nicht mit der linken Hand weggewischt werden.

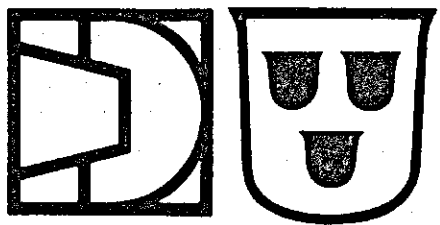
Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt aber, daß solche Fragen letztlich völlig am Thema vorbeigehen. Nicht das Aufrufen ist das Entscheidende, sondern das praktische Handeln vieler. Handeln setzt stets ein entsprechendes Bewußtsein voraus, den Willen zur Tat. Zugleich schafft Handeln neues Bewußtsein. Am Anfang war doch nicht das Streikrecht, sondern der Streik. Wenn millionenfach neue Kampf-formen in den Betrieben angewandt werden, dann wird durch die normative Kraft des Faktischen neues Recht geschaffen, wird die Aussperrung dort hinkommen, wo sie schon lange hingehört, auf den Müll der Geschichte. Das Ziel derer, die neue Kampf-formen anstreben, ist folglich nicht irgendein unkontrolliertes Abenteuer, sondern der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften. Deshalb muß die Aussperrung, in welcher Form auch immer, verschwinden.

Heinz Schäfer

IG Medien durch regionalen Journalistenverband erweitert

Einstimmig hat am 10. Juli 1986 der Gesamtvorstand der IG Medien den zuvor der Gewerkschaft Kunst beigetretenen Südwestdeutschen Journalisten-Verband (SWJV) in die Mediengewerkschaft aufgenommen. Der SWJV hatte Anfang Juni in Reutlingen sich mit einer Dreiviertelmehrheit für den Beitritt in die IG Medien ausgesprochen und den Austritt aus dem Deutschen Journalistenverband (DJV) zum 31. Dezember 1986 beschlossen. Dieses Verfahren ist sowohl nach der Satzung des SWJV als auch des DJV Rechts.

Schon drei Tage nach den Beschlüssen von Reutlingen, die nach einer fünfstündigen ausführlichen Diskussion gefaßt worden waren, hat der Bundesvorstand des DJV satzungs- und damit rechtswidrig den SWJV mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen. Zugleich gründete die Zentrale



der Standesorganisation einen neuen DJV-Landesverband Baden-Württemberg und verschickte an alle SWJV-Mitglieder eine vorformulierte Austrittserklärung.

Ihr Handeln begründete die DJV-Zentrale damit, daß der SWJV angeblich den Mitgliederwillen mißachtet habe. Dabei berufen sich die Kritiker auf eine im Frühjahr 1986 erfolgte Mitgliederbefragung des SWJV. Damals hatten sich von den 1900 Mitgliedern 40 Prozent gegen den Beitritt in die IG Medien, 23 Prozent dafür ausgesprochen und 37 Prozent haben sich durch Nichtbeteiligung an der Mitgliederbefragung der Stimme enthalten. Nach Aussage des wiedergewählten Vorsitzenden des SWJV, Erich Bottlinger, rekrutieren sich die Gegner des Beitritts zur IG Medien vorwiegend aus Rentnern und Mitarbeitern von Pressestellen. Das habe sich auch nach dem Beschluß von Reutlingen bestätigt: Von den 1900 Mitgliedern hatten bis Mitte Juli 700 die vorformulierte Austrittserklärung unterschrieben. Diese kämen vorwiegend aus dem obengenannten Personenkreis.

Schon seit Jahren zählt der SWJV zu den Befürwortern einer einheitlichen Mediengewerkschaft im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als der ständische DJV nach dem letzten Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im Jahre 1983 seine Mitarbeit für den Beitritt in die IG Medien aufkündigte, ist der SWJV diesem Schritt faktisch nicht gefolgt. Auf der anderen Seite hat sich im DJV insgesamt die ablehnende Haltung gegenüber einer einheitlichen Mitgliedergewerkschaft IG Medien im DGB verfestigt, und es dominieren

parallel zur Bonner Wendepolitik die konservativen Kräfte, die eine ständische Politik innerhalb des Deutschen Journalistenverbandes beibehalten wollen.

Dem SWJV sind bereits in den Vorverhandlungen von den beiden gleichberechtigten Vorsitzenden der IG Medien, Erwin Ferlemann und Alfred Horné, weitgehende Rechte in Aussicht gestellt worden, die später von den entsprechenden Gremien gebilligt wurden. Der SWJV erhält einen Platz im Haupt- und im Gesamtvorstand der IG Medien und kann sich darüber hinaus bundesweit organisieren. Problematisch bleibt allerdings, daß jetzt innerhalb der IG Medien die Journalisten in unterschiedlichen Gruppierungen organisiert sind. Neben der Berufsgruppe der Deutschen Journalisten-Union (DJU) innerhalb

der IG Druck und Papier sind im Bereich der Gewerkschaft Kunst die Journalisten sowohl in der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) als nunmehr in Baden-Württemberg und später im ganzen Bundesgebiet im SWJV organisiert.

Bottlinger hat sich gegenüber NACHRICHTEN für eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Teilorganisationen ausgesprochen. Eine Bewährungsprobe wäre nach seiner Meinung die im Frühjahr 1987 stattfindende Betriebsratswahl, wo es darauf ankäme, einheitliche Listen der IG Medien aufzustellen. Im übrigen setzte sich Bottlinger dafür ein, daß künftig in der sich entwickelnden Mitgliederorganisation IG Medien alle Journalisten in einer gemeinsamen Fachgruppe für die Interessen der Mitglieder eintreten. Ebenso wie Bottlinger vertraten anläßlich einer Pressekonferenz in Stuttgart auch die Hauptvorstandsmitglieder der IG Medien, Alfred Horné und Hans Joachim Frenzel, die Auffassung, daß der Integrationsprozeß zwischen den Mitgliedern der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst in den Betrieben und regionalen Bereichen erfolgen müsse. Die Notwendigkeit für alle Mitglieder der IG Medien, darunter auch der Journalisten, an einem Strang zu ziehen, wird nicht zuletzt von den gemeinsamen Gegnern diktiert. Mit aktiver Solidarität gilt es, den Widerstand von Kapital und Kabinett zu brechen, wenn im Frühjahr 1987 die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie ihren Kampf zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche fortsetzen werden.

Werner Petschick

Franz Steinkühler nominiert

Am 8. Juli vermeldete der „Metallpresse-dienst“: „Der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr wird auf dem Gewerkschaftstag seiner Organisation im Oktober in Hamburg nicht wieder kandidieren. Als neuen 1. Vorsitzenden hat der Gewerkschaftsvorstand einstimmig den bisherigen 2. Vorsitzenden Franz Steinkühler nominiert.“

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ vom 12. Juli weiß allerdings, daß es bei der Nominierung Franz Steinkühlers (49) nicht so glatt verlaufen sei, wie es nach außen den Anschein hatte. Am 7. Juli habe im Rahmen einer Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der für die Tarifpolitik zuständige Hans Janßen (62) seinen Anspruch auf den Gewerkschaftsvorsitz angemeldet. Nach einer Debatte habe Janßen zwar auf eine Kandidatur verzichtet, aber dann erklärt, erneut als geschäftsführendes Vorstandsmitglied zu kandidieren, nachdem er vor einiger Zeit habe durchblicken lassen, „daß er nicht unter einem Vorsitzenden Steinkühler im Vorstand arbeiten wolle“.

Im Unternehmerlager machen sich Befürchtungen und Hoffnungen zugleich

breit. Die „Frankfurter Allgemeine“ meinte am 9. Juli, daß viele führende Gewerkschafter anderer Organisationen es gerne gesehen hätten, wenn Hans Mayr geblieben wäre, denn Steinkühler habe sich im Bezirk Stuttgart „durch radikale Töne weithin bekanntgemacht“ und „sich oft nicht so sehr als Repräsentant einer Tarifpartei, sondern als erbitterter Gegner der Regierung und der bestehenden Wirtschaftsordnung dargestellt“. Sie befürchtet eine „Radikalisierung der Gewerkschaft und einen Machtzuwachs des linken Flügels“.

„Die Zeit“ und der „Spiegel“ hingegen versuchen, Steinkühler in der rechten Ecke anzusiedeln. Im „Spiegel“ vom 14. Juli heißt es: „Der vermeintliche Systemfeind denkt zuweilen ganz wie ein Arbeitgeber.“ Er wolle in der Arbeitszeitfrage den freien Samstag als Verhandlungsmasse betrachten und mit den Metallunternehmern „Türen aufstoßen, die bislang noch fest verammelt sind“. Auch Erika Martens schöpft in der „Zeit“ vom 11. Juli Hoffnungen, die in dieselbe Richtung zielen. Sie schreibt, daß mit Steinkühler das arg lädierte Verhältnis der IG Metall mit den Me-

tallunternehmern wieder besser werden könne. Der Wechsel böte die Chance, „die Querelen der Vergangenheit zu vergessen und einen neuen Anfang zu wagen“.

Steinkühler, ein Schüler Willi Bleichers, wird sicherlich gut beraten sein, den Sirenentönen aus dem Unternehmerlager kein Ohr zu schenken, denn die Aufgaben, die vor seiner Organisation stehen, sind schwer genug. Sie zu lösen bedarf einer einheitlichen und geschlossen kämpfenden IG Metall. Wenn dies gesichert bleiben soll, müssen Richtschnur des Handelns des neuen 1. Vorsitzenden die Beschlüsse der Gewerkschaftstage sein.

H. Sch.

Blüm und die NGG

209 stimmberechtigte und 170 Gastdelegierte werden vom 7. bis 12. September 1986 in Hamburg den 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten durchführen. Sie vertreten über 265 000 Gewerkschaftsmitglieder in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Dem Gewerkschaftstag werden rund 230 Anträge zu den verschiedenen Aufgabengebieten der Gewerkschaftspolitik vorliegen. Zu den Gastrednern gehört neben dem DGB-Vor-

sitzenden Ernst Breit und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bundestag, Hans-Jochen Vogel, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm.

Ursprünglich war Blüm als einer der Hauptredner mit anschließender Diskussion vorgesehen. Unmut darüber in der Organisation – allein drei Landesbezirkskonferenzen verabschiedeten Anträge dagegen – ließen nun Blüm und den Hauptvorstand Abstand davon nehmen. Letzterer hatte noch Ende Juni bei seiner Tagung in Inzell einstimmig Blüm als Referenten bestätigt. Festgelegt hatte man dabei auch, in der anschließenden Diskussion nur je einen Delegierten mit einem von oben abgesetzten Diskussionsbeitrag zu Wort kommen zu lassen.

Aber nicht nur zur Person Blüm ist Unmut spürbar. Zunehmende Kritik unterliegt die von ihm initiierte Form der Arbeitszeitverkürzung, der Vorruhestand, von der NGG bisher favorisiert. Zu unattraktiv für die wenigen Anspruchsberechtigten und obendrein keine Garantie, Arbeitsplätze zu erhalten, so lautet u. a. die Kritik. Auf Konferenzen im Vorfeld des Gewerkschaftstages, von den Ortsverwaltungen bis zu den Landesbezirken, wurde daher vielerorts eine Umorientierung hin zur 35-Stunden-Woche verlangt. Dem Gewerkschaftstag liegen Anträge dazu vor.

Insgesamt zeichneten sich die Konferenzen durch kritischere Töne aus, Ausdruck sicher auch dafür, daß in den vergangenen vier Jahren bei Tarifrunden mehr Bewegung in den Betrieben zu verzeichnen war als in Jahrzehnten zuvor. Häufiger waren Warnstreiks angesagt, erstmals auch in Branchen wie z. B. dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Bei Wahlen wurden verschiedentlich bisher Verantwortliche durch neue, jüngere Kräfte ersetzt.

Im Landesbezirk Nordmark wurde der bisherige Landesvorsitzende Günther Lepnitz nach zwei für ihn enttäuschenden Wahlgängen von dem bisherigen Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Hamburg, Uwe Heeschen, 57, abgelöst. Dessen Stellvertreter wurde der Geschäftsführer in Lübeck, Rainer Witorf, 27. In Baden-Württemberg wählten die Delegierten im vierten Wahlgang Norbert Kipf, 46, bisher Geschäftsführer in Freiburg und Favorit des Hauptvorstandes, mit 47:44 Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden. Im zweiten Wahlgang hatte sein Gegenkandidat, der Heilbronner Geschäftsführer Herbert Berger, die Nase vorn. Die Wahl wurde nicht anerkannt.

Die Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand auf dem Gewerkschaftstag sehen nur eine personelle Veränderung vor. Für den ausscheidenden Wolfgang Weber, 62, kandidiert Helmut Mans, persönlicher Referent des NGG-Vorsitzenden Günter Döding, 56. Auf Kritik in den Reihen der NGG stößt die erneute Kandidatur von Ruth Köhn, 59, für eine halbe Wahlperiode. Sie soll, so heißt es, in zwei Jahren durch Jutta Kaminski, Landesfrauensekretärin in Niedersachsen, abgelöst werden, durch Nachwahl im Beirat. B. K./G. S.

Willy Schmidt – Gewerkschafter von altem Schrot und Korn

Am 26. Juli wurde Willy Schmidt 75 Jahre alt. Karl Heinz Jungmann (ÖTV), Manfred Kiesewetter (DGB) und Ralf Tänzer (IGM) hatten in das Frankfurter DGB-Haus eingeladen, um diesen Tag gemeinsam mit ihm und den Kolleginnen und Kollegen zu begehen, „die sein kämpferisches, engagiertes Leben geteilt, erlebt, begleitet haben und bis heute aktiv mit ihm zusammenarbeiten“. Georg Benz, früher geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, hielt die Festansprache.



Wer ist dieser Willy Schmidt? Noch nicht vierzehnjährig, begann er in Duisburg eine Lehre als Drucker und Setzer, und seit diesem Tag gehört er der Gewerkschaft an. Politisch war er zudem aktiv in der Sozialistischen Arbeiterjugend und bei den Sozialdemokraten. Nach dem Parteitag der SPD 1931 in Leipzig schloß er sich der KPD an. Nach 1933 mußte er in die Illegalität untertauchen. Am 14. März 1934 wurde er verhaftet und als „gefährlicher Führer“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe verbüßte er in Lüttringhausen und Butzbach. Anschließend wurde er in das KZ Lichtenburg eingeliefert, um dann acht Jahre, bis zur Selbstbefreiung, in Buchenwald zu verbringen.

Sofort nach 1945 war er einer derjenigen, die in seiner Heimat Duisburg die Gewerkschaften mit aufbauten, und wurde hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär. Dies blieb er, bis er 1977 in Rente ging. Willy Schmidt arbeitete in der Verwaltungsstelle Duisburg der IG Metall, war in der Bezirksleitung Köln dieser Gewerkschaft tätig und seit dem Frühjahr 1958 als Vorstandssekretär in der Abteilung Betriebsräte und Vertrauensleute des Vorstandes der IG Metall in Frankfurt. Dort betreute er viele Jahre die Gesamt- und Konzernbetriebsräte.

1952 wurde er Mitglied der SPD. Auch nach seiner Pensionierung hat sich Willy Schmidt nicht zur Ruhe gesetzt. Er widmet sich der Seniorenarbeit in Frankfurt und Hessen, singt im Gewerkschaftschor, hält Vorträge in der Gewerkschaft und im Rahmen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und arbeitet an Buchprojekten mit, so ist er Mitherausgeber des im Nachrichten-Verlag erschienenen Buches „Willi Bleicher – Ein Leben für die Gewerkschaften“. Unermüdlich arbeitet er für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Der Nachrichten-Verlag und die Redaktion der NACHRICHTEN wünschen Willy, daß es ihm noch viele Jahre vergönnt sein möge, so zu wirken, wie er sich dies selbst immer wünschte.

H. Sch.

Privatisierung von VW und VEBA von DGB und IG Metall abgelehnt

Die IG Metall lehnt die von Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg (CDU) geplante Privatisierung von VW und VEBA ab. Wer die 20-Prozent-Beteiligung des Bundes am VW-Konzern verkaufe, verschleudere Bundesvermögen, sagte der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr. Mayr: „Stoltenbergs Privatisierungspläne sind der planvolle Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Arbeitsplätze.“ Finanzpolitisch handle es sich bei dem geplanten Verkauf um „Flickschusterei“, weil aktuelle Finanzlöcher unter Inkaufnahme von zukünftigen Einnahmeverlusten gestopft werden.

Mit den Interessen der Arbeitnehmer werde bei diesem Verkauf aus wahltaktischen und ideologischen Gründen Schindluder getrieben. Die Sparpolitik der Bundesregierung habe bereits in der Vergangenheit Hunderttausende von Arbeitsplätzen gekostet. Auch bei seinen jetzigen Plänen habe Stoltenberg deutlich gemacht, daß ihm Proteste der Arbeitnehmer gleichgültig seien. Damit provoziere der Bundesfinanzminister den gesamten DGB, dessen Bundeskongreß erst kürzlich die Bundesregierung einstimmig aufgefordert habe, ihre Privatisierungspläne aufzugeben. Statt dessen habe der DGB-Kongreß „den gezielten Einsatz der Bundesunternehmen und Bundesbeteiligungen als Instrument einer beschäftigungssichernden Strukturpolitik“ verlangt.

Der DGB-Bundesvorstand erklärte, daß der Bund als Großaktionär von zwei der

größten Unternehmen unseres Landes verantwortungslos handle. Das Volkswagenwerk habe eine weltweite Bedeutung und bestimme das wirtschaftliche Schicksal einer ganzen Region. Der Verkauf der VW-Beteiligung bedeute die Preisgabe von struktur- und beschäftigungspolitischen Handlungsmöglichkeiten. Mit seiner VEBA-Beteiligung besitze der Bund wenigstens ansatzweise ein Instrument zur Durchsetzung zukunftsweisender Energiepolitik.

Die Privatisierungsaktion bezeichnete der DGB auch als finanzpolitisch kurzsichtig. Die beiden Unternehmen hätten zuletzt mit einer Viertelmilliarde Dividende zur Finanzierung des Bundeshaushalts einschließlich der Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk beigesteuert. Was die Bundesregierung an kurzfristigen und einmaligen Privatisierungserlösen erziele, gehe ihr an langfristigen, ertragreichen Einnahmequellen wieder verloren.

PERSONALIEN

Ulrich Briefs, Technologieexperte des WSI, erhielt Anfang Juli seine zweite Kündigung. Schon am Jahresbeginn war ihm für Ende 1986 gekündigt worden. Diesmal wird Briefs u. a. seine Kandidatur zum Bundestag für die Grünen im Wahlkreis 92 (Recklinghausen II) vorgehalten, in dem auch **Horst Niggemeier**, Chefredakteur der IGBE-Mitgliederzeitung „einheit“, für die SPD kandidiert. Von der „Frankfurter Rundschau“ wird Niggemeier am 4. Juli folgendermaßen charakterisiert: „Niggemeier gehört in der Sozialdemokratie zum rechten Flügel und kämpft seit Jahren gegen die Kommunisten in den Gewerkschaften sowie gegen Bündnisse von Sozialdemokraten und Grünen.“ Die WSI-Geschäftsführer, **Heinz Markmann** und **Wolfgang Spieker**, sehen in Briefs' Kandidatur eine „erhebliche Belastung“ für den DGB und seine Gewerkschaften, so das Kündigungsschreiben. Der WSI-Betriebsrat widersprach der Kündigung erneut. Ulrich Briefs rief den Vermittlungsausschuß an und wünschte sich den DGB-Vorsitzenden **Ernst Breit** als Vermittler, weil es „um das Prinzip der Einheitsgewerkschaft und um das Grundrecht der passiven Wahlfreiheit geht“. Dem aufmerksamen Beobachter stellt sich die Frage, wer hier in welcher Form die Bündnisdebatte des DGB-Kongresses fortsetzt bzw. wie der Beschluß A 44 interpretiert wird.

Gisela Kessler, Bundesfrauensekretärin und besoldetes Hauptvorstandsmitglied

der IG Druck und Papier, sowie **Erich Bottlinger**, Vorsitzender des der Gewerkschaft Kunst beigetretenen Südwestdeutschen Journalisten-Verbandes (SWJV; vgl. auch Seite 26), wurden zu Mitgliedern des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Medien gewählt. Im Zuge des SWJV-Beitritts war dieses Gremium unter Wahrung der Parität von zehn auf zwölf Mitglieder erweitert worden.

Hans-Jürgen Korff, 42, wird am 1. Oktober Gewerkschaftssekretär in der IG-Metall-Verwaltungsstelle Ulm. Ab 1977 Jugendbildungsreferent der Evangelischen Akademie in Bad Boll, wurde er dort wegen gewerkschaftlichem Engagement mit Entlassung bedroht und ins Industriepfarramt nach Ulm versetzt. Hier erhielt Korff ein erneutes Kündigungsverfahren wegen seines Einsatzes für die Streikenden bei Progamma und einer Flugblattaktion für die evangelischen Gemeinden gegen die Änderung des § 116 AFG.

Heinz Spies, Vorsitzender des Bezirks Koblenz/Trier der Deutschen Postgewerkschaft, soll Arbeitsminister in Rheinland-Pfalz werden, falls die Sozialdemokraten Anfang 1987 bei den Landtagswahlen die bisherige CDU-Regierung ablösen können.

Oswald Todtenberg, 50, Leiter der Abteilung Kulturpolitik beim DGB-Bundesvorstand seit 1976, hat am 19. Juni Selbstmord begangen. Die Begleitumstände seines Todes sind bisher nicht geklärt. Maßgeblich beteiligt an der Weiterentwicklung der Ruhrfestspiele zu ihrem heute anerkannten Platz in der bundesdeutschen Kulturszene, war sein Hauptanliegen, den kulturellen Ausdrucksformen der arbeitenden Menschen auch in der täglichen Arbeit den ihnen gebührenden Stellenwert als integralem Bestandteil gewerkschaftlichen Wirkens insgesamt zukommen zu lassen. Wenn heute arbeitnehmerorientierte Kulturarbeit in diesem Sinne schon vielerorts bei der Umsetzung gewerkschaftlicher Ziele praktiziert wird und sich nicht zuletzt in den letzten zehn Jahren die Zahl gewerkschaftlicher Kulturgruppen mehr als verdreifachte, so ist dies mit das Verdienst von Oswald Todtenberg.

Hanshorst Viehof, 45, CDA-Vorsitzender im Rheinland, im Dezember 1985 von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm wegen grundlegender Meinungsunterschiede in der Frage des § 116 AFG in den Ruhestand geschickter Ministerialdirektor, denkt nach einem guten halben Jahr Arbeitspause über sein Comeback nach. Der „Welt der Arbeit“ (10. Juli) gegenüber erklärte er, in der „kalten Jahreszeit“ wolle er versuchen, „sich wieder einzufädeln“, seine Neigungen gingen „in Richtung Bildungsbereich“. Viehof, der 1980 in den geschäftsführenden HBV-Hauptvorstand gewählt worden war, bevor er nach Bonn ging, könnte sich damit möglicherweise als ein späterer Nachfolger von **Gustav Fehrenbach**, 61, aufbauen, der im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand auch für Bildungspolitik verantwortlich ist und gleichfalls der CDU angehört.

Wahlen 1987: Erst der Bundestag, dann die Betriebsräte

Gleich zweimal sind die Arbeitnehmer im kommenden Jahr gefordert, für sie wichtige Entscheidungen zu treffen: zur Neuwahl des Bundestages am 25. Januar und der Betriebsräte in der Zeit von März bis Mai. Für die Arbeiter und Angestellten – alle abhängig Beschäftigten – ist die Wahl der Organe ihrer betrieblichen Interessenvertretung ebenso wichtig wie die Wahl des obersten Parlaments. Geht es auf der bundespolitischen Ebene um die Weichenstellung für die Sicherung und Ausgestaltung des Lebens schlechthin, so geht es auf der Betriebs-ebene um die Schaffung einer menschenwürdigen Arbeitswelt und die unmittelbare Wahrnehmung berechtigter materieller Interessen.

Die Gewerkschaften können sich die Tatsache, daß es in der Restzeit der laufenden Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr zur Änderung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes nach den reaktionären Plänen der CDU/CSU und FDP kommen wird, als Sieg an die Fahne heften. Denn es war die vom DGB geleitete große Volksbewegung gegen die Änderung des § 116 AFG, die der Regierung der rechten Wende vor Augen geführt hat, was da noch auf sie zukommen würde, tastete sie auch das Betriebsverfassungsgesetz an. So wich sie denn dem Druck der Gewerkschaften und stellte die Änderungspläne zunächst hinter wahltaktische Überlegungen zurück. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Nach der Verfahrensregel des Bundestages sind alle Gesetzespläne, die bis zum Ende der Legislaturperiode nicht abschließend behandelt werden konnten, automatisch vom Tisch. Sie müßten in den nächsten Bundestag in aller Form neu eingebracht werden – oder endgültig in den Papierkorb wandern. Daß letzteres geschieht, ist eines unter vielen Interessen, mit denen Gewerkschafter im Januar 1987 ihr Wahlverhalten bestimmen werden. Allerdings werden sich ihre diesbezüglichen Erwartungen auch unter veränderten Konstellationen in Bonn nicht von selbst realisieren. Ob Kohl, Rau oder sonstwer – gewerkschaftlicher Druck wird auch nach dem Wahltag vonnöten sein.

Für die im März beginnenden Betriebsratswahlen mag die vorausgegangene Entscheidung über die Parlaments- und Regierungszusammensetzung von atmosphärischer Bedeutung sein. Mit einer grundlegenden Änderung der Situation in den Betrieben und Verwaltungen ist nicht zu rechnen. Geht die „Wendepolitik“ weiter, sind nach wie vor neue Techniken, Rationalisierung, Entlassungen, Leistungsverdrückung, Flexibilisierungsbestrebungen und mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten die Probleme, mit denen sich die Betriebsräte u. a. herumschlagen müssen. Können CDU/CSU und FDP abgelöst werden, bleiben in den Betrieben die Probleme die gleichen. Allenfalls könnte etwas Bewegung in die Mitbestimmungsfrage kommen.

Für die Betriebsratswahlen heißt das: Gleichgültig, was in Bonn passiert, die Arbeiter und Angestellten brauchen starke und kämpferische Interessenvertretungen in den Betrieben und Büros, um mit all den Belastungen fertigzuwerden, die das kapitalistische Profitstreben und die mangelnde Wirtschaftsplanung immer wiederkehrenden Krisen ihnen aufbürden; Starke Betriebsräte, das heißt einheitlich handelnde, die sich trotz unterschiedlicher politischer Standorte nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Von der zeitlichen Nähe der Bundestags- und Betriebsratswahlen geht die Gefahr aus, daß letztere in der Aufmerksamkeit – auch der Gewerkschaften – hintenangeraten. In dem Bemühen, seitens der Gewerkschaften einen spürbaren Beitrag zum Wechsel für eine andere Politik in Bonn zu leisten, darf jedoch nicht die inhaltliche Vorbereitung der Betriebsratswahlen vernachlässigt werden. Sie muß

Überstundenabbau in NRW gefordert

„Die Landesregierung muß überall dort mit dem Abbau von Überstunden beginnen, wo sie selbst als Dienstherr gefordert ist“, erklärte der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende in NRW, Edgar Prochnow. „Gerade im Bereich der Universitätskliniken sind bezahlte und nichtbezahlte Überstunden bei Ärzten und medizinischen Assistenzberufen ein besonderer Mißstand. Diesen Überstundenberg gilt es abzubauen durch zusätzliche Planstellen für die Universitätskliniken des Landes“, so Prochnow.

„Eine optimale Versorgung der Patienten und wenigstens die 40-Stunden-Woche für die angestellten Ärzte und die übrigen Angehörigen der medizinischen Assistenzberufe an den Universitätskliniken ist nur durch die Schaffung zusätzlicher Planstellen und damit die Beschäftigung arbeitsloser Ärzte und Angehöriger medizinischer Assistenzberufe gewährleistet“, erklärte Edgar Prochnow.

frühzeitig beginnen, genau genommen: jetzt.

In wenigen Wochen ist die Haupturlaubs-saison vorbei, das Jahr 1986 beginnt sich zu neigen. Die verbleibende Zeit sollten vor allem die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper nutzen, um Bilanz zu machen: Ist die Zusammensetzung des bestehenden Betriebsrats optimal? Wenn nicht, welche neuen Kräfte müßten hinein und notfalls noch „aufgebaut“ werden? Wie müßte die einheitliche Gewerkschaftsliste personell aussehen? Durch welche personellen Konstellationen wäre ein Höchstmaß an Geschlossenheit und Durchsetzungskraft des neuen Betriebsrats zu gewährleisten? Welches sind die wichtigsten Aufgaben im Betrieb? Sie könnten in einem Arbeitsprogramm für den neuwählenden Betriebsrat aufgelistet werden und im Zentrum der betrieblichen Wahlkampagne stehen.

Der DGB könnte seinerseits die Betriebsratswahlen durch gezielte Verstärkung seiner Aktivitäten für mehr und wirksame Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft vorbereiten helfen und unterstützen. Besonders die Publizierung seines Gesetzesvorschlages für die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes würde gut in die politische Landschaft passen. Zum einen stellen sie das notwendige Gegengewicht dar zu den Plänen der CDU/CSU und FDP, die die Betriebsräte wie auch die Gewerkschaften spalten und schwächen sollen. Zum anderen wären sie konkrete Prüfsteine für die Bundestagskandidaten links von den Regierungsparteien. Denn es geht um ihre glaubwürdige Aussage zu diesen wichtigen Arbeitnehmeranliegen vor Abgabe des Stimmzettels.

Der kommende Termin für die Neuwahl der Betriebsräte sollte für die Gewerkschaften auch Anlaß sein, in den Tausenden von Klein- und Mittelbetrieben, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 1) betriebsratsfähig sind, aber keinen Betriebsrat haben, jetzt ebenfalls für die Wahl einer betrieblichen Interessenvertretung zu sorgen. Sind in solchen Betrieben Gewerkschaftsmitglieder unter dem Druck des Unternehmers nicht bereit, die nach § 17 BetrVG notwendige Initiative zur Bildung eines Wahlvorstands zu ergreifen, so sollte entsprechend § 14 Abs. 7 und § 17 BetrVG die im Betrieb vertretene Gewerkschaft die nötigen Schritte tun.

Überhaupt muß die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl 1987 in enger Zusammenarbeit und Mithilfe der Gewerkschaften erfolgen. Sie haben eine mehrschichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich sicherzustellen, daß die Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten sich an gewerkschaftlichen Zielvorgaben orientieren kann, daß die Stärke der Organisation den Betriebsräten Rückhalt gibt und diese das Angebot zur Zusammenarbeit annehmen. Das erfordert, daß aktive Gewerkschaftsmitglieder in die Betriebsräte gewählt und die Grundsätze der Einheitsgewerkschaft strikt beachtet werden.

Gerd Siebert

Das Mitbestimmungsgesetz '76 trägt seinen Namen völlig zu Unrecht

Am 8. Juli veranstaltete die Hans-Böckler-Stiftung im Darmstädter Hotel „Maritim“ eine Fachtagung zum Thema: „10 Jahre Mitbestimmungsgesetz '76 – Erfahrungen und Perspektiven“. Der Tagung lag ein Projekt der Sozialforschungsstelle Dortmund „Wirkungsweise und Wirksamkeit der Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976“ zur Diskussion vor. Thesen dieser Institution wurden in den vier Arbeitsgruppen mitberaten.

Gustav Fehrenbach, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bundesvorstandes, der zugleich auch Vorsitzender des Kuratoriums der Hans-Böckler-Stiftung ist, stellte in seiner Eröffnungsrede fest, daß das zehnjährige Gesetzesjubiläum kein Feiertag für die Gewerkschaften sei. Dieses Gesetz, das am 1. Juli 1976 in Kraft trat, „trägt seinen Namen zu Unrecht“. Nach Fehrenbachs Auffassung ist Mitbestimmung immer daran zu messen, welchen Beitrag sie konkret für die Interessen der Beschäftigten zu leisten vermag. Deshalb werde der DGB alle politischen Parteien nicht zuletzt daran messen, „wie sie bereit sind, für eine Mitbestimmung einzutreten, die diesen Namen verdient“.

Der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, nahm in seinem Referat „Unternehmensmitbestimmung und Interessenvertretung“ eine politische Standortbestimmung vor. Er sieht in der Mitbestimmung auf Unternehmensebene den wichtigsten Ansatzpunkt zur Einflußnahme auf die Unternehmenspolitik und die Kontrolle unternehmerischer Entscheidungen.

Die Gewerkschaften unterschieden hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Unternehmenspolitik drei Dimensionen, die gesellschaftspolitische, die organisationspolitische und die auf konkrete Arbeitnehmerinteressen bezogene. Die gesellschaftspolitische Dimension sei seit dem Grundsatzprogramm von 1949 im wesentlichen unverändert formuliert. Danach sei Mitbestimmung ein Instrument zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und zur Kontrolle wirtschaftlicher und politischer Macht. Hierbei hätten vor allem die Erfahrungen in der Schlußphase der Weimarer Republik maßgeblich eine Rolle gespielt, „in der die Großindustrie wirtschaftliche Macht zur Durchsetzung weitgehender politischer Ziele – nämlich der Zerstörung des noch jungen demokratischen Sozialstaates – mißbraucht hatte“.

Die organisationspolitische Dimension bestehe darin, daß die Gewerkschaften als Organisationen einen abgesicherten Platz in dem auf die Einzelwirtschaft bezogenen Entscheidungsprozeß erhalten. Die Mitbestimmung dürfe allerdings nicht zu einer Selbstbeschäftigung der Mandatsträger führen, sondern müsse die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten erweitern. Darin sieht Breit die dritte Dimension gewerkschaftlicher Anforderungen an eine

mitbestimmte Unternehmenspolitik. Aktuell gehe es um die soziale Kontrolle des betrieblichen Umwälzungsprozesses durch die Einführung neuerer Technologien.

Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und Vorstandsvorsitzende der Hans-Böckler-Stiftung, referierte über „Mitbestimmung als politische Perspektive der Gewerkschaften“. Auch sie betonte, daß das Gesetz keine echte Mitbestimmung bringe. Es sei eher ein Informationsgesetz, „das – richtig genutzt – eine Betriebspolitik im Interesse der Arbeitnehmer unterstützen kann, mehr aber nicht zu leisten vermag“.

Sie meinte, daß die Mitbestimmungskonzeption des DGB und seiner Einzelgewerkschaften als Kern einer gewerkschaftlichen Strategie präzisiert, mit einer aktiven und qualitativen Tarifpolitik sowie umfassenden gesellschaftspolitischen Re-

formforderungen zusammengebunden werden müsse. Der Gedanke der „Verzahnung“ der verschiedenen Mitbestimmungsebenen durchzog wie ein roter Faden auch die anderen Referate und wurde auch in der Diskussion positiv aufgegriffen.

Die Mitbestimmung müsse „notwendiges Gegenstück zur Unternehmerposition im organisierten Kapitalismus“ sein, meinte Frau Brusis, und in diesem Sinne habe sie eine antikapitalistische Zielsetzung. Sie dürfe sich nicht auf Detailkorrekturen beschränken, denn sonst sei sie in „die herrschenden Verhältnisse der Unterlegenheit der Arbeitnehmer“ einpaßbar. Deshalb müsse der Gedanke des sozialen und gesellschaftlichen Wandels nicht nur wachgehalten und propagiert werden, sondern dieser Wandel von den Gewerkschaften selbst aktiv gestaltet werden.

Es komme daher darauf an, die Ursachen der gesellschaftlichen Unterlegenheit zu beseitigen. Ilse Brusis bezog sich in ihren Überlegungen ausdrücklich auf die gewerkschaftlichen Vorstellungen in der Weimarer Republik nach umfassender „Wirtschaftsdemokratie“.

In einer Erklärung des DGB-Bundesvorstandes vom 1. Juli wird vermerkt, daß jetzt auf „die Notwendigkeit einer umfassenden Mitbestimmungsregelung auf der Basis des Montanmodells“ verwiesen, das Ende dieses Modells verhindert, aber auch Fragen der Unternehmensmitbestimmung auf dem Wege freier Verhandlungen mit den Unternehmern geregelt werden sollte. Heinz Schäfer

Schläge unter die Gürtellinie und Beschwören der Sozialpartnerschaft

Einen Monat nachdem der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) seine „Zehn Thesen für eine offensive Wirtschaftspolitik“ vorlegte, veröffentlichte nun die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) acht „Leitsätze zur Sozial- und Gesellschaftspolitik“, mit dem Untertitel „Schwerpunkte unternehmerischen Handelns und Forderungen an die Politik“. Wenn auch die Formulierungen oft weniger brutal sind als die des BDI (siehe NACHRICHTEN 7/1986), so finden wir auch hier den formulierten Angriff auf gewerkschaftspolitische Grundsatzpositionen.

Wenige Monate vor einer neuen Tarifrunde zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich erteilt die BDA „pauschalen Wochenarbeitszeitverkürzungen“ eine Absage, befürwortet hingegen eine „Palette von flexiblen Arbeitszeitregelungen“. Damit sei angeblich „die bestmögliche Ausnutzung der betrieblichen Kapazitäten und Maschinen“ gewährleistet. Die Vorteile flexibler Arbeitszeiten werden so beschrieben: Sie halten die Kosten in Schach, vermindern

die Leerzeiten, vermeiden kostspielige Überstundenzuschläge und erhöhen die Arbeitsproduktivität. Durch eine Ausdehnung der Betriebszeiten könne darüber hinaus die Rentabilität des eingesetzten Kapitals unabhängig von den individuellen Arbeitszeiten verbessert werden.

Bei der Einführung neuer Techniken dürfe die Mitbestimmung nicht ausgebaut werden. Dies würde die „unternehmerische Entscheidungsfreiheit“ beeinträchtigen.

Das Letztentscheidungsrecht müsse bei den Unternehmensleitungen bleiben, denn sie trügen das „investitionspolitische Risiko“.

Die BDA ist mit der „moderaten Lohnpolitik“ der letzten Jahre sehr zufrieden. Sie plädiert dafür, die vorhandenen Differenzierungen bei den Löhnen weiter auszubauen. Deshalb müsse der tarifvertragliche Rahmen genügend Spielraum für die betriebliche Differenzierung der Effektivlöhne bieten. Es solle ein „Einstiegstarif für neue Beschäftigungsverhältnisse“ geschaffen werden. Eine soziale Komponente in Form der überproportionalen Anhebung der unteren Lohngruppen wird prinzipiell abgelehnt.

Einen breiten Raum nehmen die sogenannten tariflichen und betrieblichen Personalzusatzkosten ein. Deshalb wird von der BDA, gleich dem BDI, die „Soziale Sicherung auf den Prüfstand“ gestellt. Wenngleich die rabiaten Forderungen des



BDI aus Frankensteins Gruselkabinett nicht im einzelnen wiederholt werden und die BDA sich gegen „Radikallösungen“ ausspricht, so findet man die Forderung nach einer baldigen „Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherungssysteme an die veränderten Verhältnisse“. Vor allem wird ein vorrangiger Handlungsbedarf in der gesetzlichen Krankenversicherung gesehen. Auch hier findet man die alten Unternehmerforderungen nach „mehr Eigenverantwortung für die Versicherten durch steuernde Selbstbeteiligung“ wieder.

Nachdem den Gewerkschaften deutlich gemacht wurde, daß die Unternehmer deren Vorstellungen ablehnen – und ihnen dabei nicht wenige Schläge unter die Gürtellinie verpassen –, wird dann im letzten Leitsatz die Sozialpartnerschaft beschworen. Durch sie sei es in unserem Land gelungen, im allgemeinen ein „hohes Ausmaß an sozialem Frieden zu erhalten“. Die Gewerkschaften werden aufgefordert, wieder „sachbetont“ mit den Unternehmerverbänden praktisch zusammenzuarbeiten. Dem stehe jedoch die zunehmende parteipolitische Einseitigkeit und in deren Gefolge verbale Radikalisierung und Indoktrinierung des DGB und großer Einzelgewerkschaften entgegen.

Hier wird einmal mehr der Inhalt sozialpartnerschaftlicher Vorstellungen deutlich. Sie laufen letztlich auf eine Unterordnung der Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten unter die der Unternehmer hinaus. H. Sch.

Unbequemes politisches Engagement mit Entlassung beantwortet

Das IG-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus hat die Siemens AG aufgefordert, die fristlose Kündigung des Jugendvertreters Gerd Hintz zurückzunehmen. Die IG Metall werde mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Absicht der Siemens AG vorgehen, „gewählten Arbeitnehmervertretern einen politischen Maulkorb zu verpassen, indem man ihnen die Existenzgrundlage entzieht“, sagte Klaus Ende Juni in Frankfurt.

Seit 1980 ist Hintz, nach Angaben der IG Metall, Jugendvertreter in der Siemens AG, Erlangen, und seit 1984 in der Gesamtjugendvertretung.

Hintz hatte vor zwei Jahren auf einem Kongreß der SDAJ dem Unternehmen vorgeworfen, im Dritten Reich mit den Nazis zusammengearbeitet zu haben, und heutige angeblich arbeitnehmerfeindliche Praktiken seines Arbeitgebers „aus seiner persönlichen politischen Sicht“ kritisiert, sagte Klaus.

Mit den Äußerungen aus dem Jahr 1984 konstruierte heute die Siemens-Geschäftsleitung den Grund zur fristlosen Kündigung. „Wenn ein solcher Willkürakt rechtens wäre, dann würde in der Bundesrepublik die Demokratie nicht nur am Werkstor enden, sondern sogar mit der Drohung des Arbeitsplatzverlustes eine den Unternehmen genehme politische Einstellung der Beschäftigten erzwungen werden können“, sagte Klaus.

Dabei habe die Siemens AG vor Jahren eine großzügige Freistellungsregelung für Mitarbeiter zur Ausübung politischer Mandate und öffentlicher Ämter erlassen, in der sie von diesen Mandatsträgern Toleranz gegenüber andersdenkenden Mitarbeitern erwartet. Im Falle der fristlosen

Mitbestimmung notfalls über Tarife

Erheblich verstärkte Anstrengungen der Gewerkschaften zur Gestaltung von Arbeit und Technik im Interesse der Arbeitnehmer kündigte Siegfried Bleicher, für Technologiepolitik zuständiges DGB-Bundesvorstandsmitglied, Mitte Juni auf der Bezirkskonferenz Niedersachsen-Nordmark-Berlin der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Delmenhorst an. „Wir müssen die Technik zur Erfüllung unserer Utopie einer menschenwürdigen Arbeitswelt und einer solidarischen Gesellschaft nutzen“, forderte Bleicher. Die dazu notwendige Ausweitung der Mitbestimmung müsse notfalls mit den Instrumenten der Tarifpolitik durchgesetzt werden. Der entscheidende Ort für die zukünftige Auseinandersetzung über die Gestaltung von Arbeit und Technik seien Betriebe und Verwaltungen.

Kündigung des Jugendvertreters Gerd Hintz scheine dieses Toleranzangebot weder für die Geschäftsleitung der Siemens AG, Erlangen, noch für die Mehrheit des Betriebsrates eine Rolle zu spielen, sagte Klaus. Beschämend sei das Verhalten der Mehrheit des überwiegend aus sogenannten unabhängigen Mitgliedern bestehenden Betriebsrats, der der fristlosen Kündigung des IG-Metall-Mitglieds Hintz zugestimmt habe. Mit der Entlassung des Jugendvertreters soll nach Meinung von Klaus ein aus der Sicht der Geschäftsleitung der Siemens AG unbequemes politisches Engagement unterbunden werden. Diese Praxis dürfe nicht Recht bekommen.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime“ erklärte in einer Mitteilung an die Medien, daß die Feststellung des Jugendvertreters bezüglich der Beschäftigung von Zwangsarbeitern während des 2. Weltkrieges durch Siemens „sachlich richtig“ sei und durch ehemalige Zwangsarbeiter, die der Interessengemeinschaft angehören, voll auf bestätigt werden könnten. Als Zeugen werden Esther Bejerano, Hamburg, Renate Lutz, Stuttgart, Friedel Thron und Waltraud Blass, Wuppertal, genannt.

In dem Buch „Lohn des Grauens“ habe der amerikanische Historiker und Chefbereiter der US-Richter bei den Nürnberger Prozessen, Benjamin B. Ferencz, geschrieben, daß Siemens zum 31. Oktober 1945 einen eigenen Bericht für den internen Hausgebrauch erstellen ließ, der jahrelang geheimgehalten worden sei. Durch die jüdische Verfolgtenorganisation Claims Conference sei dieser jedoch an das Tageslicht gekommen. Titel: „Einsatz ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener, Juden und KZ-Häftlinge im Hause Siemens“. In ihm wird von 3900 KZ-Insassen gesprochen, die in den beiden Hauptwerken beschäftigt waren.

Die Interessengemeinschaft fordert den Siemens-Konzern auf, den eigenen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch ihn würden die Behauptungen in der fristlosen Kündigung widerlegt. Gerd Hintz habe sich „verleumderische Äußerungen“ über das Haus Siemens zuschulden kommen lassen. Die von dem Sprecher der Interessengemeinschaft unterzeichnete Mitteilung endet: „Das Kapitel Zwangsarbeit im Hause Siemens ist noch nicht abgeschlossen.“

In Blüms Ministerium wird neue Rentenreform vorbereitet

Im Bundesarbeitsministerium werden die Weichen für eine neue Rentenreform, für eine „Strukturreform“ der Rentenversicherung, gestellt. Diese Reform ist von der Wenderegierung erst für die nächste Legislaturperiode geplant. Es gibt dafür bis jetzt auch noch keinen Gesetzes- oder Referentenentwurf. Aber der Sozialbeirat hat bereits ein Gutachten für diese Reform vorgelegt. Und auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium, mit dem empfohlen wurde, die Renten künftig „normal“, also voll, zu besteuern, ist als Beitrag zur Vorbereitung für die Reform der Rentenversicherung zu verstehen.

Was aus dem Blüm-Ministerium an Überlegungen bekannt wurde, läßt keinen Zweifel daran, in welche Richtung es mit der Reform gehen soll. Der Rentenabbau soll nicht gestoppt, das Rentenrecht nicht fortschrittlich weiter entwickelt, sondern noch mehr eingeschränkt werden. So soll die Altersgrenze heraufgesetzt werden. Minister Blüm hat in einem Interview dazu erläutert, das Rentenalter müsse „flexibler“ gestaltet werden. Wer später in Rente gehe, müsse einen höheren Rentenan-spruch haben. Nun ist aber die Altersgrenze in der Rentenversicherung schon jetzt flexibel, und wer früher oder später seine Rente in Anspruch nimmt, verliert oder gewinnt mit jedem Versicherungsjahr im Durchschnitt rund 34 DM im Monat. Offensichtlich aber soll künftig bei vorzeitigem Inanspruchnahme der Rente der Rentenverlust durch versicherungsmathematische Abschläge noch höher sein, wie das u. a. der CDU-Wirtschaftsrat und die FDP fordern.

Weitere Überlegungen im Bonner Arbeitsministerium beziehen sich auf die beitragsfreien Versicherungszeiten. Sie sollen schlechter bewertet und damit das Niveau der betroffenen Renten gesenkt werden. Der Sozialbeirat hat dazu in seinem Gutachten empfohlen, auch für die übrigen Ausfallzeiten die Beitragsleistung zur Rentenversicherung einzuführen, wie das bereits für die Arbeitslosen – allerdings höchst unzureichend – geschehen ist. Zur Disposition für die Reform steht auch die stärkere oder generelle Besteuerung der Renten.

Kernstück der „Strukturreform“ aber soll eine neue Anpassungsformel sein und damit die endgültige Beseitigung der Bruttoanpassung der Renten. Noch bis vor einigen Jahren waren Parteien, Gewerkschaften und Rentenverbände darin einig, die dynamische Bruttoanpassung der Renten als die größte Errungenschaft der Rentenreform 1957 anzuerkennen. Von der CDU/CSU wurde im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1980 die bruttolohnbezogene Rente als „Jahrhundertwerk echter Reformpolitik“ hervorgehoben, festgestellt, daß „allein die bruttolohnbezogene, dynamische Rente ... Verlässlichkeit und Sicherheit“ schafft, und zugesich-

chert: „Wir werden die bruttolohnbezogene, dynamische Rente wieder einführen.“

Ziel der neuen Anpassungsformel: Die Renten sollen (noch?) geringer steigen. Zugleich aber sollen die Beiträge für Arbeiter und Angestellte weiter erhöht wer-



Arthur Böppe, Mitherausgeber der NACHRICHTEN seit 1969, ist am 6. August im Alter von 65 Jahren überraschend gestorben.

Seit Gründung der Zeitschrift vor 25 Jahren ist wohl kaum eine Ausgabe erschienen, in der er nicht zu sozialpolitischen Themen Stellung bezogen hätte. Der Experte auf diesem Gebiet war jahrzehntelang Sekretär der Geschäftsstelle Bremen des Reichsbundes der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen. Betriebsrat dieses Sozialverbandes auf Bundesebene, war Böppe aktiver Funktionär seiner Gewerkschaft HBV und mehrmals Delegierter auf Gewerkschaftstagen. Selbst Kriegsoffer, gab Arthur auch im Ruhestand sein Engagement für bessere Lebensverhältnisse gerade der arbeitenden Menschen nicht auf. Seine umfassenden Detailkenntnisse vermittelte er in mehreren Buchveröffentlichungen weiter. Zuletzt erschien in unserem Verlag „Sozialstaat im Abbruch – Von der Wende zur Armutsgesellschaft?“ NACHRICHTEN werden das Leben ihres Mitherausgebers Arthur Böppe in der nächsten Ausgabe würdigen.

den. Die geplanten neuen Einschränkungen bei der Rentenversicherung werden mit der ungünstigen demographischen Entwicklung, der Zunahme der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen begründet. Verwiesen wird auch darauf, daß seit 1957 die Renten mehr als die Nettoarbeitsverdienste gestiegen sind, und die Situation so dargestellt, als gäbe es nur die Alternative: Rentenverzicht oder noch größere Beitragsbelastung der Erwerbstätigen.

Unterstellt, die ungünstigen Prognosen zur demographischen Entwicklung treffen ein, so können die sich daraus für die Rentenversicherung ergebenden finanziellen Probleme mehr als ausgeglichen werden, ohne Beitragszahler und Rentner zusätzlich zu belasten. Notwendig ist dafür z. B., daß die wirtschaftlichen Ergebnisse der neuen Produktionstechnik nicht nur von den Unternehmern eingestrichen werden, sondern ein Teil davon zur Finanzierung der Sozialversicherung herangezogen wird, wie das die Gewerkschaften mit dem Wertschöpfungsbeitrag fordern. Zu Recht wurde in der DGB-Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ (März 1986, S. 71) festgestellt: „Demographische Katastrophenszenarien, wonach die Rentenversicherung nach dem Jahr 2000 kollabiert, haben lediglich die Funktion, vom Notwendigen abzulenken, das Problem zu entpolitilisieren und ‚Opferbereitschaft‘ zu wecken.“

Die Renten sind seit 1957 mehr als die Netto-, aber weniger als die Bruttoarbeitsverdienste gestiegen. Nicht die Renten, sondern die Lohnabzüge wurden übermäßig erhöht und damit die Nettoverdienste herabgedrückt. Dennoch ist die Rente im Durchschnitt (1985 – bei 40 Versicherungsjahren) immer noch 35 Prozent geringer als der frühere Nettolohn.

Entscheidend aber ist: 1982 bis 1985 haben die Unternehmer ihren Nettogewinn um mehr als 40 Prozent erhöht. Die Nettoarbeitsverdienste aber sind nur um 5,6, die Renten netto um nur 5,1 Prozent gestiegen und der reale Wert der Arbeitsverdienste und der Renten wurde auf den Stand von 1977 herabgedrückt. Die Solidarität der Rentner mit den Arbeitenden und umgekehrt aber kann nicht darin bestehen, soziale Verschlechterungen hinzunehmen, sondern gemeinsam abzuwehren!

Das Rentenrecht braucht nicht noch mehr eingeschränkt, die Beitragsbelastung der Arbeiter und Angestellten nicht noch mehr erhöht werden, wenn die Vorstellungen und Forderungen der Gewerkschaften und Rentnerverbände zur Stabilisierung der Rentenfinanzen verwirklicht werden: Voller Rentenversicherungsbeitrag für die Arbeitslosen durch die Bundesanstalt für Arbeit – Erhöhung des Bundeszuschusses – Wertschöpfungsbeitrag. Von zentraler Bedeutung für die dauerhafte Gesundung der Rentenfinanzen aber ist der Abbau der Arbeitslosigkeit – weniger Geld für die Rüstung – mehr soziale Sicherheit.

Arthur Böppe

Runde Zahl für eine „runde Sache“: Zum 100. Male „Der Gegenpol“

Mit der nunmehr erfolgten Auslieferung der Nr. 100 des „Gegenpol“ ist Anlaß gegeben, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die sich zu einer besonders für Betriebsräte sehr hilfreichen Dienstleistung entwickelt hat. Gleichzeitig mit der 100. Ausgabe des „Gegenpol“, der den Untertitel „Informationen aus dem Arbeitsrecht – für Betriebsräte und Vertrauensleute“ trägt und von dem Münchener Gewerkschafter Knut Becker „aus der Praxis – für die Praxis“ herausgegeben wird, wurde dieser arbeitsrechtliche Ratgeber zehn Jahre alt.

Knut Becker ist Mitverfasser des im Nachrichten-Verlag herauskommenden Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz (zur Zeit vergriffen, 6. neukommentierte und erweiterte Auflage erscheint zum Jahresende). Der „Gegenpol“ zeichnet sich durch eine sehr anschauliche, praxisnahe Darstellung arbeitsrechtlicher Probleme aus, die jedermann verstehen kann. Überdies reichert Becker seine Beiträge mit Beispielen an und gibt den Betriebsräten für den Umgang mit dem Unternehmer Tipps und Formulierungshilfen bei den einzelnen Handlungsschritten.

Anläßlich des zehnjährigen Erscheinens des „Gegenpol“ bringen wir einen der Nr. 99 entnommenen Beitrag. Becker greift darin ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 4. März 1986 auf, das dem Betriebsrat ein Initiativrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 Betriebsverfassungsgesetz zubilligt. Im konkreten Fall ging es um das Verlangen des Betriebsrats, Kurzarbeit einzuführen, statt Entlassungen vorzunehmen. Der Beitrag im „Gegenpol“ lautet:

Rechtsgrundlage ist § 87 Abs. 1 Nummer 3 BetrVG:

„(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

1. Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb;
2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
3. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit ...“

Der Streitpunkt bei der Frage der Kurzarbeit war das sogenannte Initiativrecht. Das Recht also, genauso einen Vorgang einzuleiten, wie das sonst nur der Unternehmer kann.

Grundsatz: In allen Mitbestimmungsfällen des § 87 BetrVG hat der Betriebsrat auch ein Initiativrecht. Das stört die Unternehmer natürlich, denn hier ist der Betriebsrat endlich mal aus der Rolle raus, daß er nur

reagieren kann, wie das in den meisten anderen Beteiligungsfällen ist.

Beispiel: Der Unternehmer möchte Personal abbauen und versucht, eine vorübergehende Flaute dafür zu nutzen. Der Betriebsrat verlangt dagegen die Einführung von Kurzarbeit.

Das ist nicht nur eine wirksame Gegenmaßnahme, sondern es mindert auch die Chancen des Unternehmers, wenn die Gekündigten ans Arbeitsgericht gehen. (Weil nämlich die Arbeitsgerichte sagen, ehe gekündigt wird, müsse erst geprüft werden, ob sonstige Maßnahmen der „Arbeitsstreckung“ möglich sind. Siehe hierzu Arbeitsgericht Wuppertal, 2 Ca 4371/82, und Arbeitsgericht Siegen, 3 Ca 1845/82.) Und wenn der Unternehmer direkt Kündigungen ansteuert, statt diese Möglichkeiten geprüft zu haben, kommt er in eine rechtlich schwierige Situation. Immer dann, wenn der Betriebsrat das Verfahren um die Einführung von Kurzarbeit durchzieht, wird sich für den Unternehmer solche Schwierigkeit ergeben.

Das BAG führt dazu aus: „Kurzarbeit führt zu einer Lohndiskriminierung der Arbeitnehmer. Das Lohnrisiko des Arbeitgebers bei mangelnden Aufträgen wird damit auf die Arbeitnehmer verlagert. Kurzarbeit dient aber auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen und einer eingearbeiteten Belegschaft, indem Kündigungen wenigstens vorübergehend vermieden werden. Die Frage, ob und in welchem Umfang Kurzarbeit eingeführt und damit der Lohn der Arbeitnehmer gemindert werden soll, kann daher nicht losgelöst davon beantwortet werden, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten werden können. Auf beide Aspekte erstreckt sich daher auch das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats“ (BAG vom 4. 3. 1986, 1 ABR 15/84).

Allerdings, wenn der Unternehmer dem Betriebsrat die Mitteilung über Kündigungsabsichten schickt, sollte er nicht nur mit dem Verlangen nach Kurzarbeit darauf antworten und die Kündigungsbegehren unbehandelt lassen. Wenn der Unternehmer dann nämlich trotzdem kündigt, stehen die Kollegen ohne Widerspruch da. Für jeden der zur Kündigung anstehenden Kollegen ist ein extra Kündigungswiderspruch zu schreiben. Denn es ist ja kei-

neswegs damit zu rechnen, daß der Unternehmer wegen des Vorschlags, statt die Kündigung auszusprechen, mit dem Betriebsrat über Kurzarbeit zu reden, auf den Ausspruch der Kündigungen verzichten wird.

In jedes dieser Schreiben gehört dann allerdings der Hinweis auf den Vorrang von Maßnahmen zur Arbeitsstreckung vor dem Ausspruch von Kündigungen. Würden wir uns nämlich ausschließlich auf den guten Willen der anderen Seite verlassen, könnte folgendes passieren:

Der Betriebsrat schreibt, es solle doch erst mal geprüft werden, ob nicht durch Überstundenabbau, Kurzarbeit etc. Kündigungen verhindert werden könnten. Zu den Kündigungen selbst nimmt er noch keine Stellung und versäumt dadurch seine Siebentagefrist. Der Unternehmer kündigt jetzt trotz der Initiative des Betriebs-

DER GEGENPOL, Informationen aus dem Arbeitsrecht, erscheint monatlich, Jahresabonnement 60,- DM; Bezug bei: Knut Becker, Postfach 430465, 8000 München 40.

rats. Formal hat der Betriebsrat sogar durch Nichtäußerung zugestimmt (siehe § 102 Abs. 2. Satz 2). Die Betroffenen stehen also ohne Betriebsratswiderspruch da und haben dementsprechend keinen Weiterbeschäftigungsanspruch. Den hätten sie gehabt, wenn der Betriebsrat nicht nur Kurzarbeit verlangt, sondern auch jeder Kündigung einzeln widersprochen hätte.

Jedem der Kündigungswidersprüche könnte der nachstehende Passus vorangestellt werden (was auch den Vorteil hätte, daß in den Gerichtsverfahren die jeweiligen Richter sofort wüßten, daß nach Auffassung des Betriebsrats die Kündigung durch Arbeitsstreckung hätte verhindert werden können):

„Bevor wir nun die Kündigung von Herrn Bauer gesondert würdigen, ist festzustellen, daß sämtliche beabsichtigten ‚betriebsbedingten Kündigungen‘ durch die vorübergehende Einführung von Kurzarbeit verhindert werden könnten. Der Betriebsrat sendet Ihnen mit gleicher Post den Entwurf einer Betriebsvereinbarung über Kurzarbeit. Wir bitten Sie, die beabsichtigten Kündigungen auf gar keinen Fall jetzt auszusprechen, da erst die vorhandenen betrieblichen Möglichkeiten (neben der Kurzarbeit auch z. B. Überstundenabbau) ausgeschöpft werden müssen, um Kündigungen zu vermeiden.“

Der Betriebsrat wird auch die Betroffenen in diesem Sinne über ihre rechtliche Situation verständigen. Obwohl wir davon ausgehen, daß Sie die Gespräche über die Kurzarbeit abwarten und zunächst nicht kündigen werden, widersprechen wir sicherheitshalber auch der beabsichtigten Kündigung von Herrn Bauer aus folgenden Gründen: ...“ (Hier fängt dann der eigentliche personenbezogene Widerspruch an.)

G. S./K. B.

Südafrika oder die restlose Entlarvung der Pseudodemokraten

Drei Tage – vom 18. bis 20. Juli – weilte eine Delegation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Südafrika, um sich an Ort und Stelle ein Bild zu machen. Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit gehörte zu der Gruppe von Gewerkschaftsführern, die mit Arbeitern, Gewerkschaftern, Kirchenleuten und Oppositionspolitikern Gespräche führten. Einhellige Meinung Ernst Breits und der anderen IBFG-Funktionäre nach der Rückkehr aus Südafrika: Das Rassistenregime muß wirtschaftlich und politisch verstärkt unter Druck gesetzt werden!

Seit Verhängung des Ausnahmezustandes am 12. Juni sind weitere 5000 Menschen, darunter viele Gewerkschafter und ganze Kirchengemeinden, verschwunden. Die Zahl der Vermissten, die von der Polizei verschleppt wurden, ist auf rund 10 000 gestiegen. Selbst nach Regierungsangaben wurden weit über 100 Menschen getötet. Annähernd 300 Gewerkschaftsfunktionäre und damit die meisten Führer der erst seit wenigen Jahren existierenden Gewerkschaften wurden seit dem 12. Juni verhaftet. Die Gewerkschaften werden zunehmend zu Trägern des organisierten Widerstands gegen die Apartheidpolitik.

Die schwarzen Gewerkschafter und die Vertreter des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) fordern nachdrücklich wirksame Boykottmaßnahmen der führenden westlichen Industriestaaten. Aber USA-Präsident Reagan hat erst am 23. Juli wieder erklärt, daß er dazu nicht bereit sei. Zusammen mit Großbritannien und der Bundesrepublik sind die USA über ihre ausgedehnten Wirtschaftsbeziehungen zu den Hauptstützen des rassistischen Regimes in Südafrika geworden. Ihr Argument, Boykott trafe nur die schwarze Bevölkerung, ignoriert, daß diese ohnehin im Elend lebt und kaum etwas zu verlieren,

aber alles zu gewinnen hätte. Außerdem ignoriert eine solche Argumentation, daß es die internationalen Konzerne, die wirtschaftlich Mächtigen in Südafrika und ihre weißen Willensvollstrecker in der Politik sind, die bei einem Boykott die Verlierer wären. Aber genau das wollen Reagan, Thatcher und Kohl verhindern.

So will es denn die Ironie der Geschichte, daß die Gralshüter der Menschenrechte und Superdemokraten Opfer ihrer Rolle als Wegbereiter und Handlanger des Großkapitals wurden. Denn es ist noch nicht lange her, daß namentlich Ronald Reagan – im Falle Polens – als eifriger Streiter für den Wirtschaftsboykott auftrat und Helmut Kohl zumindest „Verständnis“ dafür zeigte. Damals ging es gegen den politischen Gegner, die Kommunisten. Heute stellen sie sich schützend vor die politischen Freunde, die Rassisten.

Der DGB-Vorsitzende hat nach seiner Südafrikareise erklärt, daß die Gewerkschaften weiterhin von Bonn wirkungsvolle Sanktionen gegen die Apartheidpolitik fordern. Bereits am 2. Juli hatte der DGB in einer Stellungnahme die Politik der Bundesregierung verurteilt, „die sich darauf beschränkt, verbal die Apartheid abzulehnen, in der Praxis aber wirkungsvolle nationale und internationale Maßnahmen unterläßt und verhindert“. In einem 14-Punkte-Katalog für eine Boykottpolitik hatte der DGB u. a. gefordert:

- Verbot neuer Investitionen in Südafrika und Ausschluß von Exportbürgschaften;
- Unterbindung weiterer Kredite;
- strikte Einhaltung des Rüstungsembargos der Vereinten Nationen auch für den Polizeibereich;
- Unterbrechung des Luftverkehrs zwischen Südafrika und der Bundesrepublik;
- Beendigung jeder Form von wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit;
- Unterbindung der Versorgung Südafrikas mit Rohöl und Mineralölprodukten durch deutsche Handelsfirmen und Zustimmung zu einem Ölembargo der UNO.

Solche Maßnahmen sind erforderlich, um schneller den Zusammenbruch des rassistischen und terroristischen Regimes in Südafrika zu bewirken. Es steht außer Zweifel, daß sich die schwarze Bevölkerungsmehrheit die Gleichberechtigung und die Befreiung von der Unterdrückung in ihrem eigenen Land erkämpfen wird. Auch Ernst Breit sieht keine Chance, daß das weiße Regime aus eigener Kraft den notwendigen Wandel vornehmen könnte. Darum ist es eine internationale Verpflichtung aller demokratischen Kräfte, das Ende der rassistischen Herrschaft sehr schnell herbeiführen zu helfen, damit die Leiden der Schwarzen und ihre Opfer nicht unnötig verlängert und vergrößert werden.

Gerd Siebert

Weltgewerkschaftskongreß im September

In der Zeit vom 16. bis 22. September 1986 findet in Berlin/DDR der 11. Weltgewerkschaftskongreß statt. Der Kongreß wurde vom Weltgewerkschaftsbund (WGB) einberufen und wird als „offener“ Kongreß durchgeführt. Das bedeutet, daß außer den Mitgliedsorganisationen des WGB alle interessierten nationalen Gewerkschaftsbünde, Einzelgewerkschaften und deren internationale Zusammenschlüsse Delegierte und Beobachter entsenden und an den Beratungen von Sachthemen (nicht jedoch an den Wahlen) teilnehmen können. Wie der WGB mitteilte, werden u. a. Kommissionen gebildet, in denen Probleme des gewerkschaftlichen Kampfes für Frieden und Abrüstung, Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Gewerkschaftsrechte diskutiert werden.

SPD spricht mit Polens neuen Gewerkschaften

Eine fünfköpfige Delegation der SPD-Bundestagsfraktion ist im Juli zu einem zehntägigen Besuch nach Polen gereist. Wie

die SPD dazu mitteilte, soll der Besuch die „guten Kontakte“ zu Polen fortsetzen und nach dem im Juni stattgefundenen 10. Parteitag der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei dem Meinungsaustausch dienen. Auch Gespräche mit Repräsentanten des neuen Polnischen Gewerkschaftsbundes OPZZ standen auf dem Besuchsprogramm. Der DGB-Bundesvorstand fordert indessen noch immer die Wiederzulassung von „Solidarnosc“ und lehnt Kontakte zur OPZZ ab.

Treffen zwischen Zentralrat und DGB

Wie bei Redaktionsschluß bekannt wurde, hielten sich Ende Juli/Anfang August Vertreter des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften zu Gesprächen mit Vertretern des DGB in der Bundesrepublik auf. Gegenüber dem Vorsitzenden des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften, Stepan Schalajew, setzte sich der DGB-Vorsitzende Ernst Breit in Düsseldorf für eine engere Zusammenarbeit der Industrienationen bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein. Nicht nur der militärische Einsatz müsse verhindert werden, sondern auch international größtmögliche Sicherheitsstandards bei der Energiegewinnung erreicht werden.

Arbeitnehmer 2. Klasse

Udo Mayer, Ulrich Paasch: Arbeitnehmer 2. Klasse – Leiharbeitsverbot und Beschäftigungspraxis im Baugewerbe; Praktikerreihe der Hans-Böckler-Stiftung, Berg-Verlag GmbH, Bochum 1986, 128 Seiten, 7,80 DM.

Seit Anfang 1982 ist Leiharbeit im Baugewerbe verboten. Der Gesetzgeber unternahm damit den Versuch, dem gerade in diesem Gewerbe überproportional angewachsenen Einsatz von Leiharbeitern einen Riegel vorzuschieben. Die Umgehung von sozialen Schutzrechten der Bauarbeiter, von Sozialabgaben und Steuern in Milliardenhöhe, mit weitreichenden Folgen nicht nur für die betroffenen Arbeiter, für die Sozialkassen und den Arbeitsmarkt im Baugewerbe, waren die Gründe für dieses Verbot.

Illegale Leiharbeit am Bau ist seitdem etwas geringer geworden. Doch obwohl die mit der Überwachung des Verbots beauftragte Bundesanstalt für Arbeit 30 Stützpunkte im Bundesgebiet eingerichtet hat, wird die Anzahl illegal Beschäftigter von der IG Bau-Steine-Erden allein in ihrem Organisationsbereich auf gut 200 000 in der Schönwetterperiode geschätzt. In der übrigen Jahreszeit sind die meisten „Illegalen“ in mittelalterliche Sozialverhältnisse zurückgestoßen. Der IG-BSE-Vorsitzende Konrad Carl brachte es auf den Punkt, als er während der diesjährigen Tarifrunde den Unternehmern vorwarf: „Wir haben sehr wohl registriert, daß immer mehr Bauunternehmer versuchen, die Gunst der Stunde zu nutzen, unsere Kolleginnen und Kollegen einzuschüchtern, ihnen tarifvertraglich zugesicherte Leistungen zu verweigern und unter dem

Deckmantel der Krise Stammarbeitsplätze zu vernichten, um dafür Leiharbeiter zu beschäftigen.“

Das Verdienst der vorliegenden Studie der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Baugewerkschaft liegt darin, das gesamte Feld zwielichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe mit Hilfe Betroffener exemplarisch, aber systematisch abgeklopft, und daraus zusammen mit Betriebsräten wichtige Handlungsanleitungen für die betriebliche Praxis entwickelt zu haben. Eine gute Ergänzung zu Wallraffs Buch „Ganz unten“.

B. K.

DGB-Kongreß '86 Bericht und Einschätzung von Christian Götz

Reden – Beschlüsse

Weitaus mehr Beschlüsse als wir in NACHRICHTEN dokumentieren konnten, wird diese Ausgabe der nachrichtenreihe enthalten. Gewohnt übersichtlich gegliedert nach Themen, von der Friedenssicherung bis zu organisationspolitischen Problemen, sind der Beschlusssammlung eine umfangreiche Wertung des Kongresses durch Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV, Redeauszüge vom Kongreß sowie, im Anhang, statistische Materialien beigelegt.

nachrichtenreihe 39, ca. 96 Seiten, 6 DM, ISBN 3-88367-071-5, erscheint zur Buchmesse Anfang Oktober.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Wiesbaden; Arthur Böpple t; Uschi Döring, München; Rainer Einkenkel, Witten; Regina Fuhrmann, Reinbek; Heinz Hummler, Stuttgart; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein t; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgironummer: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. August

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 9007 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

Agil und frisch, bei bester Gesundheit, konnte Willy Schmidt am 26. Juli im Frankfurter Gewerkschaftshaus mit rund 200 Freunden, Kolleginnen und Kollegen seinen 75. Geburtstag feiern. Der langjährige Mitarbeiter beim Vorstand der IG Metall, der dort für die Betreuung der Gesamtkonzernbetriebsräte verantwortlich war, ist weit über die Grenzen Frankfurts, ja Hessens bekannt. Von seinem früheren Wirkungsbereich, der IGM-Ortsverwaltung Duisburg, war eigens zu seinem Geburtstag eine kleine Delegation angereist.

Was den Gewerkschafter Willy Schmidt auszeichnet, ist seine Beharrlichkeit und Konsequenz, mit der er seine Überzeugungen vertritt und mit denen er heute ebenso seine reichen Erfahrungen an die Jugend weiterzuvermitteln weiß. Beliebt bei alt und jung, gilt sein Wirken der Verpflichtung, mit dafür Sorge zu tragen, daß spätere Generationen seine Erfahrungen unter der Nazidiktatur, im Gefängnis und KZ Buchenwald, nicht ebenfalls durchleben müssen.

Willy Schmidt ist mit Georg Benz (der übrigens die Rede bei Willys Geburtstag hielt, die wir in der nächsten Ausgabe dokumentieren), Leonhard Mahlein und Kurt

Neue Herausgeber

Bei einer gemeinsamen Sitzung von Herausgebern und Redaktionskollegium wurde eine Erweiterung des Herausgeberkreises beschlossen. Im Vordergrund der Überlegungen stand dabei, den bisherigen Kreis um jüngere Kolleginnen und Kollegen, und hierbei insbesondere betriebliche Funktionäre, zu erweitern. Der Prozeß der Erweiterung des Herausgeberkreises ist noch nicht abgeschlossen. Neue NACHRICHTEN-Herausgeber wurden die Gewerkschaftssekretäre Regina Fuhrmann (Hamburg) und Manfred Balder (Wiesbaden) sowie die Betriebsräte Uschi Döring (München), Rainer Einkenkel (Witten) und Heinz Hummler (Stuttgart).

Georgi Herausgeber des Buches über seinen Mithäftling in Buchenwald, Willi Bleicher, das mittlerweile weite Verbreitung, auch über die IG Metall hinaus, gefunden hat. Einer großen Nachfrage erfreut sich auch das Buch von Leonhard Mahlein „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft!“ Von Organisationsgliederungen der IG Druck und Papier wurde es in großer Stückzahl geordert. Bleibt uns der Hinweis, daß Mahleins politisches Erbe, in diesem Buch niedergelegt, nicht allein für Gewerkschafter seiner Organisation von Interesse ist.

jaco

8/86

TERMINKALENDER

- **25. bis 29. August**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Nürnberg
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag
- **September bis November**
Aktionserbst der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit
- **7. bis 12. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Hamburg
- **12. September**
17. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **1. Oktober bis 31. März 1987**
Vertrauensleutewahlen im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV
- **5. bis 9. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Aachen
- **11. Oktober**
Großdemonstration und Kundgebung in Hasselbach (Hunsrück)
- **12. bis 18. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen
- **19. bis 25. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **11. bis 13. November**
18. ordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft der Polizei in Mannheim
- **15. November**
Zentrale Abschlusveranstaltung zum Aktionserbst der DGB-Jugend in Mainz
- **15. bis 19. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **23. bis 29. November**
15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg
- **1. März bis 31. Mai 1987**
Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Zu guter Letzt

Nebelmacher

Da werden in München Karl Heinz Beckurts und sein Fahrer auf offener Straße heimtückisch ermordet. Die Empörung ist allerorten und geht durch alle Bevölkerungsschichten. Man müßte annehmen, daß die mit der Aufklärung dieses Falls befaßten staatlichen Organe alles unternehmen würden, um diesen Fall so rasch wie möglich aufzuklären.

Bekannt wurde, daß Beckurts ein erklärter Gegner des amerikanischen SDI-Programms war. Wäre es nicht notwendig zu fragen, wem der Mord genutzt haben könnte? Cui bono, wem nützt es, stand schon bei den alten Römern am Anfang ihrer Tätersuche. Es kann doch niemandem entgangen sein, daß gerade in den letzten Jahren Prominente, die sich ganz entschieden der amerikanischen Konfrontationsstrategie widersetzen, feige ermordet wurden, so Indira Gandhi und Olof Palme.

Der Herr Generalbundesanwalt Rebmann brachte es allerdings in einer Fernsehsendung fertig, den Marxistischen Studentenbund Spartakus in Verbindung mit dem Mord an Beckurts zu bringen. Auf eine Frage der Reporter, ob Beckurts an einem geheimen SDI-Treffen teilgenommen habe, antwortete er nicht mit ja oder nein, sondern verwies kommentarlos darauf, daß die Zeitschrift des MSB, „rote blätter“, dies gemeldet habe. Warum machte er dies? Wollte er Nebel verbreiten und den Blick auf falsche Spuren lenken? Kann er sich wundern, wenn Fragen auftauchen, wessen Geschäfte er wirklich besorgt?

Herr Maetzke von der „Frankfurter Allgemeinen“ machte es Herrn Rebmann gleich. Die Fernsehjournalisten, die Rebmann befragt hatten und hierbei den vom amerikanischen Präsidenten Eisenhower kreierten Begriff vom militärisch-industriellen Komplex verwandten, beschuldigte Maetzke „Agitationsstichwörter aus dem Mördervokabular der RAF“ zu benutzen. Mehr noch, er sieht sogar, „daß der Umfeldsumpf des Terrorismus jedenfalls weit reicht“. Dies schlägt sicherlich dem Faß den Boden aus.

Eifrige Nebelmacher müssen sich schon fragen lassen, ob sie möglicherweise interessiert sind, daß die Mörder unerkannt bleiben?
H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

8/86

NACHRICHTEN

im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.

■ die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift